Paed. Th.
5750.

Paed. Th. 5750

~~35~~

Fellkampf

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die
höhere Bürgerschule
in Hannover

geschildert nach zehnjährigem Bestehen

von

dem Director derselben

Prof. Dr. A. Tellkampf.

Hannover,
Helwing'sche Hofbuchhandlung.
1845.

65. D.

„Zwei Institute — äußerten **Sie** einst — sind es, die mir besonders am Herzen gelegen; und wenn ich glauben darf, irgend etwas von bleibendem Werthe für die Stadt geschaffen zu haben, sind sie's: das städtische Krankenhaus und die höhere Bürgerschule."

Wie so gern hätte diese Schule das **Bild** ihres Gründers in ihren Räumen aufgestellt: doch **Sie** wünschten es nicht. Vergönnen **Sie** ihr denn, in dankbarer Erinnerung wenigstens **Ihren Namen** an die Spitze dieser Mittheilungen zu stellen, und **Sie** für alle Zeit zu der Zahl ihrer Freunde rechnen zu dürfen!

Inhalt.

Seite.

Vorwort 1

I. Bisherige Entwicklung der Anstalt 3

II. Lehrplan der Schule

1. Allgemeine Grundzüge 15

2. Specieller Lehrplan 37

A. Elementarschule 37

B. Höhere Bürgerschule 42

III. Lehrerpersonal 66

IV. Unterrichtsmittel 79

V. Bisherige Wirksamkeit der Anstalt 89

VI. Anlagen.

I. Nachricht über die mit Michaelis 1835 zu eröffnende höhere Bürgerschule in Hannover 95

II. Weitere Bemerkungen über Wesen und Aufgabe der höheren Bürgerschule 109

III. Schulordnung 116

Vorwort.

Die Verpflichtung der Schulen, von ihrem Streben und Wirken offene Rechenschaft abzulegen, ist nicht allein in Sitte und Herkommen begründet, sondern liegt zugleich im eignen unmittelbaren Interesse derselben, insofern ihr Ruf und ihr Gedeihen wesentlich von dem Vertrauen abhangen, welches sie in ihrem Wirkungskreise genießen. Unsre Anstalt hat sich jener Pflicht nicht allein durch öffentliche Prüfungen beim Schluß eines jeden Jahrescursus, sondern auch durch die bei solcher Gelegenheit regelmäßig erstatteten Berichte zu entledigen gesucht, um in diesen dem Publicum von der Einrichtung der Schule überhaupt, von eingetretenen Veränderungen oder neuen Bestimmungen und namentlich von dem Gange des Unterrichts eine möglichst genaue Kenntniß zu geben. Jeder einzelne Jahresbericht konnte diese letzte Aufgabe indeß nur auf eine ziemlich unvollständige Weise lösen, indem er eben nur über den Zeitraum *eines* Jahres sich auszusprechen und mancherlei zu berichten hatte, was weniger das Wesen der Schule, als vielmehr zufällige Verhältnisse betraf oder einen nur relativen Fortschritt bezeichnete. Es wird daher keiner besondern Rechtfertigung bedürfen, wenn eine Anstalt, die noch ganz auf dem Boden der Gegenwart steht und sich nicht auf das Zeugniß und die Bekanntschaft vieler Generationen berufen kann, nach Ablauf des *ersten Decenniums* ihres Bestehens Veranlassung nimmt, der vorgesetzten Behörde wie dem Publicum von dem, was sie in dieser Zeit erstrebt, erfahren und erreicht hat, ein möglichst treues und vollständiges Bild zu entwerfen. Es möge dies namentlich durch Mittheilung eines ausführlichen *Lehrplans* geschehn, wie derselbe sich nach vielfachen Besprechungen im Lehrercollegium durch die Praxis des Unterrichts allmählich herausgebildet und festgestellt hat. Allerdings wird auch die sorgfältigste Zeichnung ihres Unterrichtsganges und der Einrichtungen, denselben fruchtbar zu machen, das Bild einer Schule dem Fernstehenden noch unvollständig

erscheinen lassen; denn es fehlen ihm damit noch immer die individuellen charakteristischen Züge, welche in den gegebenen localen Verhältnissen und ganz besonders in der Persönlichkeit der Lehrer liegen. Doch wer der Schule im Leben näher steht, wird durch eigenes Hinzuthun dessen, was nur unmittelbare und persönliche Kenntniß gewähren kann, ergänzen, was jede derartige Schilderung der Natur der Sache nach muß vermissen lassen; und gerade für den, dessen Blick bisher vielleicht nur an der äußern Erscheinung — an der Schale der Frucht — haftete, muß es von Interesse sein, auch den Kern derselben genauer kennen zu lernen. Wir haben dabei angelegentlich zu wünschen, daß es dieser Darstellung auch in der That gelingen möge, Wesen und Einrichtung der Schule klar und bestimmt genug vor Augen zu legen, um vor Mißverständnissen zu schützen, welche den Zweck solcher Mittheilungen vielmehr vereiteln würden.

Vor Allem bittet unser Bericht seine Leser aufs dringendste, ihm nicht die Absicht unterschieben zu wollen, als suche er die Schule als eine fertige, in ihrer Grundlage wie in deren Ausführung vollendete hinzustellen. Nichts könnte den Ueberzeugungen des Lehrercollegiums widersprechender sein, als eine so anmaßende wie beschränkte Ansicht. Was auch geschehen sein mag, die Anstalt nach Kräften zu fördern und ihrer Bestimmung näher zu führen, wieviel sie auch schon im Einzelnen erreicht haben möge: immer bleibt uns nach andern Seiten noch gar viel zu wünschen, zu erstreben, zu vervollkommnen übrig; und in der That könnte die Schule kein schlimmeres Schicksal treffen, als wenn sie statt in nothwendiger Fortentwicklung begriffen zu sein, schon nach zehnjährigem Bestehen auf einen Punct des Stillstandes gekommen wäre. Wir dürfen vielmehr — namentlich im Hinblick auf die bevorstehende so dringend nothwendige Erweiterung unsers gesammten städtischen Schulwesens — die gegründete Hoffnung aussprechen, daß die höhere Bürgerschule, dadurch befreit von manchen Hemmungen, die sie im rascheren Fortgange aufhielten, künftig noch sicherer und entschiedener als bisher das vorgesteckte Ziel zu erreichen im Stande sein werde.

I. Bisherige Entwicklung der Anstalt.

Als nach einer langen Zeit gewaltsamen Drucks und schwerer Opfer, von Krieg und Fremdherrschaft den deutschen Städten auferlegt, ihnen endlich wieder Raum gegeben wurde, mit Ernst und Nachdruck ihre eigenen Angelegenheiten zu besorgen und so manches zu ordnen, was ihnen für Gegenwart und Zukunft heilsam und nöthig schien: da erkannten alle Besseren und Einsichtsvolleren, daß eines der dringendsten Bedürfnisse sei, auf gute Schulen für die Jugend zu denken. Aber das Vorhandene, das Erbe vergangener Zeiten, genügte dem Fortschritt des Tages nicht mehr; der Mittelstand bedurfte neben den Bildungsstätten, die den gelehrten Studien gewidmet waren, jetzt auch anderer noch für diejenigen seiner Söhne, die ebenfalls eine umfassendere aber keine gelehrte allgemeine Bildung nöthig hatten, und denen bei der Wahl eines praktischen bürgerlichen Berufs namentlich am Gewinn solcher Kenntnisse und Fertigkeiten lag, die den Gymnasien als Nebensache erscheinen mußten. So entstand denn binnen kurzer Zeit in rascher Folge eine namhafte Anzahl sogenannter Realschulen oder höherer Bürgerschulen in Deutschlands größeren Städten. Hannover blieb in ihrer Reihe nicht zurück. Gegen Ende des Jahrs 1834 ward die Gründung einer solchen Schule von Seiten der Stadt beschlossen und Referent schon im Februar des folgenden Jahrs zur Leitung derselben berufen und aufgefordert, persönlich der Behörde die näheren Vorschläge zur ihrer Einrichtung zu entwickeln. Dieses geschah (am 24. April 1835) in einer Magistratssitzung, wo der Plan der Anstalt in allen wesentlichen Puncten festgestellt wurde. Bedenken durfte bei den damals getroffenen Einrichtungen allerdings der Umstand erregen, daß nach bestimmt ausgesprochenen Wünschen des betheiligten Publicums die Schule nach oben in zwei Abtheilungen auslaufen sollte: eine zur Vorbildung für den Kaufmannsstand, die andere für technische Gewerbe bestimmt; denn

dadurch ward ihr die doppelte Aufgabe einer allgemeinen Bildungsanstalt und einer speciellen Berufsschule zugleich gestellt. Die vorherrschende Ansicht entschied indessen für diese Einrichtung als eine von vorhandenen Bedürfnissen gebotene, über deren Angemessenheit die Erfahrung entscheiden müsse, und so nahm der Unterrichtsplan der Anstalt für die beiden oberen Classen von der einen Seite auch Handelskunde und damit verwandte Gegenstände, von der andern aber speciellere Anwendungen der mathematischen Wissenschaften auf.

Nachdem dieser Lehrplan nun, nebst den für das größere Publicum nothwendigen Erörterungen*), (unterm 1. August) durch den Magistrat veröffentlicht und dabei zur Anmeldung von Schülern aufgefordert war, fanden sich deren bis Ende Septembers im Ganzen 158, wovon in Folge der Aufnahmeprüfung am 7. und 8. October, 104 der eigentlichen höheren Bürgerschule und die übrigen 54 den damit verbundenen Elementarclassen zugetheilt wurden.

Das Lehrercollegium der neuen Anstalt bildeten außer dem Referenten: die Herren M. Friedrich Oppermann, Dr. Heinrich Lüdecking, J. Nicolaus Richers, J. Friedrich Bockhorn, J. C. August Nolte, C. Friedrich Peter und F. August Heine. Außerdem waren als Fachlehrer angestellt: für Naturgeschichte Herr Dr. Friedrich Mühlenpfordt, Lehrer der höheren Gewerbeschule; für Kalligraphie Herr Ministerialcanzlist F. Wilhelm Ahrbeck; für freies Handzeichnen Herr W. Georg Gläser; für Linearzeichnen Herr August Bruns; für Gesang Herr Ernst Lahmeyer.

Die Eröffnung der Schule fand am 9. October Statt, aber nur die ihr Angehörigen waren dazu versammelt. Das sehr beschränkte Local erlaubte leider keine weitere Theilnahme an dieser ersten Schulfeierlichkeit, die uns — was wir nun seit zehn Jahren so oft mit Schmerzen entbehrt haben — den Besitz eines geräumigen Versammlungssaals von vorn herein empfindlich vermissen ließ. — Es war eine ernste bedeutungsvolle Stunde, die das Werk vieler Jahre einleiten sollte; eine Stunde,

*) Jener erste Entwurf ist diesen Mittheilungen in Anl. I. beigegeben, da die Entwickelung der Anstalt aus der Vergleichung desselben mit dem weiterhin befolgten Lehrplan am einfachsten hervorgeht.

in welcher so mancher Freund der jungen Anstalt gewiß vom Herzen mit uns eingestimmt haben würde in das innige Gebet um den Segen Dessen, ohne welchen kein Werk von Menschenhand gedeiht!

Doppelt ernst mußte den Lehrern aber die Aufgabe ihres neuen Amtes erscheinen, wenn sie hinblickten auf diese Jugend, die — ihnen noch völlig unbekannt — sich von den verschiedensten Seiten, aus höheren und niedern Schulen wie aus dem Privatunterrichte gesammelt hatte, um von nun an hier vereinigt eine gemeinsame Bildung zu empfangen. Man begreift, wie unmöglich es war, mit so ungleichartig und großentheils mangelhaft vorbereiteten Schülern sogleich streng nach dem vorgezeichneten Plane zu verfahren; genug, wenn es zunächst gelang, nur eine leidliche Uebereinstimmung innerhalb der verschiedenen Classen herbeizuführen, denen sie zugetheilt waren. Nicht mit gleicher Nachsicht durfte dagegen die Disciplin behandelt werden. Vielmehr mußte die Anstalt darin, daß sie vom ersten Augenblicke an auf das sittliche Verhalten und den unbedingten Gehorsam ihrer Schüler das größte Gewicht legte, die Grundlage ihrer gedeihlichen Entwicklung suchen. Die Folgezeit hat zu unsrer Befriedigung gelehrt, wie förderlich der bald erlangte Ruf einer heilsamen Strenge den Bestrebungen der Schule geworden, und wie gerade dadurch bei dem größten Theile des Publicums das Vertrauen zu ihrer Wirksamkeit wesentlich begründet ist.

Da es inzwischen nicht fehlen kann, daß eine öffentliche Anstalt, welcher Hunderte von Schülern aus den verschiedensten Lebensverhältnissen übergeben sind, beim Mangel positiver Bestimmungen (namentlich über den Schulbesuch) hin und wieder mit den Eltern in Conflicte gerathen werde, so forderte die Behörde zum Entwurf einer Schulordnung auf, welche unterm 18. März 1836 magistratsseitig genehmigt und bei Wiedereröffnung des Unterrichts nach den Osterferien den Schülern eingehändigt wurde*). Sprechen sich auch einzelne und zwar gewichtige Stimmen ganz entschieden dagegen aus, daß eine Schule

*) Ein zweiter Abdruck dieser Schulordnung, in welchem einige Veränderungen und Abkürzungen vorgenommen sind, datirt vom 13. März 1843. S. Anl. III.

überhaupt dergleichen formelle Bestimmungen aufstelle, da ja das Verhältniß des Schülers zum Lehrer nichts anders als ein Verhältniß des Unmündigen — der Erziehung und Lehre Bedürftigen — zum einsichtigen, gereiften Manne sei, dem Pflicht und Verantwortlichkeit ohnehin seinen Weg vorzeichnen; so erscheint doch die bestimmt ausgesprochene Fassung der Anordnungen, die eine öffentliche Bildungsanstalt zur Verwirklichung ihrer Aufgabe zu treffen genöthigt ist, in Rücksicht auf die Angehörigen ihrer Schüler nichts weniger als entbehrlich. Denn augenscheinlich dürfen diese nicht ohne Mittheilung derjenigen Bestimmungen bleiben, deren Kenntniß und Beachtung auch von ihrer Seite unerläßlich ist, wenn die Schule ihren Zweck wirklich erreichen soll.

So durfte man denn hoffen, innerhalb des ersten Jahrs wenigstens den Grund zum Bau der geistigen Werkstätte gelegt zu haben, zu welcher die Zöglinge sich inzwischen bis zur Anzahl von 214 gesammelt hatten. Es war ein bedeutender Schritt vorwärts gethan; aber noch ein weiterer blieb dem nächsten Jahre vorbehalten. Noch fehlte es der Anstalt an einer ersten Classe, und nur wenn diese hinzutrat, stand sie in sich geschlossen und in Absicht ihres Lehrplans vollendet da. Diese wichtige Ergänzung ward der Schule nun aber zu Theil, als im Herbste 1836 Herr Dr. Ledebur, bisher am K. Preußischen Gymnasium in Minden, die Stelle eines ersten Lehrers und damit vorzugsweise den Unterricht in Geschichte, wie in deutscher Sprache und Literatur für die oberen Classen übernahm. Der Gewinn eines in jeder Rücksicht so ausgezeichneten Lehrers konnte für die Anstalt nicht anders als von den günstigsten Folgen sein. Von nun an sah sie sich in den Stand gesetzt, durch die ihr zu Gebote stehenden Lehrkräfte erst im vollen Umfange der von ihrem Unterrichtsplan vorgezeichneten Aufgabe zu genügen. Doch trat auch schon nach Ablauf dieses ersten Jahrs ein Lehrerwechsel ein, indem Herr Gläser auf seinen Wunsch von dem übernommenen Unterricht im freien Handzeichnen entbunden, und derselbe dem Herrn Maler G. Heinrich Brauns übergeben wurde.

Die Menge der Schüler stieg im Verlauf des zweiten Jahrs bis auf 247; aber leider befanden sich unter dieser Anzahl so viele höchst dürftig vorbereitete, daß der Fortgang der Classen

dadurch nothwendig ungemein gehemmt ward und es nicht möglich erschien, das — wenn auch absichtlich ziemlich niedrig gesteckte — Ziel zu erreichen. Diese Hemmung wurde namentlich durch die halbjährlichen Aufnahmen vermehrt, welche stets neue Schüler von außen mitten in den Jahrescursus brachten. Andererseits konnte man sich nicht verhehlen, daß der Lehrplan für die beiden oberen Classen einer wesentlichen Aenderung und Vereinfachung bedürfe. Er häufte offenbar eine zu große Masse zum Theil sehr verschiedenartiger Lehrobjecte, und der Erfolg schien keineswegs die getroffene Einrichtung einer Zerspaltung dieser Classen nach den Rücksichten der kaufmännischen und gewerblichen Vorbildung rechtfertigen zu wollen. Denn nur sehr wenige der für den Handel bestimmten Schüler blieben der Anstalt lange genug, um den für sie ausdrücklich bestimmten Unterricht benutzen zu können. Die große Mehrzahl derselben ging aus der dritten und vierten Classe, unmittelbar nach der Confirmation, zu dem gewählten Berufe über, wie dieses denn auch bisher die Regel geblieben ist. So sah die Schule, welcher die Doppelrichtung ihrer oberen Classen ohnehin zu mannigfacher Beschwerde gereichte, sich zu dem Antrage veranlaßt, daß der kaufmännische Unterricht, ganz von ihr abgetrennt, einer besondern Anstalt überwiesen und diese für Handelslehrlinge eingerichtet werden möge. Die Genehmigung dieses Vorschlags, welcher die Begründung einer städtischen Handelsschule um Michaelis 1837 zur Folge hatte, führte zu einer bedeutenden Vereinfachung des Unterrichts der oberen Classen. Nicht minder wichtig für die innere Consolidirung der Schule und ihr rascheres Gedeihen waren zwei Bestimmungen der vorgesetzten Behörde (vom 22. Mai 1838), nach denen die Dauer sämmtlicher Unterrichtscurse auf ein Jahr festgestellt und demzufolge eine jährliche Hauptaufnahme der Schüler (um Ostern) angeordnet, so wie ferner durch Festsetzung eines Maximums von 40 Schülern der künftigen Ueberfüllung der Classen vorgebeugt werden sollte. Hat auch das Lehrercollegium, um so manche dringende Wünsche zu befriedigen, diese letzte Bestimmung nicht immer in ihrer vollen Strenge anwenden mögen, sondern häufig von der ihm ertheilten Befugniß Gebrauch gemacht, bei der Schüleraufnahme die angegebene Grenze zu überschreiten; so ist

doch im Laufe der Zeit immer sichtbarer die Nöthigung hervorgetreten, sich auf jene Normalzahl zu beschränken, da namentlich der Unterricht in fremden Sprachen bei einer zu großen Schülermenge nothwendig des rechten Erfolges entbehren muß.

Eine Abwehr wider die Ueberfüllung der Classen wurde aber im dritten Jahre des Bestehens der Anstalt, wo die Schülerzahl auf 258 stieg, um so dringender nöthig, als der Zudrang immer mehr zunahm; eine in der That unvermeidliche Folge der raschen Steigerung in der Bevölkerung unsrer Stadt. Schon jetzt mußte eine nicht unbeträchtliche Anzahl der zur Aufnahme Angemeldeten wegen Mangel an Platz zurückgewiesen werden, und diese Erscheinung hat sich seitdem mit jedem Jahre regelmäßig wiederholt. Die Behörde sah sich dadurch veranlaßt, (unterm 15. Februar 1838) zu bestimmen: „daß bei der Aufnahme neuer Schüler — da das Institut aus rein städtischen Mitteln gestiftet sei und unterhalten werde — die Söhne der städtischen Bürger und Officianten jederzeit vor Andern den Vorzug haben sollten.“ Ohne die Billigkeit eines solchen nächsten Anspruchs bestreiten zu wollen, durften die dadurch Getroffenen dennoch mit Recht beklagen, sich dadurch factisch von der Benutzung einer Schulanstalt fast gänzlich ausgeschlossen zu sehn, die unter den hiesigen vielleicht allein geeignet war, ihren Söhnen die der gewählten Lebensbestimmung angemessene Schulbildung zu gewähren. Auch kann man, wenn man die Sache aus dem Standpuncte eines höhern und allgemeinern Interesses an zweckmäßiger Jugendbildung und dem daraus erwachsenden Gemeinwohl betrachtet, es nur aufrichtig bedauern, wenn eine beträchtliche Anzahl von Familien, die dem gebildeten Mittelstande angehören, eines bloß äußerlichen Umstandes wegen von der Benutzung einer Unterrichtsanstalt ausgeschlossen werden, die ihren Söhnen gerade die wünschenswertheste Bildung darbieten würde. Für die Schule selbst aber ist die Verzichtleistung auf solche Schüler nicht selten ein Verlust zu nennen, insofern ihr aus den hier bezeichneten Familienkreisen oft eine sorgfältigere Erziehung wesentlich zu Hülfe kommt und auf das gesittete anständige Betragen der größern Schülermenge seinen wohlthätigen Einfluß übt.

Es waren seit der Gründung der Anstalt vier Jahre ver-

flossen, und bereits schien sie auf eine gewisse Stabilität ihrer innern Verhältnisse rechnen zu dürfen, als plötzlich dadurch eine unerwartete Störung in denselben eintrat, daß der Hauptlehrer der vierten Classe, Herr J. N. Richers, um Ostern 1839 sein Lehramt niederlegte, um noch einige Jahre den höheren Studien widmen zu können und zu dieser Absicht die Universitäten zu Göttingen und Berlin zu besuchen. Doch durfte die Anstalt sich freuen, bald einen äußerst tüchtigen Lehrer für die erledigte Stelle wieder gewonnen zu haben, da durch Berufung des Herrn F. Callin, bisher Hülfslehrer am Gymnasium zu Göttingen, schon bei Eröffnung des neues Jahrescursus das Lehrercollegium sich wieder vervollständigt sah.

Zu einer weitern Vermehrung desselben gab im folgenden Jahre der Umstand Anlaß, daß — theils um dem wachsenden Andrange jüngerer Schüler genügen zu können, theils um denselben den (in der Regel nur schädlichen) vorläufigen Besuch von Privatschulen zu ersparen und eine zweckmäßigere Vorbereitung zu sichern — Ostern 1840 den beiden Elementarclassen noch eine dritte hinzugefügt, und als Lehrer derselben Herr W. Schlüter angestellt wurde, der schon seit 1837 (wo der bisherige Gesanglehrer, Herr Lahmeyer, zur Königlichen Hofschule übergetreten war) an der Anstalt den Gesangunterricht ertheilt hatte. Ein halbes Jahr später traten neue Personalveränderungen ein, indem der bisherige Hauptlehrer der ersten Elementarclasse, Herr F. Peter, eine Lehrerstelle an der städtischen Töchterschule übernahm, wovon ein Aufrücken der nächststehenden Collegen und der Eintritt eines neuen Lehrers der kaum begründeten dritten Elementarclasse, Herrn F. Steinmann, die unmittelbare Folge war.

Die Wirksamkeit der Anstalt hatte jetzt — es war im sechsten Jahre nach ihrer Begründung — allmählich einen immer festern Bestand gewonnen. Die Schulzucht war durch Gewohnheit geregelt — nur selten kamen noch Disciplinarfälle von einiger Bedeutung vor — und der Unterrichtsplan hatte, sowohl durch ausführliche Berathungen als die Verständigung der Lehrer in gelegentlichen Besprechungen, sich immer bestimmter entwickelt. Denn nach des Referenten Ueberzeugung konnte ein wahrhaft gedeihlicher Unterricht nicht etwa von einem hingestellten Regu-

lativ voll specieller Vorschriften, sondern nur von der aus selbstgewonnener Einsicht und praktischer Sicherheit entspringenden Thätigkeit aller Betheiligten hervorgehn. Es kam darauf an, daß die Idee des gemeinsam zu vollendenden Werks in jedem Einzelnen sich mit dem Bewußtsein dessen verband, was er selbst zur Vollendung desselben beitragen könne nach Kenntnissen, Talent und Neigung. — Nicht daß der Lehrplan der Schule der absolut beste (wenn es überhaupt einen solchen geben kann), sondern daß er der den gegebenen Verhältnissen und vorhandenen Kräften entsprechendste werde, mußte die Aufgabe sein. Erhielt er auf solchem Wege der Entwicklung ein gewisses subjectives Gepräge, in welchem man noch an einzelnen Puncten die durchgängige Einheit der Methode vermissen konnte, so lag doch auf der andern Seite gerade in dem Umstande, daß er individueller Ansicht, Behandlung und Erfahrung ihre Geltung einräumte, der entschiedenste Antrieb zu weiterer Fortbildung, und glücklicherweise sind wir damit noch lange nicht zum Schluß gekommen.

Daß der Unterrichtsplan unsrer Anstalt von denen mancher andern Schulen ihrer Art im Einzelnen abweicht, liegt übrigens zum Theil in durchaus localen Gründen. Wie die eigentliche Fabrikstadt verlangt, daß dem Unterricht in den Naturwissenschaften — namentlich in der Chemie — eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde, so muß den Bewohnern einer Handelsstadt die lateinische Sprache für die höhere Bürgerschule völlig entbehrlich erscheinen. Unsere Stadt, die weder das eine noch das andere ist, forderte vielmehr eine Vorbildung der Schüler für die mannigfachsten Lebensstellungen, und so sah das Lehrercollegium sich bei den Berathungen über den Unterrichtsplan veranlaßt, mit Rücksicht auf die gegebenen örtlichen Verhältnisse eines zu beschränken, anderes zu erweitern, — nur daß die Idee und Bestimmung des Ganzen dabei immer im Auge behalten wurde.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß aus den angegebenen Gründen von Zeit zu Zeit Abänderungen im Lehrplan eintreten mußten. So wurde der mathematische Unterricht in der vierten Classe auf ein geringeres Pensum beschränkt und die deutsche Grammatik in den untersten Classen nicht mehr

in der anfänglichen Ausdehnung betrieben, sobald man bemerkte, daß der Erfolg nicht den gehegten Erwartungen entsprach. In den beiden oberen Classen, deren geringe Schülerzahl anfänglich eine Combination der meisten Lehrstunden zu einem zweijährigen Cursus gestattete, hatten die des deutschen wie des mathematischen Unterrichts geschieden werden müssen, und an die Stelle einer physikalischen war noch eine literar-historische Lehrstunde zur Ergänzung des geschichtlichen wie des sprachlichen Unterrichts getreten.

Mochten bei jenen inneren Verhandlungen über den Umfang und die Behandlung des Unterrichts die Ansichten aber im Einzelnen auch mehrfach von einander abweichen; in einem Puncte fand völlige Übereinstimmung Statt: daß es nämlich aus theoretischen wie aus praktischen Gründen höchst bedenklich sei, irgend ein Unterrichtsfach als Hauptgegenstand für die Thätigkeit der höheren Bürgerschule hinzustellen, insofern dadurch unvermeidlich das Ansehen und die Wirksamkeit der übrigen Fächer müsse beeinträchtigt werden. Die Verbindung aller zu einer höheren Einheit sei bei ihrer wesentlichen Verschiedenartigkeit eine leere Fiction und ein Streben danach könne nur Gewaltsamkeit und Täuschung zur Folge haben. Wolle man aber durchaus einen Mittelpunct, an welchen sich die nach verschiedenen Richtungen auslaufenden Fäden anknüpfen ließen, so eigne sich dazu allein (d. h. besser als jeder andre) der Unterricht in der Muttersprache, theils weil sie das Medium aller Gedankenmittheilung wie der Grund und Boden für sonstige Spracherwerbung sei, theils weil die gesammte Bildung des Schülers vornämlich in ihr zum Ausdruck gelange.

Die letzterwähnte Rücksicht war es denn auch, die das Lehrercollegium schon seit dem Jahre 1838 veranlaßt hatte, an irgend einem dazu geeigneten Tage des Jahrs die sämmtlichen Classen zu einem Redeactus zu vereinigen, bei welchem Declamation und Gesang sich mit den Vorträgen einiger der ältesten Schüler verbindet. Auf diese Weise wurden Luthers, Herders, Göthes und Schillers Geburtstage, so wie die Gedächtnißtage der Leipziger Schlacht, der Erfindung der Buchdruckerkunst und der Gründung des deutschen Reichs im Kreise der Schule mit sichtbar wohlthätiger Anregung der

Jugend gefeiert, wie wenig günstig einer solchen Feier auch das Local sein mochte, worin Lehrer und Schüler zusammengedrängt waren, und das uns bei jeder allgemeinen Versammlung im Anfang der Woche empfinden läßt, wie sehr ein neues Schulgebäude mit weiteren Räumen uns dringendes Bedürfniß ist.

Denn auch davon möge unser Bericht hier Kunde geben, daß eine Vereinigung aller Classen in der ersten Morgenstunde der Woche zu gemeinsamer Andacht vom Lehrercollegium eingeführt wurde, sobald der Ankauf eines kräftigen Flügels den Choralgesang sämmtlicher Schüler damit zu verbinden erlaubte. Beschränken sich die bei solcher Veranlassung gesprochenen Worte auch in der Regel auf ein christliches Gebet von allgemeinerer Fassung, so wird doch begreiflich nicht minder Gelegenheit genommen, hier manches Ernste und Wichtige, das in den engern Bereich der Schule gehört und ihre Schüler näher berührt, in sittlicher und religiöser Beziehung zu besprechen.

Eine andre Maßregel, welche zu gleicher Zeit in's Leben trat, war die Einrichtung von Arbeitsstunden für der Nachhülfe bedürftige Schüler, wie solche schon längere Zeit für die Elementarclassen Statt gefunden, deren Leitung Herr Dr. Reitze (gegenwärtig Lehrer am Gymnasium in Detmold) übernahm, nach dessen Abgange von Hannover sich auf den Wunsch des Lehrercollegiums zwei seiner Mitglieder — die Herren Callin und Nolte — dazu verstanden, sich in ihre Beaufsichtigung zu theilen. Diese Arbeitsstunden sind, wie ihr Name andeutet, dazu bestimmt, die an ihnen theilnehmenden Schüler zur regelmäßigen Ausführung sämmtlicher Schularbeiten zu veranlassen, die sonst zu Hause ausgeführt werden müssen, also ausdrücklich darauf berechnet, den Wünschen und Bedürfnissen mancher Eltern zu entsprechen, die sich außer Stande sehen, selbst die häuslichen Arbeiten ihrer Söhne zu überwachen. Nicht zu verwechseln sind indessen diese der freiwilligen Theilnahme überlassenen Arbeitsstunden mit den sogenannten Strafstunden, zu denen sich an einem der freien Nachmittage (Mittwochs und Sonnabends) diejenigen Schüler einzufinden haben, die sich gröberer Nachlässigkeiten und Versäumnisse schuldig gemacht, um unter Aufsicht eines Lehrers das Versäumte nachzuarbeiten oder sonst angemessen beschäftigt zu werden.

Es ist nun freilich nicht in Abrede zu stellen und muß hier der vollen Wahrheit gemäß unverhohlen ausgesprochen werden, daß, was in dieser und andrer Weise mit hingebender Aufopferung von Zeit und Mühe geschehen, nachlässige Schüler vorwärts zu bringen und an die Erfüllung ihrer Schulpflichten zu gewöhnen, statt den Lehrern Dank und Anerkennung der Angehörigen zu gewinnen, ihnen nicht selten von dieser Seite nur den vielfachsten Verdruß eingetragen hat. Erfahrungen solcher Art wiederholten sich eine Zeitlang so häufig, daß Referent bei Erstattung seines öffentlichen Berichts um Ostern 1842 sich veranlaßt sah, dem Publicum gegenüber in jener Schulschrift sich „über das nothwendige Zusammenwirken des elterlichen Hauses mit der Schule“ ausführlich und eindringlich auszusprechen und auf die Bedingungen hinzuweisen, unter denen allein von der Einwirkung der Schule ein wahrhaft gedeihlicher Erfolg erwartet werden dürfe. Jene Worte blieben denn auch nicht ganz unbeachtet, wie die *nächste Folgezeit* bewies; sie werden aber noch lange und wiederholt laut ausgesprochen werden müssen, ehe es ihnen gelingen mag, gerade da Eingang zu finden, wo es am meisten Noth thäte. Es übersteigt in der That alle Vorstellung, bis zu welchem Grade oft elterliche Liebe und Befangenheit das gesunde Urtheil trüben und zu Aeußerungen und Handlungen der Leidenschaft hinreißen, die sich durch nichts rechtfertigen lassen und den Kindern nur moralisch verderblich werden können. Wir wollen aber unerquickliche Erfahrungen dieser Art, welche wir im Verlaufe der nun verflossenen zehn Jahre gemacht, gern der Vergessenheit übergeben, uns der Hoffnung überlassend, daß das kommende Decennium jener betrübenden Erscheinungen ungleich weniger bringen werde. Wie wir aber der Wahrheit gemäß nicht umhin konnten, so manche Vorfälle zu beklagen, die nur zu deutlich den Zwiespalt zwischen Haus und Schule beurkundeten, so dürfen wir auf der andern Seite uns aufrichtig freuen, von so vielen Seiten die sprechendsten Beweise eines unbedingten Vertrauens und selbst in jenen Fällen, wo ernste Strenge zur Pflicht wurde, einer völligen Einstimmung mit dem Verfahren der Schule erhalten zu haben. Dank den Eltern, die unser mühevolles Amt uns durch vertrauensvolles Entgegenkommen erleichtert, den Erfolg unsrer

Einwirkung durch die ihrige gesichert, und dadurch den uns gemeinschaftlichen Zweck — das künftige Wohl ihrer Kinder — auf's Schönste gefördert haben!

Wenn unser Bericht in der vorstehenden Darstellung versuchte, in allgemeinen Zügen die innere Entwicklung der höheren Bürgerschule bis zu dem Zeitpuncte zu schildern, wo es ihr gelungen war, die unablässig erstrebte Wirksamkeit in dem ihr angewiesenen Bereiche durch Heranbildung tüchtiger Schüler immer fester zu begründen; so hat er beim Rückblick auf diesen Zeitpunct noch die schmerzliche Erinnerung an den Verlust eines Mannes zu wecken, dessen erfolgreiches, kräftiges und unermüdliches Wirken ihr stets unvergeßlich bleiben muß. Ein Ruf zum Directorat der Magdeburger höheren Gewerb- und Handlungsschule entriß uns im Herbste 1843 in dem Herrn Dr. Ledebur den ausgezeichnetsten Lehrer, den treuesten Collegen, seinen Schülern den wärmsten väterlichen Freund und Führer. An seine Stelle trat um Ostern 1844 Herr Dr. Schädel, bisher Conrector am Gymnasium zu Clausthal; und somit hat die Schule im Verlauf von zehn Jahren schon mannigfachen Wechsel in den Personen ihrer Lehrer erfahren, der begreiflich auf ihr ganzes Wirken und so namentlich auf den speciellen Unterrichtsplan, nicht hat ohne Einfluß bleiben können, da jede neue Zusammensetzung eines Lehrercollegiums nothwendig mehr oder weniger Aenderungen in der Vertheilung wie in der individuellen Behandlung des Unterrichts herbeiführen wird.

II. Lehrplan der Schule.

1. Allgemeine Grundzüge.

Wie Alles, was in Leben, Wissenschaft und Kunst Bedeutung und Bestand gewinnen will, aus dem Boden des Geistes hervorgewachsen, die Verwirklichung einer nothwendigen und treibenden Idee sein muß, so ist namentlich von den Schulen — diesen Pflegerinnen menschlicher und nationaler Bildung — zu fordern, daß weder ein bestimmtes Princip noch ein klares Bewußtsein über dasselbe ihnen fehle. Das jüngste Glied in ihrem Kreise, die höhere Bürgerschule, bedarf aber dieses Bewußtseins über Zweck und Ziel um so mehr, als sie — ein Kind der neuesten Zeit — noch keine Vergangenheit aufzuweisen, sich nicht auf Schätze von Erfahrungen, auf die Autorität bedeutender Namen zu berufen hat, sondern wie der Ansiedler in ungebahnter Gegend sich erst mit eigener Anstrengung den Boden ebenen und auf ihm das neue Gebäude errichten muß. Soll dieses aber seiner Bestimmung Genüge thun, so darf es nicht auf's Gerathewohl und in's Ungewisse, sondern es muß nach festgezeichnetem Plane aufgeführt, nach einem leitenden Grundgedanken angelegt und allmählich vervollkommnet werden. Im gegentheiligen Falle würde die höhere Bürgerschule nothwendig Gefahr laufen, entweder in die Bahn einer allgemeinen Volksschule zu gerathen und Aufgaben außer Acht zu lassen, die wesentlich zu ihrer Bestimmung gehören oder in den Bereich der eigentlichen Berufsschule — sei es nun Gewerb- oder Handelsschule — überzugreifen; wie sie denn in der That von manchen (zum Theil sehr gelehrten) Leuten noch bis auf den heutigen Tag, bald absichtlich bald aus Unwissenheit, damit verwechselt wird*). Ueber die allgemeine

*) Da eine solche Verwechselung bei uns, wie auch anderswo, noch immer häufig genug vorkommt, wird die Wiederaufnahme einiger in den Jahresberichten unsrer Schule enthaltenen weiteren Auseinandersetzungen über deren wesentliche Bestimmung und Aufgabe (in Anl. II.) durch den Zweck dieser Schrift hoffentlich gerechtfertigt erscheinen.

(niedere) Bürgerschule, wie jede Stadt deren für die große Mehrzahl der Schüler bedarf, soll aber die höhere sich dadurch erheben, daß sie ihren Zöglingen neben einer allgemein menschlichen zugleich eine in Absicht der Unterrichtsgegenstände viel umfassendere und zugleich tiefer eindringende Bildung gebe, in welcher Absicht sie freilich auch Anspruch darauf machen muß, ihre Schüler bis zum Alter von etwa 16 Jahren zu behalten. Von der Gewerbschule oder jeder andern Berufsschule unterscheidet sich die höhere Bürgerschule auf das Entschiedenste dadurch, daß sie — als allgemeine Bildungsanstalt — ohne Rücksicht auf die mannigfachen Unterschiede in der künftigen Lebensbestimmung ihrer Schüler zu nehmen, sie überhaupt für den Standpunct eines wahrhaft gebildeten Mitgliedes der bürgerlichen Gesellschaft zu erziehen sucht. Insofern fällt ihre Aufgabe allerdings mit der der Gymnasien zusammen, wie sie denn in völliger Uebereinstimmung mit diesen eine humane Bildung (im Herder'schen Sinne des Worts) als Zielpunct ihres Strebens betrachten soll. Während aber das Gymnasium, vorherrschend mit den Sprachen, den Zuständen der Literatur des griechischen und römischen Alterthums beschäftigt, für künftige gelehrte Studien eine tiefere Grundlage zu legen hat, wird es der höheren Bürgerschule zu dringender Pflicht, ihr Augenmerk vorzugsweise den Erscheinungen, den Sprachen und der Literatur der neueren Zeit zuzuwenden, so daß hauptsächlich in dieser Verschiedenheit der Richtungen der Unterschied beider Anstalten zu suchen ist.

„Die höhere Bürgerschule, sagt ein einsichtsvoller Beurtheiler*), soll auf das Menschenleben einwirken, wie dasselbe in seinen mannigfachen Verhältnissen sich gegenwärtig gestaltet hat. Wir verlangen daher, daß sich die allgemeine Bildung, welche sie darbietet, in der Bildung für das Geschäftsleben, für das gesellige Leben, für das staatsbürgerliche Leben darstelle, aber zugleich das Menschen-

*) Tadey in seiner Schrift: Die höhere Bürgerschule. 1836. Gerade dieses Urtheil an obiger Stelle einzuschalten, hält Referent um so passender, als ihm im Laufe der verflossenen zehn Jahre von einigen Seiten der Vorwurf gemacht worden, die Richtung der Schule gehe zu hoch und es lerne der Schüler zu viel, d. h. Ueberflüssiges.

leben im Allgemeinen umfasse. Von der höheren Bürgerschule ist daher zu fordern, daß sie in materieller Hinsicht ihren Schülern die allgemeinen Kenntnisse mittheile, welche für die speciellen Berufskenntnisse überhaupt die beste Grundlage gewähren; nämlich eine vollständige und umfassende Kenntniß der Muttersprache und der relativ wichtigsten neueren Sprachen, so wie ferner einen gründlichen Unterricht in der Mathematik, den Naturwissenschaften, der Geschichte und der Geographie. Sowohl durch diese als die um andrer Zwecke willen hinzukommenden Kenntnisse erstrebt die höhere Bürgerschule zugleich die formelle Ausbildung für das künftige Berufsleben, die Schärfung der Urtheilskraft und des wissenschaftlichen Blicks. Für die gesellige Bildung verlangen wir eine gewisse Gewandtheit des Geistes und diejenigen Kenntnisse, welche der Verkehr mit wahrhaft Gebildeten nicht wohl entbehren läßt; für die staatsbürgerliche Bildung endlich Kräftigung des Willens, für eine Gesammtheit zu wirken, durch Veredlung des Geistes überhaupt, durch ein Entgegenwirken gegen Selbstsucht und Eigennutz, so wie durch Belebung des Vaterlandssinnes; ferner durch Entwicklung eines klaren und scharfen Urtheils und der Fähigkeit, das richtig und deutlich Erkannte auch schriftlich oder mündlich in der angemessensten und wirksamsten Form auszusprechen. Diese vereinzelten Richtungen aber umfaßt das Streben nach allgemein menschlicher Bildung überhaupt, worin weder die religiöse, noch die sittliche, weder die wissenschaftliche, noch die ästhetische Bildung allein auf Kosten der übrigen bevorzugt, sondern alle in Gemeinschaft zur Erkenntniß des Wahren, Guten und Schönen verfolgt werden. Solche Forderungen aber sollten Niemandem zu hoch gestellt vorkommen; durch das Aufstellen von geringeren würde jede unvollkommene Leistung gerechtfertigt erscheinen. Auf die Frage aber, was das Leben zu so gebildeten Bürgern sagen werde, und was mit ihnen anfangen, kann die höhere Bürgerschule einestheils durch die wohl nicht zu leugnende Behauptung antworten, daß die Schule auch mit zu den großen Momenten gehöre, welche das Leben machen, und daß also auch sie dazu beitragen könne und werde, ein ihrer Idee gemäßes höheres Bürgerleben zu schaffen. Andererseits aber, wenn

ihre Leistungen, wenigstens ihre Erstrebungen, auch über die Ansprüche manches Lebensverhältnisses hinausgehen, muß sie nur dafür sorgen, daß sie auch diese Ansprüche nicht unbefriedigt lasse; so wird ihr derjenige, der etwa das Höhere nicht begreifen kann, doch dasselbe nachsehen, weil er in ihr findet, was er begreifen kann und für seine Söhne sucht. Die Ausbildung der Gesammtkräfte des Geistes zu einem Ganzen, der gesunde Verstand, das empfindende Gemüth, der redliche Wille: das sind Gaben, welche in keinem Stande und Berufe, in keiner Stellung des Menschen und des Bürgers überflüssig erscheinen können. Die materiellen Kenntnisse aber, welche die höhere Bürgerschule zur Grundlage für die künftige Berufsbildung macht, sind dieselben, welche sie zur Erlangung jener allgemeinen, sittlichen und intellectuellen Bildung benutzt: der Unterricht in Sprachen, Naturwissenschaften, Mathematik, Geschichte, lauter Gegenstände, welche für den einen wie für den andern Zweck, die eine wie die andere Lebensansicht, alle wünschenswerth erscheinen müssen; und der Vorwurf, daß der Schüler in einer solchen Schule zuviel lerne, wird ihr demnach hoffentlich nicht im Ernste gemacht werden."

Nun ist aber freilich der Idee einer Bildungsanstalt noch keineswegs damit genug gethan, daß sie sich nach brauchbaren Bildungselementen umsehe; es bleibt vielmehr noch aus pädagogischen Rücksichten die Aufnahme jenes verschiedenartigen Unterrichtsstoffes zu rechtfertigen, welcher der höheren Bürgerschule zugewiesen wird, und dabei der Weg zu untersuchen, auf welchem wir hoffen dürfen, das vorgesteckte Ziel in einer allerdings ziemlich beschränkten Zeit zu erreichen. Denn nur dann, wenn die Unterrichtsobjecte nicht bloß aus äußerlichen Rücksichten gewählt, sondern als durch den Bildungszweck nothwendig gebotene Mittel erscheinen; wenn wir sie als den verschiedenen Richtungen der geistigen Entwicklung durchaus entsprechend anerkennen müssen; wenn man endlich die Ueberzeugung hegen darf, daß die Schule sie werde in der angewiesenen Frist wirklich bewältigen können, — haben sie eine innere Berechtigung, als wesentliche Momente ihres Lehrplans zu gelten *).

*) Die folgenden Mittheilungen sind größtentheils Auszüge einer vom Verfasser schon früher (im Jahre 1838 in Brzoska's Centralbibliothek für

Wenden wir uns in dieser Absicht zur Beobachtung, wie der menschliche Geist sich allmählig im Kinde, im Knaben und Jünglinge entwickelt, so drängt sich die Wahrnehmung auf, wie er immer zunächst auf das Vereinzelte der äußern Erscheinungen gerichtet, sich vor Allem eine ungeordnete Masse von Vorstellungen sammelt, Ordnung, Deutlichkeit und schärfere Bestimmung derselben erst dann erstrebend, wenn inneres Bedürfniß ihn treibt, das Gemeinsame und Gesetzliche im Vereinzelten und Mannigfaltigen aufzusuchen. Der Unterricht wird daher ausgehen müssen von der ersten Quelle aller Erfahrung, von der sinnlichen Wahrnehmung und den hieran sich knüpfenden Vorstellungen sinnlicher Gegenstände und Verhältnisse, um von hieraus zur Betrachtung sowohl der gewonnenen Vorstellungsreihen, als der Denkformen selbst fortzuschreiten, womit sich zugleich die wichtige Aufgabe verbindet, das productive Vermögen in angemessener Weise zu wecken und durch fortgesetzte Uebung zu kräftigen, damit der empfangenden Thätigkeit des Geistes auch eine schaffende, gestaltende zur Seite gehe. Denn soll die Jugend mit Lust und Liebe arbeiten, damit ihre Arbeit Erfolg habe, so gebe man ihr zu thun, nicht bloß zu sammeln. Das Gelingen auch des Geringsten, was als Werk der eigenen Kraft erscheint, gewährt Freude und Antrieb zu erhöheter Thätigkeit und frischem Streben.

Als die erste, elementarste Betrachtungsweise darf man die durchaus particuläre bezeichnen, welcher die Gegenstände noch als einzelne, unzusammenhängende gelten, indem sie die Beziehungen zwischen ihnen entweder ganz übersieht oder doch nur flüchtig betrachtet. Ein weiterer Fortschritt von ihr ist die Betrachtung der Verhältnisse; zunächst des räumlichen, wodurch sie die Objecte der Lage, Form und Ausdehnung nach auf einander bezieht; sodann des zeitlichen, welches ihre Aufeinanderfolge oder vielmehr ihre successive Entwickelung betrifft;

Pädagogik) veröffentlichten Darlegung seiner Ansichten über die Organisation des Unterrichts einer höheren Bürgerschule überhaupt und namentliche der hiesigen. Sie gehören daher wesentlich an diesen Ort, wenn sie auch dem Sachkenner weniger Interesse gewähren können, seit so manches Treffliche über den Gegenstand, namentlich in den gehaltreichen Schriften Magers, erschienen ist.

endlich des causalen, wodurch eins als nothwendiger Erfolg eines Andern, dieses als nothwendige Ursache von jenem sich geltend macht. Sowohl in den sogenannten Realien — der Naturbeschreibung, Geographie, Geschichte und Physik — als im Unterrichte der Mathematik und der Sprachen treten diese verschiedenen Momente auf, wenn auch selten ganz vereinzelt, da sie vielmehr in der Regel sich vielfach verweben und zusammenfließen. So faßt z. B. die Geschichte, sobald sie über den anfänglichen, noch ganz particulären, biographischen Standpunct hinausgeht, nicht allein die Begebenheiten, als in der Zeit (nach und neben einander) vorgegangene Entwickelungen, sondern ebensowohl das räumliche Verhältniß der einzelnen Länder, welche Schauplatz derselben waren, und endlich die innere Verknüpfung ins Auge; eben so bemerkt man, wenn man den Weg verfolgt, auf welchem die Sprache im lebendigen Verkehr und somit auf die naturgemäßeste Weise erlernt wird, wie eine durchaus particuläre Auffassung des Sprachstoffs den Anfang macht, womit sich dann weiter die empirische Wahrnehmung der Stellung, der Ableitung und endlich der Abhängigkeit von Wörtern und Sätzen verbindet.

Mit Nothwendigkeit leitet die Anschauung nun aber weiter zur Reflexion. Denn indem der kindliche Geist einen immer größern Vorrath mannigfaltigster Vorstellungen gewinnt, empfindet er zugleich allmählich ein inneres Bedürfniß, Ordnung und Zusammenhang in jene Mannigfaltigkeit zu bringen, das Gesetzliche im gegebenen Stoffe aufzufinden und sich für die Anwendung praktische Sätze und Regeln zu bilden. Giebt gleich jeder Unterrichtszweig hiezu Veranlassung, so geschieht dies doch ganz vorzugsweise von dem grammatischen der verschiedenen Sprachen, und von dem mathemathisch-physikalischen. Auf die höchste Stufe erhebt sich aber die Betrachtung im Gebiete der Religionslehre, wo für die reiferen Schüler die erhabensten wie die schwierigsten Begriffe Gegenstand des Denkens werden.

Zu beiden Richtungen der geistigen Thätigkeit, der empirischen und reflectirenden, gesellt sich aber endlich eine dritte: die künstlerische, wenn man mir diesen Ausdruck gestatten will. Er ist hier nämlich in der doppelten Bedeutung genommen, wonach

er einerseits auf ein Können, eine productive Fertigkeit, andrerseits aber auf die Erkenntniß des Schönen in Poesie, Musik und bildender Kunst hinweis't. Denn die eine wie die andere beider Seiten gehört wesentlich in den Bereich einer höheren allgemeinen Bildung. Wollen wir im Leben nach außen wirken, so bedürfen wir dazu bestimmter Fertigkeiten, die mehr oder weniger auf einer Uebung körperlicher Organe beruhen; wollen wir verstehen und genießen, was geniale Productionskraft Schönes und Großes geschaffen hat, so müssen wir bei Zeiten Sinne und Urtheil schärfen und uns gewöhnen, in den schönen Formen der Kunst nicht nur die sinnliche Erscheinung, sondern zugleich die verkörperte Idee wahrzunehmen. Was die Schule in dieser Hinsicht zu leisten die Pflicht hat, beschränkt sich allerdings nur auf einen kleinen Kreis: auf die Ausbildung einer gefälligen und geläufigen Handschrift, als Mittel des Gedankenausdrucks; die Befähigung, einfachere Formen mit Leichtigkeit durch Zeichnung bildlich darzustellen; und endlich auf eine ausreichende Fertigkeit im Singen, um nicht allein am kirchlichen wie am geselligen Gesange, sondern womöglich auch an der Ausführung jener großartigen Tonwerke (der Oratorien) Theil zu nehmen, die unser Vaterland in so reichem Maße hervorgebracht hat.

Noch unmittelbarer aber, als Musik und bildende Kunst durch den Unterricht im Gesang und im Zeichnen, wird die Poesie durch die Beschäftigung mit den vorzüglichsten Werken der Dichtung vertreten, und der Einfluß dieser Beschäftigung auch auf die Behandlung der prosaischen Form ist besonders geeignet, den Schüler allmählich zu lebendiger und gefälliger Darstellung der Gedanken im mündlichen wie im schriftlichen Ausdruck zu führen, was wir als eine sehr wesentliche Mitgabe der Schule zu betrachten haben. Eben so fordert die Aufgabe einer höheren Bildung die Beachtung der poetischen Literatur auch der andern Sprachen, welche durch die Bestimmung der Schule in den Kreis ihres Unterrichts gezogen werden, insofern die Entwicklung der geistigen Kraft durchaus eine Sprachenvergleichung, also eine Beschäftigung mit verschiedenen Sprachen verlangt, deren Wahl — durch äußere Beziehungen bestimmt — für uns nur die französische und die englische (so

wie innerhalb ziemlich enger Schranken höchstens noch die lateinische) Sprache treffen kann.

Bei allen Gegenständen des Unterrichts hangen nämlich Auswahl und Begränzung desselben nothwendig von der bürgerlichen Bestimmung der großen Mehrzahl der Schüler ab, ohne daß dadurch die Interessen der allgemeinen Bildung im Mindesten gefährdet würden. Denn wie die menschliche Bestimmung, als weitere Sphäre, die bürgerliche als die engere umfaßt: so wird auch der weitere Kreis des Unterrichts, welcher der ersten entspricht, den beschränktern in sich schließen, der sich lediglich auf die bürgerliche Bestimmung (aber durchaus nicht auf specielle Unterschiede in derselben) bezieht. Eine nähere Untersuchung zeigt aber bald, wie Religion, neuere Sprachen und ihre Literatur, wie Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte, Erd- und Völkerkunde, und endlich die nothwendigsten Kunstfertigkeiten, Gegenstand des Unterrichts einer höheren Bildungsanstalt sein müssen, welche jene zwiefache Richtung nicht außer Augen lassen darf*).

In Absicht der Methode, wonach der gesammte Unterricht zu behandeln und auf die einzelnen Classen zu vertheilen ist, tritt die Schwierigkeit entgegen, daß sie einerseits eben so sehr durch die (objective) Beschaffenheit des Lehrstoffs, als andrerseits durch die (subjective) des Schülers bedingt wird und daher mit der fortschreitenden Kraft und Bildung desselben allmählich eine immer andere werden muß. Wie der jugendliche Geist in unaufhörlicher Entwickelung begriffen ist, hat die Form des Unterrichts die Pflicht, auf jedem Standpuncte derselben sich dem Bedürfniß anzuschmiegen, um auf den nächsthöhern hinüberzuleiten. Bei solcher stufengemäßen Entwickelung des Unterrichts ist aber jeder Gegenstand erst da aufzunehmen, wo die Kraft des Lernenden den gehörigen Grad der Reife erlangt hat, und daher von der anfänglichen noch sehr beschränkten und unvollkommenen Auffassung nur in allmähliger Erweiterung zu immer vollkommenerer Einsicht und Kenntniß fortzuschreiten.

---

*) In ausgezeichneter Weise und höchst sorgfältiger Ausführung liefert diesen Nachweis eine Abhandlung des Herrn Dr. Kletke im Programm der höheren Bürgerschule zu Breslau v. J. 1838, von welcher das Hannoversche Magazin vom J. 1839 (in Nr. 11 u. 12) einen Auszug giebt.

Also nicht in der Reihenfolge eines wohlgeordneten Systems nach herkömmlichem Zuschnitt der älteren Lehrbücher soll der Inhalt des Schulunterrichts der Jugend nahe gebracht werden, sondern vielmehr in der noch völlig unsystematischen Form einer fragmentarischen, oft scheinbar willkürlichen Auswahl einzelner Partien, die anfangs allerdings nur ein sehr unvollständiges Bild geben, aber die weitere Ausfüllung in dem Maße gestatten, als dem Schüler beim weitern Fortgange zu höherliegenden Stufen die Kräfte wachsen. Auch ist die innere Nothwendigkeit eines solchen organischen Fortschritts, der auf der natürlichen Entwicklung der geistigen Kraft beruht, in neuester Zeit von so vielen Seiten anerkannt und hervorgehoben worden, daß eine weitere Begründung der hier ausgesprochenen Ansicht an diesem Orte sehr überflüssig sein möchte.

Das für die Entwicklung des speciellen Unterrichtsplans aus vorstehenden Betrachtungen sich ergebende Princip ist also das eines stufengemäßen Fortschritts mit steter Erweiterung des Objects, wobei die empirische Richtung der reflectirenden voraus, und die künstlerische (im oben gebrauchten Sinne des Worts) beiden zur Seite gehen muß. Alle drei Richtungen wiederholen sich auf den einzelnen Bildungsstufen, aber in verschiedenen Verhältnissen, so daß auf den untern die empirische Auffassung des äußerlich gegebenen Stoffs, auf den obern dagegen die Reflexion über Inhalt, Form und Verhältniß der gesammelten Vorstellungen und Kenntnisse vorherrscht. Nähere Bestimmungen werden durch äußerliche und praktische Rücksichten herbeigeführt. Angenommen, der Schüler besuche die Anstalt vom zehnten bis zum sechszehnten Lebensjahre, so ergeben sich für den Unterricht der Schule die drei Stufen der Vorbereitung (in Classe VI und V), der genaueren Begründung (in Classe IV und III) und endlich der Vollendung (in Classe II und I). Der Umstand indessen, daß nicht alle Schüler diese Vollendung des Unterrichts abwarten können, sondern zum Theil — von äußern Verhältnissen gedrängt — schon auf der mittlern Stufe die Anstalt verlassen, verlangt für diese schon einen gewissen Abschluß, der sich auch in Absicht auf die Muttersprache, auf Mathematik und Naturgeschichte, Geschichte und Erdbeschreibung recht wohl errei-

chen läßt; viel weniger aber in Hinsicht auf fremde Sprachen, deren Unterricht hier zu früh abgebrochen wird. Eine andere den speciellen Lehrplan bestimmende praktische Rücksicht ist die daß der Schüler mit der nöthigen Fertigkeit in manchen Unterrichtszweigen die Schule verlasse, damit er den allgemeinsten Anforderungen jeder späteren Berufsthätigkeit mit Sicherheit genügen könne. Aus diesem Grunde ist das Rechnen in allen seinen Theilen nicht allein zu genauer Einsicht, sondern zugleich in seiner Ausführung zu möglichster Gewandtheit zu bringen, so wie im Schreiben nicht bloß Geläufigkeit und Deutlichkeit, sondern auch eine schöne Form der Schriftzüge zu erstreben.

Den Schluß dieser allgemeinen Grundzüge des Lehrplans der höheren Bürgerschule bilde folgende übersichtliche Charakteristik der einzelnen Unterrichtsfächer, wodurch das Ziel näher bezeichnet wird, welches durch die Bestimmungen des speciellen Lehrplans erreicht werden soll.

I. Religion.

Der Religionsunterricht findet seinen Ausgangspunct einerseits in der historischen Begründung des Christenthums, andrerseits aber in dem subjectiven Bewußtsein menschlicher Abhängigkeit von Gott. Von diesen beiden, im religiösen Glauben einander durchdringenden Momenten wird das eine, vorherrschend dem Inhalt des frühern Unterrichts, das andere dagegen überwiegend den Gegenstand der spätern Betrachtung bilden müssen. Demnach ist die Bibel als Document göttlicher Offenbarung, als Urquell christlicher Erkenntniß in sämmtlichen Classen die gemeinsame Grundlage des Religionsunterrichts, während die subjective Entwickelung religiöser Begriffe in einer der Denkkraft der verschiedenen Altersstufen entsprechenden Weise fortschreitet. Daß die auf diesem Wege zu erreichende genaue Bekanntschaft mit dem Inhalte der heiligen Schrift, dem Geiste des Christenthums und seiner historischen Entwickelung sich auch mit jener Wärme des religiösen und sittlichen Gefühls vereinige, die als die sicherste Quelle einer edlen Denk- und Handlungsweise den Jüngling in das Leben begleiten soll, ist als Aufgabe einer eben so ernsten als liebevollen, persönlich-lebendigen Ein-

wirkung des Lehres zu betrachten. Die wohlthätige nachwirkende Kraft des Religionsunterrichts wird aber wesentlich dadurch verstärkt, daß auf allen seinen Stufen der Schüler wiederholten Antrieb erhält, gewichtvolle Bibelstellen und Lieder voll wahrhaft religiöser Poesie seinem Gedächtnisse fest einzuprägen, damit sie ihm bis zu den spätesten Lebenstagen ein unverlierbares Eigenthum bleiben mögen.

II. Sprachen und Literatur.

A. Deutsche Sprache.

Von äußerster Wichtigkeit für die Bestimmung der höheren Bürgerschule ist unstreitig der Unterricht in der Muttersprache, weil gerade auf diesem Gebiete die allgemeine geistige Bildung des Schülers am unmittelbarsten und kräftigsten gefördert werden kann, wenn alle die Beziehungen gehörig aufgefaßt und benutzt werden, welche sich ihm von so vielen Seiten darbieten. Die Sprache, in welcher der Schüler seit frühester Zeit zu denken sich gewöhnt hat, legt als Medium der Gedanken ihm für die Aufnahme von Vorstellungen, Begriffen und Ideen kein Hinderniß in den Weg; sie ist ihm das natürliche Organ zu steter innerer Bereicherung, wenn nur sie selbst kräftig gepflegt und auf allen Stufen des Fortschritts ihr ein würdiger Stoff dargeboten wird. Denn nur an dem Stoffe, als ihrem Inhalte, kann sie sich lebendig entwickeln, und indem sie ihn gestaltet, die eigene organische Form gewinnen. Darum aber ist es unerläßliche Aufgabe der Schule, jene lebendige Entwickelung der Sprache, die das Familienleben begonnen hat, in aller Weise zu begünstigen und zu fördern, wozu sich ihr in der That die mannigfachsten Mittel und Wege darbieten. Schon die Lesübungen wirken auf Reinheit, Wohllaut und Veredlung des mündlichen Ausdrucks ein; in noch viel höherem Grade die Uebungen im mündlichen Vortrage, besonders auf den oberen Stufen, wo dieser Vortrag die Form der freien Rede über ein angemessenes Thema annimmt. Vom größten Einflusse auf die Bildung des Schülers sind ferner die schriftlichen Arbeiten, in denen er die durch Lesung von Musterstücken empfangenen Eindrücke in ähnlichen Gestaltungen wiedergiebt und an Nachbildungen ver-

schiedenster Art die eigene Kraft so anhaltend übt, bis sie endlich zur Hervorbringung mehr eigenthümlicher Darstellungen erstarkt ist. So mannigfachen Stoff man nun auch der Neigung und Fähigkeit der Jugend entsprechend finden mag: keiner ist ihr zusagender, verständlicher und unerschöpflicher, als der historische; keiner auch zugleich so geeignet, das Gemüth zu erfüllen, das sittliche Urtheil zu schärfen und Ideen zu wecken, eben dadurch aber die productive Darstellung zu fördern. Die formelle Seite des deutschen Sprachunterrichts giebt ihm einen bedeutenden Werth, da er an der Mannigfaltigkeit deutscher Sprachformen die Grundzüge der allgemeinen Grammatik entwickeln kann. Der naturgemäße Weg wird hier aber anfänglich nicht von den einzelnen, unzusammenhängenden Wörtern zu ihrer Verknüpfung, sondern vielmehr von dem vollendeten Satze zu dessen Bestandtheilen, von dem Concreten eines speciellen Gedankenausdrucks zum Allgemeinen und Abstracten übergehen. Erst später, nachdem durch ein solches analytisches Verfahren die Erkenntniß in den organischen Bau der Sprache hinlänglich eingedrungen ist, mag eine systematische Entwickelung vom Einfachen zum Zusammengesetzten folgen, worin Gliederung und Verhältniß der Theile vollständig nachgewiesen werden: zunächst ist nicht systematische Vollständigkeit, sondern deutliche Einsicht in die wesentlichen Beziehungen nothwendiges Erforderniß. Schließlich werde noch bemerkt, daß, wenn die Aufnahme der deutschen Literaturgeschichte für die obere Stufe des Unterrichts ihre volle Bedeutung gewinnen soll, dieser von einem hinreichenden Vorrathe der bedeutenderen poetischen und prosaischen Schriften, um den Schülern zur Privatlectüre dienen zu können, unterstützt sein muß, in welcher Beziehung der Besitz und die thätige Verwendung einer wohlausgestatteten Schulbibliothek für die Wirksamkeit der Schule von größtem Werthe ist.

B. Fremde Sprachen.

Der Unterricht in den fremden Sprachen hat seine nächste Sorge auf Einübung der Aussprache, und des richtigen Lesens, so wie gleichzeitig auf die Aneignung eines gewissen Wortvorraths durch Memoriren zu verwenden, damit möglichst schnell zum Uebersetzen eines angemessenen Materials fortge-

schritten werden könne. Mit diesem Uebersetzen, welches abwechselnd aus der fremden in die Muttersprache und aus dieser in jene vorgenommen werden muß, ist der grammatische Unterricht dergestalt zu verknüpfen, daß er die Regeln unmittelbar daraus entwickelt, nicht aber den Anwendungen als abstracte Formeln voranschickt. Hierbei wird natürlich vorausgesetzt, daß der zum Uebersetzen gewählte Stoff durchaus methodisch vom Einfachen zum Verwickelten fortschreite, um keine unnöthigen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und daß die Bekanntschaft mit den wesentlichen Theilen der Sprache sich ganz allmählig erweitere, so daß das Verbum z. B. sogleich auf der ersten Stufe auftrete, aber erst auf der dritten oder vierten vollständig in allen seinen Theilen zum Verständniß gebracht werde. Indem der Sprachunterricht in solcher Weise seinen Inhalt immer weiter entfaltet, entspricht er nicht allein dem geistigen Fortschritt der Schüler, sondern schließt zugleich das für seinen Erfolg anerkannt so wichtige Princip der Wiederholung in sich, und wird auch solchen Schülern förderlich sein, die von außen in eine höhere Classe eintreten, ohne eine gleichmäßige Vorbildung im Sprachunterrichte mitzubringen. — Auch hinsichtlich der Ableitung der Wörter, sowohl aus einander als aus den übrigen Sprachen, die zu den Unterrichtsgegenständen der Schule gehören, ist jene stufengemäße Erweiterung zu beobachten, vermöge deren die etymologischen Bemerkungen schon in den unteren Classen auftreten, bei weiterm Fortschritt aber immer umfassender und gründlicher werden.*)

Wenn unter den fremden Sprachen, welche die höhere Bürgerschule in ihren Lehrplan aufnimmt, auch eine des Alterthums — die lateinische — erscheint, so wird diese Aufnahme weniger durch den Begriff der Anstalt als durch äußere praktische Rücksichten herbeigeführt. Der Umstand, daß viele Berufsarten, für welche die höhere Bürgerschule, nicht aber das Gymnasium, die angemessene Vorbildung zu geben hat, eine gewisse Kenntniß

*) In Absicht des Stufengangs und der speciellen Behandlung des französischen und englischen Unterrichts spricht eine Abhandlung des Herrn Callin im Jahresbericht der Anstalt v. J. 1844 sich so ausführlich aus, daß Referent glaubt, diejenigen Leser, welche sich besonders für den Gegenstand interessiren, auf jene Schulschrift verweisen zu dürfen, von welcher Exemplare noch zu Gebote stehn.

der lateinischen Sprache unerläßlich verlangen; daß aber auch abgesehen davon im bürgerlichen Leben und namentlich unter den Gebildeten noch immer nicht unbedeutendes Gewicht auf diese Kenntniß gelegt wird; endlich der bildende Einfluß des lateinischen Sprachunterrichts auf Schüler, die sich eine möglichst gründliche Kenntniß des Französischen und Englischen erwerben und in grammatischer Beziehung zu schärferer Auffassung und Unterscheidung der Begriffe geleitet werden sollen; alle diese Gründe im Verein sprechen allerdings dafür, die lateinische Sprache ebenfalls in den Lehrplan einer höheren Bürgerschule aufzunehmen. Doch darf diese Aufnahme immerhin nur als eine bedingte angesehen werden, indem die Schule dem lateinischen Unterricht eine nur ziemlich beschränkte Stundenzahl einräumen kann, und nach den Erfahrungen, welche sie unter diesen Umständen in einer längern Reihe von Jahren zu machen hat, sich die Entscheidung der Frage vorbehalten muß, ob derselbe später beizubehalten oder aber aufzugeben sei. Jedenfalls ist die Art dieses Unterrichts eine andere als auf der gelehrten Schule, da weder Fertigkeit im mündlichen oder schriftlichen Ausdruck, noch Kenntniß der Literatur sein Zweck sein kann. Genug wenn Schüler einer höheren Bürgerschule sich die Erkenntniß der wichtigern Gesetze der Sprache, so wie die Fähigkeit erwerben, lateinische Schriften von nicht zu großer Schwierigkeit (etwa die gewöhnliche historische Prosa und leichtere Dichtungen) zu verstehn. Schreibübungen sind daher nur insoweit anzustellen, als sie zur sichern Einübung der Formenlehre und zum gründlichern Verständniß der syntactischen Erscheinungen nöthig sind. Das Hauptgewicht liegt auf den Uebungen im Uebersetzen lateinischen Sprachmaterials, und auch hier können bei wenigen wöchentlichen Stunden begreiflich immer nur mäßige Resultate erwartet werden.

III. Mathematik und Naturwissenschaften.

A. Mathematik.

Der mathematische Unterricht, obgleich auf dem völlig abstracten Begriffe von Größe, Raum, Maß, Einheit und Form beruhend und die räumlichen Constructionen, womit er sich zu beschäftigen

hat, als bloßes Erzeugniß der Einbildungskraft betrachtend, hat dennoch seine ersten Vorstellungen aus der sinnlichen Wahrnehmung zu schöpfen. Schon der Rechnenunterricht, welcher dem allgemein-arithmetischen vorangeht, gründet sich mit Recht auf anschauliche Darstellung ganzer und gebrochener Zahlen (durch Puncte oder Striche) oder ihrer Vereinigung zu höheren Einheiten (durch Quadrate, Kreise und andere Figuren), welche Darstellungsweise vom vorangegangenen Elementarunterrichte schon vorauszusetzen ist. Zu gleicher Absicht ist beim Eintreten der Ziffernrechnung die Benennung der Zahlen zweckmäßig, weil mit ihr eine bestimmtere Vorstellung des Inhalts sich zu verbinden pflegt. Wo der Gebrauch der Buchstaben, als Zahlzeichen, eintritt, theilt sich der Unterricht in den des praktischen Rechnens als unmittelbare Fortsetzung des bisherigen und in den der eigentlichen Arithmetik. Beide Zweige sind von verschiedenartiger aber gleich großer Wichtigkeit und unterstützen einander gegenseitig, indem der eine eine große Anzahl concreter Fälle der mannigfachsten Einkleidung zu nöthiger Uebung einzeln behandelt, der andere dagegen in völlig allgemeiner Darstellungsweise alle denkbaren particulären Fälle zu umfassen sucht. Daß das praktische Rechnen, welches in schriftliches und in Kopfrechnen zerfällt, seiner künftigen Anwendung wegen bis zu höchster Fertigkeit geübt werden muß, ist bereits oben erwähnt worden. Die unvermeidliche Verschiedenheit der Schüler in dieser Beziehung wird indessen zu einer Trennung derselben in zwei Abtheilungen innerhalb jeder Classe (etwa mit Ausnahme der beiden oberen) nöthigen. Der allgemein-arithmetische Unterricht ist jedenfalls auf die Grundvorstellung endlicher Größen zu beschränken und findet seine Grenze in der Auflösung höherer numerischer Gleichungen (mit reellen Wurzeln); die Differentialrechnung, obgleich die Anfänge derselben sich ohne Schwierigkeit würden vortragen lassen, ist dem spätern Studium vorzubehalten. — Dem Unterrichte in der Geometrie, dessen streng wissenschaftliche Beweisführung schon eine gewisse Reife des Verstandes zu gründlichem Verständniß der logischen Schlußfolgerungen verlangt, gereicht es in seinen Anfängen zu bedeutender Förderung, wenn ihm angemessene Vorübungen in sinnlicher Anschauung, verbunden mit

einer Anleitung zum geometrischen Zeichnen vorangehen, wodurch der Schüler die bestimmteste Vorstellung derjenigen Figuren gewinnt, welche später als Constructionen der reinen Anschauung behandelt werden, und zugleich bei Zeiten die wünschenswerthe Fertigkeit erlangt, solche Zeichnungen sicher und correct auszuführen. Auch bei der geom. Beweisführung ist immer von der Construction und den an derselben gemachten Wahrnehmungen auszugehn und man muß den Schüler veranlassen, selbst die Gründe für die Nothwendigkeit der wahrgenommenen Eigenschaften nachzuweisen. Die sorgfältige und ausgedehnte Behandlung geometrischer Aufgaben giebt zur Wiederholung und Anwendung aller wichtigeren Lehren und namentlich zur analytischen Betrachtungsweise Veranlassung und ist daher als besonders erfolgreich zu empfehlen. Unter begünstigenden Umständen wird der geometrische Unterricht, über den gewöhnlichen Umfang der Elemente hinaus, auch auf die analytische Darstellung der Raumformen durch Coordinatenwerthe sich erstrecken oder doch wenigstens die Kegelschnitte umfassen können, womit den gereifteren Schülern ganz neue und interessante Gesichtspuncte eröffnet werden. Mit der Trigonometrie erscheint es zweckmäßig, einen — der allgemeinen Bestimmung der Schule entsprechenden — Unterricht in der praktischen Geometrie zu verbinden, der den Weg der Anwendung näher vor Augen legt.

B. Naturlehre.

Da der physikalische Unterricht seinem Wesen nach auf Erkenntniß des causalen Zusammenhangs der Naturerscheinungen und ihrer Beziehungen auf allgemeine Ursachen, so wie auf die Nachweisung bestimmter Gesetze, nach denen die Vorgänge in Zeit und Raum Statt finden, gerichtet ist: so erfordert sein Verständniß nothwendig einen höheren Grad von Reife und Ausbildung des Verstandes, als dies für den ersten Unterricht in den übrigen Erfahrungswissenschaften der Fall ist. Er wird daher erst in den mittleren Classen auftreten und auch hier seinen Gegenstand vorherrschend nur von der empirischen Seite auffassen können. Denn es erscheint zweckmäßig, daß der Schüler in einem ersten vorbereitenden Cursus der Naturlehre ohne Rücksicht auf systematische Anordnung des Stoffs mit einer An-

zahl einfacher, entscheidender Versuche bekannt gemacht und zur Erklärung derselben geleitet werde, damit eine Reihe bestimmter, auf sinnliche Erfahrungen gestützter, Vorstellungen dem spätern Unterrichte zur Grundlage diene. Dieser hat dagegen in systematischer Anordnung den Hauptinhalt der gesammten Naturlehre zu behandeln, wobei indessen ein allzu specielles Eingehen in einzelne Theile zu vermeiden ist. Auf mathematische Begründung muß, soweit es die Erkenntniß des Gegenstandes fordert und der Standpunct des Schülers es gestattet, stets die gehörige Rücksicht genommen werden. Der Unterricht in der Chemie kann hinsichtlich seiner Vollständigkeit nur als ein vorbereitender, nach dem speciellen Bedürfniß durch späteres Studium zu ergänzender angesehen werden und muß sich auf Betrachtung der wichtigsten Grundstoffe und ihrer einfachen Verbindungen beschränken. Von der Stöchiometrie ist die Bezeichnungsweise und das Wichtigste über die Verbindungsgesetze mitzutheilen, worauf in der Mineralogie vielfach Beziehung genommen werden kann.

C. Naturbeschreibung.

Der Unterricht in der Naturbeschreibung geht von durchaus particulärer empirischer Auffassung der mannigfachen Naturgegenstände nur allmählich zur Gruppirung und Classification derselben fort. Es wird dadurch auf die angemessenste Weise in dem Schüler die Fähigkeit aufmerksamer Beobachtung und scharfer Unterscheidung sinnlicher Merkmale geweckt und geübt, welche in jedem Betracht (namentlich in praktischer und künstlerischer Hinsicht) wichtig ist. Als wesentliches Erforderniß für den Erfolg des naturhistorischen Unterrichts gilt demnach die sinnliche Anschauung der Objecte, um davon eine, auf die eigene Wahrnehmung begründete, Beschreibung geben zu können, in welcher Beziehung die Botanik unleugbare Vorzüge vor der Zoologie und namentlich vor der Mineralogie besitzt. Die zu solcher Beschreibung nöthige Terminologie muß der Schüler aus den geleiteten Versuchen derselben allmählig selbst gewinnen und nicht etwa zuvor abgesondert erlernen. Die auf einer höheren Stufe folgende Systematik ist zunächst auf äußere Unterscheidungsmerkmale zu gründen und erst später auf Berücksichtigung der innern Beschaffenheit der Naturkörper auszudehnen. Wichtig erscheint es, daß überall, wo die Veranlassung dazu vorhanden ist, auf die Benutzung

und technische Bearbeitung derselben Rücksicht genommen werde, damit auch in praktischer Beziehung die Bedeutung der Natur dem Schüler bestimmt vor Augen trete. — Einwürfe gegen die oben bezeichnete Methode des naturgeschichtlichen Unterrichts können nur eine ungeschickte Behandlung desselben treffen, sind aber in der Sache selbst nicht gegründet, da die Classification erst an ihrem Orte ist, wo bereits ein hinreichender Vorrath zu ordnenden Materials in der Vorstellung sich gesammelt hat.

IV. Geschichte und Geographie.

A. Geschichte.

Mit vereinzeltem, noch ungeordnetem Stoffe beginnt der geschichtliche Unterricht in biographischen Schilderungen, um durch eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten und Begebenheiten, deren Bild der kindlichen Phantasie sich fest und lebhaft einzuprägen pflegt, unverlierbare Anknüpfungspuncte für die zusammenhängende Darstellung zu gewinnen. Diese wird indessen zunächst nur die Form einer Uebersicht der Hauptbegebenheiten annehmen und die weitere Ausführung der absichtlich sehr unvollständigen und lückenhaften Zeichnung dem weitern Fortgange überlassen müssen, worin die griechische, römische und deutsche Geschichte am ausführlichsten zu entwickeln sind, da an diese die Geschichte der übrigen bedeutenderen Völker, soweit die allgemeine historische Bildung deren Kenntniß fordert, ungezwungen sich anschließt. Für die gereifteren Schüler in beiden oberen Classen ist die allgemeine Geschichte der neuern und neuesten Zeit mit speciellem Eingehen auf die von Frankreich und England Aufgabe des Unterrichts. Ueberall ist auf genaue Auffassung der Ereignisse, welche durch ihre Folgen bedeutsam erscheinen, wie auf Sicherheit der chronologischen Uebersicht der Begebenheiten zu sehen. So unerläßlich aber auch die Anforderung ist, daß der geschichtliche Unterricht dem Schüler die wichtigsten Thatsachen in ihrer Zeitfolge und ihrem Zusammenhange einpräge, darf man doch in diese Mitgabe positiven Wissens nicht seine eigentliche Bestimmung setzen, die vielmehr eben so sehr in Erregung warmer Theilnahme an allen großartigen Schicksalen und Bestrebungen, in der Kräftigung des sittlichen

Urtheils über menschliche Handlungsweise, in der damit verbundenen Befestigung des Charakters und endlich in der selbstgewonnenen Erkenntniß des göttlichen Waltens, kurz, in der Erweckung von Ideen zu suchen ist, die dem Jünglinge auf andern Bildungswegen nicht würden mit gleicher Kraft und Lebendigkeit entgegengetreten sein.

B. Geographie.

Der für den Schüler in der Wirklichkeit nicht übersehbare Gegenstand des Unterrichts wird in bildlicher Versinnlichung durch Globus und Charten, also im verkleinerten Maßstabe, der sinnlichen Betrachtung unterworfen. Von der Vorstellung der Erdkugel ausgehend hat der geographische Unterricht zunächst in allgemeinen Zügen die Umrisse ihrer Länder und Meere, so wie in jenen die wichtigsten Gebirge, Ströme und Städte anzugeben, um das durch solche mangelhafte Vorstellung gewonnene unvollkommene Bild bei weiterm Fortschritt allmählich zu erweitern und auszufüllen. Allerdings ist aber zur Einprägung des Bildes der Erdoberfläche die bloße Anschauung desselben nicht ausreichend; der Schüler muß es vielmehr selbstthätig vor seinem Auge entstehen lassen, welches durch Zeichnen der Länderumrisse, Gebirge, Flüsse und sonstiger bemerkenswerther Puncte geschieht. Dieser topische Grundcharakter der Geographie muß in ihrem Unterrichte auch dann hervorstechend bleiben, wenn derselbe sich im weitern Fortgange veranlaßt sieht, auf mannigfache andere Betrachtungen einzugehen. Nicht zu übersehen ist, daß die große Masse von Eigennamen, welche dem geographischen Unterrichte eigenthümlich angehört, von demselben vorzugsweise sehr regelmäßige Wiederholungen der früheren Curse verlangt, auf welchen die späteren fortbauen sollen. Besonders wird das, was auf der untern Stufe über das Erdganze dem Schüler eingeprägt ist, durch Repetition in sämmtlichen folgenden Classen als unverlierbares Eigenthum seines Gedächtnisses zu befestigen sein *).

*) Auch hier sieht Ref. sich veranlasst, auf eine schätzbare Abhandlung im Jahresbericht v. J. 1839 hinzuweisen, in welcher Herr Oppermann seine so erfolgreiche Methode des geogr. Unterrichts entwickelt.

V. Kunstfertigkeiten.

A. Schönschreiben.

Zur Aneignung einer schönen und zugleich geläufigen Handschrift ist es nothwendig, daß der Schüler in den unteren Classen wöchentlich etwa 4 Stunden auf den Schreibunterricht verwende, der schon hier auf größte Präcision und Sauberkeit zu achten hat. Bestimmt ausgesprochene Regeln über die Bildung der einzelnen Buchstaben aus den einfachsten Elementen gerader und gekrümmter, feiner oder stärker ausgezogener Linien und fortgesetzte Uebungen in deren Ausführung müssen den Anfang bilden; dann folgt die Verbindung kleiner und großer Buchstaben zu Sylben und Wörtern, wobei namentlich die Gewöhnung an ein fließendes Schreiben nicht zu übersehen ist, weil nur dadurch die Geläufigkeit einer schönen Handschrift gewonnen werden kann. Zur Erreichung derselben dienen bei weiterm Fortschritt des Unterrichts besonders anzustellende Uebungen im Schnellschreiben nach tactmäßiger Eintheilung der Schriftzüge. In den mittleren Classen werden 2 Stunden zur Ausbildung und Befestigung der schon gewonnenen kalligraphischen Fertigkeit, in den oberen sogar nur eine Stunde oder regelmäßige häusliche Uebungen zur Erhaltung derselben ausreichen. Wichtig für den dauernden Erfolg des Schreibunterrichts ist es übrigens, daß in allen Classen die Sauberkeit und Regelmäßigkeit der Handschrift bei den schriftlichen Arbeiten der Schüler sorgsam beachtet werde.

B. Freies Handzeichnen.

Die strengste Beachtung der Präcision und Sauberkeit ist in noch höherm Grade Aufgabe für den Unterricht im Zeichnen, dessen Erfolg (abgesehen vom besondern Talente des Einzelnen) größtentheils von der Durchführung dieser Forderungen abhangen wird. Die auf Schärfung des Augenmaßes und Sicherheit der Hand beruhende Genauigkeit der Darstellung gewinnt der Schüler durch vielfache Uebungen im Nachzeichnen regelmäßiger geradliniger, sodann auch krummliniger Figuren, so wie der Umrisse einfacher nach Modellen gezeichneter Körperformen in perspectivischer Ansicht, wobei er durch sinnliche Wahrnehmung der verschiedenen Beleuchtungsgrade zu den Regeln der Schattirung geleitet wird. Nach den allgemeinen Vorübungen folgen

Nachbildungen zusammengesetzter Formen; die Anfänge des Ornamenten-, Figuren- und Landschafts-Zeichnens. Hierbei ist Neigung und Individualität des Schülers zu berücksichtigen und demselben nichts Fremdartiges aufzudrängen, besonders aber durch Wahl ausgezeichneter Vorlegeblätter auf Bildung des Geschmacks einzuwirken, welches nicht minder, als technische Fertigkeit, Augenmerk dieses Unterrichts sein soll.

C. Geometrisches Zeichnen.

Bei dem mathematischen Unterrichte sind die zu besserm Verständniß der wissenschaftlichen Geometrie dienenden Vorübungen im geometrischen Zeichnen bereits oben erwähnt. Der Schüler erhält dadurch die erste Anweisung zu den vielfachen Constructionen mit Lineal, Zirkel und rechtem Winkel. Zur Anwendung und Erweiterung derselben geben die geometrischen Aufgaben in den folgenden Classen vielfachen Anlaß. Außerdem ist (doch etwa nur für die drei oberen Classen und nicht für alle ihre Schüler verbindlich) Anleitung zu ausgeführtem Linear- und Situationszeichnen zu ertheilen, damit der Schüler, sofern der künftige Beruf eine bestimmte Fertigkeit in solcher Art des Zeichnens von ihm fordern sollte, diese schon zeitig sich aneignen könne. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß Genauigkeit und Sauberkeit der Zeichnung hier im höchsten Grade wesentlich sind, und ohne ihre strengste Beachtung der Unterricht vielmehr durchaus verwerflich sein würde.

D. Gesang.

Nach Einübung einer gewissen Anzahl sehr leicht faßlicher Melodien durch Vor- und Nachsingen, wobei auf Körperhaltung, Mundöffnung, Athemholen und Deutlichkeit der Aussprache von vorn herein streng zu achten ist, hat der Gesangunterricht in den untersten Classen zunächst die Vorstellung von Höhe und Tiefe der Töne zu entwickeln, dann die Tonleiter fertig einzuüben, und Länge und Kürze, Stärke und Schwäche des Tons hervorzuheben. Hierauf folgt die Bekanntschaft mit der Notenschrift, das Singen einfacher und einstimmiger Lieder, Choräle und Canons nach derselben; auf der folgenden Stufe wird der Gesang zweistimmig und eine Uebung in consonirenden Intervallen vorgenommen. Dann sind Tonarten, Hauptaccorde, Tact, Tempo und Ausdruck ausführlich in Beispielen zu behandeln

3*

und Uebungen im dreistimmigen Gesange mit Wiederholungen des frühern zu verbinden. Durch Vereinigung aller besseren Gesangschüler in einer gemeinsamen Gesangstunde lassen sich Tonwerke von wirklichem Kunstwerth (Choräle, Motetten, Cantaten) einüben und der Jugend Interesse und Geschmack an wahrhaft schöner Musik einflößen.

Gymnastik.

Bei der so häufigen Vernachlässigung der Sorge für Ausbildung körperlicher Kraft und Gewandtheit, worauf man in der häuslichen Erziehung unserer Tage fast überall zu stoßen pflegt, wird es immer mehr zu einer Aufgabe der höheren Bildungsanstalten, auch diese für die menschliche Gesammt-Entwickelung (und namentlich auch für die sittliche Kräftigung) so wichtige Seite in ihren Wirkungskreis zu ziehen. Die Angemessenheit, ja Nothwendigkeit gymnastischer Uebungen und die Aufnahme derselben in den Unterrichtsplan solcher Schulen, die das Ziel einer allgemeinen höheren Ausbildung der männlichen Jugend verfolgen, ist in neuerer Zeit so vielfach und gründlich besprochen worden, daß die anerkennende Hinweisung darauf hier genügen möge. Wie wünschenswerth aber auch eine Verbindung körperlicher Uebungen unter Leitung eines eignen Lehrers der Anstalt als wirklichen Unterrichtsgegenstandes, und also für sämmtliche Schüler verbindlich, erscheinen mag, so wird man sich bei der häufigen Besorgniß vor gefährlichen Verletzungen schon zufrieden stellen müssen, wenn zu jenen von der Schule geleiteten Uebungen nur eine hinreichende Anzahl freiwilliger Theilnehmer sich findet, da man mit Grund erwarten darf, daß ihre Zahl mit der Zeit sich fortwährend steigern werde.

---

2. Specieller Lehrplan.*)

A. Elementarschule.
(Vorbereitungsclassen).

I. Religion.

Classe VIII. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

Da es für den späteren Religionsunterricht von größter Wichtigkeit ist, daß in den Elementarclassen eine tüchtige historische Grundlage desselben gelegt werde, so bildet die biblische Geschichte in ihrem ganzen Umfange die Aufgabe der beiden oberen Elementarclassen, von denen die zweite sich am zweckmäßigsten auf die des A. T. beschränkt. Es muß indessen dem Lehrer überlassen bleiben, auch hier schon Einzelnes aus dem Leben Jesu aufzunehmen und überhaupt das gewöhnliche Pensum des Unterrichts auszudehnen, wenn ein rascheres Fortschreiten der Schüler dazu auffordert.

Classe VII. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

Die Geschichten des A. T. werden hier zunächst wiederholt, im Einzelnen erweitert und ihre Stellung in der Bibel nachgewiesen. Die des N. T. bilden den Gegenstand ausführlicherer Besprechung; an das Leben Jesu und seiner Apostel (mit besonderer Hinweisung auf die Evangelien und die Apostelgeschichte) knüpfen sich einzelne Lehren des Christenthums und gelegentliche Erörterungen über die Hauptfeste der christlichen Kirche. Daneben haben die Schüler passende Sprüche und Verse zu memoriren. — Der Gebrauch der Bibel in dieser Classe bezweckt hauptsächlich nur eine a l l g e m e i n e K e n n t n i ß des Inhalts und der Stellung ihrer einzelnen Bücher.

---

*) Der hier folgende specielle Lehrplan schildert den Gang und die Vertheilung des Unterrichts, wie solche seit den letzten sechs Jahren fast ohne die mindeste Änderung beobachtet worden sind.

II. Deutsche Sprache

Classe IX. Wöchentlich 10 St.; jährlich 420 St.

Da die Schüler dieser Classe zum Theil noch völlig unvorbereitet, zum Theil dagegen schon etwas im Lesen geübt in dieselbe eintreten, so wird die Bildung von zwei Ordnungen nöthig. In der untern beschränkt sich der Unterricht anfänglich auf die erste Erlernung des Lesens nach der s. g. Lautirmethode, während in der oberen das Sylben- und Wortlesen geübt wird. Beiden gemeinsam sind die Uebungen im Aussprechen einfacher Sätze. Dieses geschieht namentlich beim Beschreiben der auf Abbildungen vorgelegten Gegenstände, wozu 2 Stunden (Anschauungsübungen) bestimmt sind. Erst in dem letzten Viertel- oder Halbjahre können beide Ordnungen verbunden werden. Das Sylben- und Wortlesen wird nun gemeinschaftlich fortgesetzt und das Buchstabiren gegebener Wörter sowohl mit dem Buche als ohne dasselbe geübt. Zu den mündlichen Uebungen im Beschreiben kommen solche im Wiedererzählen des im Lesebuche Gelesenen oder der mündlich mitgetheilten Erzählungen. Daneben lernen die Schüler anfänglich einzelne Verse, später zusammenhangende kleine Gedichte auswendig.

Classe VIII. Wöchentlich 8 St.; jährlich 336 St.

Die Hälfte der Stunden wird auf Leseübungen (im Jugendfreund) verwandt. Daran schließen sich zunächst fortgesetzte Uebungen im Buchstabiren und Niederschreiben von Wörtern, um die Schüler zur Rechtschreibung zu führen, weshalb auch das Leichteste und Allgemeinste über Wortbildung, den Gebrauch der Vocale nach ihrer Abstammung, die Dehnung und Schärfung derselben u. s. w. aufzunehmen ist. Eben so behandelt der Unterricht das Einfachste aus der Satzlehre auf möglichst praktischem Wege. — Mündliche Uebungen bilden auch hier das Wiedererzählen des Gelesenen oder Gehörten, wie das Hersagen memorirter kleiner Gedichte oder prosaischer Erzählungen.

Classe VII. Wöchentlich 8 St.; jährlich 336 St.

Auch in dieser Classe sind noch 4 Stunden auf die Uebungen im Lesen zu verwenden, worin es der Schüler zu völliger Sicherheit und Fertigkeit bringen muß, um in die sechste Classe eintreten zu können. Zu dieser Absicht wird hier der erste Cursus von Oltrogge's Lesebuch benutzt. Auf den ersten gram-

matischen Unterricht, für welchen die vorige Classe nur im Allgemeinen vorbereitete, sind 2 Stunden bestimmt. Er entwickelt in Beispielen die Hauptbestandtheile des Satzes, zeigt die Verwandtschaft der Wörter nach ihrer Abstammung, die Bildung von Wörterfamilien aus ihren Wurzeln, und geht dann auf die allgemeinen Betrachtungen über Substantiv, Adjectiv, Pronomen und namentlich das Verbum ein. Dabei werden die Conjugations- und Declinationsformen, von denen im Unterricht der folgenden Classe vielfacher Gebrauch gemacht wird, eingeübt. Von den übrigen beiden Stunden wird eine zum Erzählen und die andere zum Hersagen des auswendig Gelernten verwendet.

III. Rechnen.

(Die Schüler sind überall in zwei Ordn. getheilt).

Classe IX. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

Die Methode, nach welcher der Rechnenunterricht auf der untersten Stufe (für 6—7 jährige Schüler) beginnt, ist die in Krancke's Rechnenfibel befolgte, welche die Vorstellung der Zahlen und der einfachsten mit ihnen vorzunehmenden Operationen durchaus auf Anschauung zurückführt und zu dieser Absicht der Bezeichnung durch Ziffern eine andere durch Figuren voranschickt, welche dem Kinde das Zusammenfassen zu höheren Einheiten eben so einfach als sinnreich veranschaulichen. Die ersten Uebungen bestehen im Zählen von 1 bis 10, im Vergleichen, Zusammensetzen und Zerlegen dieser Zahlen. Auf der folgenden Stufe dehnt sich das Zählen bis 100 aus, wobei die Vorstellung von den Zehenden sich erzeugt und durch einen Punct oder Strich im Quadrate versinnlicht wird. Die Uebungen im Zu- und Abzählen werden mit allen Zahlen von 2 bis 9 vorgenommen. Der nächste Schritt führt zum Zählen bis 1000, wobei die Hunderte durch einen Strich im Kreise dargestellt werden; anfänglich ohne Verwandlung der Zehende in Hunderte oder umgekehrt, später mit solchen Verwandlungen. Von den vier Grundrechnungen werden Addition und Subtraction vorzugsweise, die Multiplication und Division nur mit den einfachsten Factoren (2, 3) geübt. Ganz denselben Gang nimmt die Behandlung der Zahlen bis 10000, indem ein Strich oder

Punct in einem Dreiecke ein Tausend bezeichnet. Die Uebungen in den Grundrechnungen gehen dabei zu schwereren Aufgaben fort. — Erst der letzte Abschnitt dieses vorbereitenden Cursus lehrt die Ziffern und ihre Anwendung auf die nun bereits eingeübten Rechnungen kennen, wodurch der Schüler nunmehr mit dem Grundbegriff wie mit der Bezeichnungsweise des Decimalsystems allmählich vertraut geworden ist.

Classe VIII. Wöchentlich 6 St.; jährlich 252 St.

In dieser Classe scheidet sich das Rechnen zuerst in Kopfrechnen (2 St.) und Tafelrechnen (4 St.), während früher beide nicht getrennt werden konnten. Das letztere, welchem jenes stets vorarbeitet, umfaßt die schwereren Fälle des Addirens und Subtrahirens mit Zahlen bis zu 10000, Multiplication und Division mit 2 bis 9, und jene endlich mit mehrtheiligen Factoren. (Nach Krancke's Exempelbuch, Abschnitt I und II, 1 u. 2).

Classe VII. Wöchentlich 6 St.; jährlich 252 St.

Auch hier arbeitet das Kopfrechnen (2 St.) dem Tafelrechnen (4 St.) vor. Der Unterricht umfaßt Abschn. 2 u. 3, so wie die beiden ersten Abtheilungen von Abschn. 4 des Kranke'schen Exempelbuchs; dem Inhalt nach: die Anwendung des Decimalsystems auf höhere Einheiten, das Rechnen mit Zahlen über 10000; die Multipl. mit mehrtheiligem Multiplicator; die Verwechselung der Factoren; die Division mit zweistelligem Divisor. — Dann die 4 Grundr. mit mehrsortigen Zahlen und leichtere Fälle aus der Bruchrechnung.

IV. Vorkenntnisse aus Geschichte, Erdkunde und Naturgeschichte.

Classe IX. Wöchentlich werden 2 Stunden (Anschauungsübungen) auf Besprechung der in illuminirten Abbildungen dargestellten Gegenstände verwandt, wobei freilich weniger die Mittheilung von Kenntnissen als die Entwickelung bestimmter Vorstellungen und des mündlichen Ausdrucks derselben bezweckt wird. —

Classe VIII. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Durch Erzählung von merkwürdigen Personen und Begebenheiten aus der griechischen Mythologie und aus der allgemeinen Geschichte, so wie durch anschauliche Darstellung des Erdganzen, der Erdtheile und der Hauptmeere,

verbunden mit speciellen Naturschilderungen, Darstellungen aus dem Leben der Völker, und Mittheilungen besonders hervortretender topographischer Merkwürdigkeiten, soll dem Schüler theils ein angemessener Stoff zum Denken und zur Besprechung, theils eine zweckmäßige Vorbildung auf den spätern zusammenhängenden Unterricht gegeben werden.

Classe VII. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

In gleicher Absicht und ähnlicher Weise erstreckt sich jener vorbereitende Unterricht über s. g. Realien auch auf diese Classe.

V. Kunstfertigkeiten.

1. Schönschreiben.

Classe IX. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

Die ersten Elemente des Schreibens werden — anfänglich auf der Schiefertafel, später mit der Feder — geübt. Auf die Bildung der kleinen und großen Buchstaben des deutschen Alphabets folgt die Verbindung derselben zu Sylben und Wörtern.

Classe VIII. Wöchentlich 6 St.; jährlich 258 St.

Auch hier beschränkt der Schreibunterricht sich auf die deutsche Handschrift mit Zurückführung der Buchstaben auf ihre Grundformen; erst später tritt die Uebung nach Vorschriften ein.

Classe VII. Wöchentlich 5 St.; jährlich 210 St.

Zu den Uebungen der deutschen kommen hier die der englischen Handschrift, die aus den Grundformen (Ellipse und Diagonale) entwickelt wird; anfänglich nach einzelnen Buchstaben und Wörtern an der Wandtafel, dann nach zusammenhangenden Vorschriften, womit sich leichte häusliche Uebungen verbinden.

2. Gesang.

Erst in **Classe VII.** treten die ersten Uebungen im Singen ein. Der Gesangunterricht beginnt hier zunächst mit der Bildung der Töne aus gedehnten Vocalen, wobei sogleich auf Haltung des Körpers, Mundöffnung und Athemholen genau zu achten ist. Nach der Uebung im gemeinsamen Treffen eines Tons folgen solche im Auf- und Absteigen der diatonischen Tonleiter. Damit verbindet sich eine einfache Darstellung der schriftlichen Notirung der Töne, welche sodann auf das Liniensystem übergetragen wird und zu Uebungen im Notenlesen führt. Auf Versuche im Aushalten gegebener Töne nach Zählen

und Tactschlagen folgt die Kenntniß der Länge und Kürze der Töne und Pausen nebst deren Bezeichnungsweise; dann Uebungen der Tonleiter in allen Abstufungen der Stärke und Schwäche und der verschiedenen Intervalle. Das Erlernte findet seine Anwendung im Gesange von Chorälen und Liedern.

B. Höhere Bürgerschule.

I. Religion.

Classe VI. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

2 St. Bibelkunde. Da eine genaue Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte A. u. N. T. aus dem Unterrichte der Elementarclassen hier vorausgesetzt werden muß, die jedoch zu ihrer Befestigung noch immer gelegentlicher Repetitionen bedarf, so wird es Aufgabe des Unterrichts, jetzt den Schüler mit der Bibel selbst näher bekannt zu machen. Allerdings kann die auf dieser Stufe zu gewinnende Bibelkenntniß immer nur eine ziemlich äußerliche bleiben und nur als Vorbereitung auf ein späteres tieferes Eingehen in die Sache betrachtet werden; der Unterricht geht indessen begreiflich auch hier schon auf Sacherklärung ein, so weit solche dem Standpuncte der Schüler angemessen erscheint. Hauptsache bleibt indessen, daß dieselben sich im Allgemeinen die Reihenfolge und den wesentlichen Inhalt der biblischen Bücher (bei den historischen namentlich die Begrenzung der Thatsachen durch Beginn und Ende des Buchs) einprägen. Erst gegen Ende des Cursus pflegt eines der drei ersten Evangelien und die Apostelgeschichte im Zusammenhange gelesen zu werden. — Es ist nicht zu übersehen, wie durch diesen Unterricht die für jüngere Schüler so wichtige Sicherheit im Lesen zugleich gefördert wird.

2 St. katechetischer Unterricht. Den Stoff zu religiösen Betrachtungen und Erörterungen giebt die Besprechung der zehn Gebote und des ersten Artikels des christl. Glaubensbekenntnisses, also der Inhalt der beiden ersten Abschnitte des Landeskatechismus (mit Ausnahme der Lehre von der Dreieinigkeit). Auch kommt hier schon ein nicht unbedeutender Theil des siebenten Abschnitts zur Erledigung, insofern der Lehrer die hauptsächlichsten Pflichten des Menschen gegen Gott und gegen

den Nächsten nothwendig zu besprechen hat. Dabei wird das Memoriren bezüglicher Sprüche und Gesänge natürlich nicht versäumt.

Classe V. Wöchentlich 3 St.; jährlich 126 St.

Das Lesen der Bibel tritt in nähere unmittelbare Verbindung mit dem katechetischen Unterrichte, welcher vorzugsweise die drei ersten der fünf Hauptstücke der christlichen Lehre und Abschnitt 1—5 (zum Theil wiederholend und erweiternd) so wie größtentheils Abschn. 7 des Landeskat. umfaßt. Dabei werden fortwährend Bibelstellen und religiöse Lieder auswendig gelernt.

Classe IV. Wöchentlich 3 St.; jährlich 126 St.

Beim Lesen der Bibel wird zunächst das Wichtigste aus dem A. T., was den Gang der Offenbarung im jüdischen Volk bezeichnet, hervorgehoben; also namentlich diejenigen Stellen aus den histor. Büchern, Psalmen und Propheten, welche Beweise fortschreitender Gotteserkenntniß und Messiashoffnungen enthalten. Dann aus dem N. T. das Evangelium des Matthäus mit Vergleichung der Evangelien des Lucas und Marcus, die Apostelgeschichte und der Brief Jacobi. Daraus werden die einfachen Grundsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre entwickelt und die Gestalt und Geschichte der ältesten christlichen Kirche veranschaulicht. Der katechetische Unterricht umfaßt gewöhnlich die sechs ersten Abschnitte des Landeskatechismus, wiederholt und befestigt den der früheren Classen. Auswendig gelernt werden die Bergpredigt und viele andere entsprechende Bibelstellen, so wie eine Reihe geistlicher Lieder.

Classe III. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Mit der Wiederholung einzelner Partieen aus den in der vorigen Classe synoptisch gelesenen drei Evangelien verbindet sich hier die Lesung des Evangelii Johannis und ausgewählter Stellen der apostolischen Briefe, um dem Schüler die nöthige Einsicht in den eigenthümlichen Charakter derselben zu verschaffen. Es findet eine beständige Anknüpfung des Unterrichts an das Kirchenjahr, auch durch Erklären und Memoriren der geistlichen Kernlieder Statt. Außerdem wird das Wichtigste aus der Kirchengeschichte mitgetheilt und bei der Reformation namentlich der Unterschied der Confessionen berücksichtigt.

Classe II und I. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Der Religionsunterricht in den beiden obern Classen soll den Gesammtinhalt der christlichen Lehre auf dem Grunde historischer Entwicklung in tieferer Begründung und mehr wissenschaftlicher Form geben, als der Standpunct auf früheren Stufen dies erlaubte. Das Material wird demzufolge hier theils erweitert, theils nach neuen Gesichtspuncten besprochen, und so dem Bedürfniß des durch Unterricht und äußere Einflüsse immer mehr reifenden Geistes zu genügen gesucht, um gerade dadurch die ganze religiöse Stimmung des Gemüths, das wahre Gottesbewußtsein lebendig zu machen, zu befestigen und gegen mannigfache künftige Anfechtungen des Lebens zu sichern. An die Erörterungen des sittlichen Verhältnisses des Menschen zu Gott und zu den Nebenmenschen knüpft sich eine kurze Charakteristik und Geschichte der verschiedenen Formen des religiösen Lebens. Wie der Unterricht überhaupt, so schließt sich namentlich die Lesung der Bibel auch hier durch Berücksichtigung der Feste an das Kirchenjahr.

II. Sprachen und Literatur.

A. Deutsche Sprache.

Classe VI. Wöchentlich 5 St.; jährlich 210 St.

1. Lectüre. Fortgesetzte Uebungen im Lesen, wozu der erste Cursus des Bremer Lesebuchs dient, sind auf dieser Stufe des Unterrichts um so nöthiger, als es einem Theile der Schüler immer noch an der gehörigen Geläufigkeit darin zu fehlen pflegt. Der prosaische Stoff muß dabei schon um deßwillen vorherrschen, weil gerade an ihm die Gesetze der Sprache zum Bewußtsein zu bringen sind.

2. Mündliche Uebungen. Diese zerfallen in ein freies Wiedererzählen des zu Hause Gelesenen und in ein Recitiren des Auswendiggelernten, wozu das Material sowohl in prosaischer als in poetischer Form gewählt wird. Letzteres trifft immer zwei Schüler beim Anfang einer jeden Lection. In Absicht des Wiederzuerzählenden wird die Wahl dem Schüler überlassen, um Neigung und Geschmack desselben kennen zu lernen

und zu veredeln, ihn zum Lesen außer der Schule zu veranlassen und Mannigfaltigkeit in die Mittheilungen zu bringen.

3. Schriftliche Arbeiten. An den deutschen Aufsatz können auf dieser Stufe begreiflich nur noch sehr geringe Ansprüche gemacht werden. Sein Thema bilden fast ausschließlich Erzählungen, namentlich aus der Weltgeschichte. In der Regel wird die Reinschrift erst abgeliefert, nachdem der Aufsatz zuvor von Einzelnen vorgelesen und hinsichtlich der Darstellung besprochen worden; die bei der Correctur in jener bezeichneten Fehler werden nach den Erörterungen des Lehrers vom Schüler selbst verbessert.

4. Grammatik. Die Gesetze und Formen der Sprache innerhalb der Grenzen des ausgebildeten einfachen Satzes sind von den Schülern aus gegebenen Beispielen zu entwickeln und dadurch zu befestigen, daß sie aus dem von ihnen memorirten Material zahlreiche Beispiele für die gefundene Regel aufzusuchen haben, wodurch ein wechselseitig immer klareres Verständniß gewonnen wird.

Classe V. Wöchentlich 5 St.; jährlich 210 St.

1. Lectüre. Bei den Leseübungen ist hier besonders die richtige Betonung (Unterschied des grammatischen und Redetons, Hebung und Senkung der Stimme ꝛc.) zu beachten. Das Material liefert in dieser Classe der zweite Cursus von Oltrogge's Lesebuch.

2. Mündliche Uebungen. Auch hier wird das bei der vorhergehenden Classe geschilderte Verfahren beobachtet.

3. Schriftliche Arbeiten. Die deutschen Aufsätze sind noch vorherrschend geschichtlichen Inhalts, zuweilen wechselnd mit einer Beschreibung oder der pros. Umbildung eines Gedichts. Mit besonderer Strenge ist auf die Reinigung von orthographischen Fehlern hinzuarbeiten.

4. Grammatik. Hauptgegenstand der grammatischen Betrachtung ist die Zergliederung des zusammengesetzten Satzes nach vorausgeschickter Wiederholung und Erweiterung der Wort- und Satzlehre, mit fortwährender Beziehung auf das Gelesene und Auswendiggelernte.

Classe IV. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

1. Lectüre. Der Schüler soll lernen, ein Stück leicht ver-

ständlichen Inhalts (aus Kriegks Lesebuche, 1ster Curs.) ohne Vorbereitung, mit richtigem Ausdrucke zu lesen, dabei auf den Zusammenhang der Gedanken zu achten, um ihn nachher mündlich wiedergeben zu können, so wie auch über die Angemessenheit des Ausdrucks bei einzelnen Stellen sein Urtheil zu bilden.

2. Mündliche Uebungen. Sie sind zweierlei Art: einmal wird ein Stück von mäßigem Umfange, gewöhnlich prosaischer Form, zu Hause gelesen und dann versucht, den Inhalt, so viel möglich, mit eigenen Worten wiederzugeben. Zu solchen Uebungen im zusammenhängenden Erzählen dienen aber auch eine der beiden Geschichtsstunden, die Religionsstunden; kurz, jede Gelegenheit wird herbeigezogen, die Kunst des Sprechens zu gewinnen. — Zweitens wird ein Gedicht streng memorirt und declamirt. Dabei ist dem Schüler die Aufgabe gestellt, über den Verfasser des Stücks, seine wichtigsten Lebensumstände und Werke einige kurze Notizen mitzutheilen, die weniger bekannten und daher auffallenden Ausdrücke und Wendungen des Stücks, so wie Alles, was zum Verstehen desselben nöthig ist, im voraus zu erläutern, über Versmaß und Reim das Allgemeinste zu sagen, und dann das Gedicht selbst mit natürlichem, von Affectation freiem Tone vorzutragen. Diejenigen Dichter, welche am häufigsten benutzt werden, sind Schiller, Uhland, Rückert, Körner, Pfeffel, Gellert, Chamisso. Die Wahl des Stücks bleibt in der Regel dem Schüler überlassen, muß aber vom Lehrer genehmigt werden.

3. Schriftliche Arbeiten. Das gegebene Thema wird nach Verhältniß seiner Schwierigkeit bald mehr oder weniger ausführlich mit den Schülern besprochen. In der Regel knüpft es sich an den Geschichtsunterricht oder an irgend ein gelesenes Stück (auch in fremder Sprache); oder es fordert zu Betrachtungen über Verhältnisse und Vorfälle des täglichen Lebens auf. An eigentliche Bildung des Styls ist nicht zu denken, da Orthographie, Interpunction und niedere Grammatik noch immer der Berichtigung zu vielen Stoff liefern. Alle drei Wochen wird ein Aufsatz, etwa einen halben bis einen Bogen stark, geliefert; er muß erst in einer Kladde eingeliefert werden, damit vom Lehrer nöthig gefundene Verbesserungen nachgetragen werden können.

4. Grammatik. Hier tritt die ausführliche Lehre vom

Satzgefüge mit steter Vergleichung der in der Classe gelehrten fremden Sprachen auf. Doch bleibt auch aus der Lehre vom einfachen Satze noch manches nachzuholen; z. B. in Beziehung auf Modus- und Tempus-Bestimmungen. Als Grundlage des Unterrichts dient Götzingers deutsche Sprachlehre, aus deren Beispielen die Schüler die Regeln ableiten. Die einzelnen Arten des Satzgefüges werden dem Gedächtniß eingeprägt, bezügliche Beispiele von den Schülern aufgesucht und mündlich oder schriftlich mitgetheilt. Auch Orthographie und Interpunction verlangen noch mannigfache Uebungen.

Classe III. Wöchentlich 4 St.; jährlich 172 St.

1. Lectüre. Aufgabe dieser Classe ist die erste Einführung der Schüler in die deutschen Classiker durch Mittheilung einer angemessenen Auswahl aus unsrer Literatur, Biographisches der vorkommenden Schriftsteller, und eine leichte, gedrängte Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte. Lange Zeit fehlte es an einem zu solcher Absicht passend erscheinenden Lesebuche; erst ganz seit Kurzem ist das von Mager (Cursus III.) für diese Classe (und zum Theil auch die folgenden) eingeführt. Zu häuslicher Lectüre eignen sich vorzugsweise Darstellungen aus der Geschichte und epische Dichtungen, namentlich das Nibelungenlied und Reineke Fuchs in neuhochdeutscher Nachbildung, so wie die Odyssee und Ilias in der Vossischen Uebersetzung.

2. Mündliche Uebungen. Nicht nur Gelesenes, sondern alles, was in den Gedankenkreis, in Anschauung, Erfahrung und Leben des Schülers fällt, soll derselbe auf dieser Stufe zusammenhängend und richtig ausdrücken lernen. Nur beiläufig mag er auch auf Schönheit des Ausdrucks hingewiesen werden. Auch bei der Declamation bleibt Richtigkeit noch die Hauptsache.

3. Schriftliche Arbeiten. Das eben Gesagte gilt nicht minder vom deutschen Aufsatze, dessen Thema völlig in den Gesichtskreis des Schülers fallen muß und nicht etwa aus dem Geschäftsleben genommen werden darf.

4. Grammatik. Die Lehre vom Periodenbau so wie das Nöthigste aus der Logik der Sprache, der Synonymik, aus Prosodie und Metrik, ist nach Veranlassung des Materials der Lectüre vom Unterrichte aufzunehmen. Eben so knüpft sich die

Wiederholung und weitere Ausführung der früheren Lehren fortwährend an Lectüre, mündliche und schriftliche Uebungen.

Classe II. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

1. Lectüre (1 St.). Aus der poet. Literatur fällt dieser Classe vorzugsweise die epische Poesie zu: einzelne Gesänge aus Klopstocks Messias; Luise von Voß; Göthes Reineke Fuchs; zum Theil Wielands Oberon; Herders Cid; Göthes Hermann und Dorothea. In der Privatlectüre haben die Schüler sich mit den bedeutendsten Prosaisten bekannt zu machen, wozu Classen- und Schulbibliothek ihnen das nöthige Material liefern.

2. Mündliche Uebungen (1 St.). Nach gehöriger häuslicher Vorbereitung hat der Schüler über ein von ihm gelesenes Buch (eine Abhandlung, Dichtung) in wohlgeordneter, möglichst geläufiger Sprache Bericht zu erstatten, den Gedankengang zu entwickeln, Einzelnes als bedeutsam, charakteristisch, dunkel 2c. herauszuheben, so wie die etwaigen Zeitbeziehungen des Werks und Bemerkenswerthes über seinen Verfasser anzuführen. Auch an die Declamation schließt sich ein solcher Vortrag, der sich noch insbesondere über die poetische Form auszusprechen hat und dem Lehrer Gelegenheit gibt, die der Poetik angehörenden Erörterungen unmittelbar an die Betrachtung der vorgetragenen Gedichte zu knüpfen.

3. Schriftliche Arbeiten (1 St.). Die Aufsätze verbreiten sich allmählig über die mannigfachsten Gegenstände, wie theils das Leben, theils der gesammte Unterricht sie dem Schüler darbietet. Gewöhnlich wird die Disposition vorher besprochen, bisweilen nur eine Andeutung dazu gegeben. Die Einzelnen bearbeiten häufig verschiedene Themata nach eigener Auswahl.

4. Grammatik. Grammat. Bemerkungen werden überall im Unterricht nach Gelegenheit und Bedürfniß angeknüpft, die Regeln des Styls bei Kritik der Aufsätze entwickelt und eben so einzelne Partieen der Synonymik und Poetik mit jedesmaliger Beziehung auf den Stoff der Lectüre behandelt.

5. Literaturgeschichte (1 St.). Nach einer Einleitung über die nothwendigen Vor- und Hülfskenntnisse aus der Poetik wird (nach Koberstein's Leitfaden) eine allgemeine Uebersicht der Entwicklung der deutschen Literatur gegeben und durch Mitthei-

lung geeigneter Proben auf das Bedeutendste aus den einzelnen Perioden hingewiesen.

Classe I. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

1. Lectüre (1 St.). Hauptwerke der dramatischen Literatur bilden hier den Schlußstein; darunter besonders von Lessing: Nathan und Minna von Barnhelm; von Göthe: Götz, Iphigenia, Tasso; von Schiller: Don Carlos, Wallenstein, Wilhelm Tell. Zu prosaischer Lectüre eignen sich besonders Abhandlungen von Möser, Garve, Lessing, Herder, Schiller, Fichte, Schleiermacher, Humboldt und einigen neuern Schriftstellern.

2. Mündliche Uebungen (1 St.). Die der zweiten Classe gestellte Aufgabe wiederholt sich hier, nur mit strengeren Anforderungen sowohl was die Sicherheit des mündlichen Ausdrucks als was den Inhalt der Mittheilung betrifft. Das Streben der Schüler muß auf schöne Form und fließende Darstellung hingeleitet werden, wenn auch immerhin nur Einzelne dieses Ziel innerhalb der Schule zu erreichen vermögen.

3. Schriftliche Arbeiten (1 St.). Auch hier steigern sich die Ansprüche im Vergleich zur vorhergehenden Classe, was die Schwierigkeit der Aufgabe und den Umfang der Arbeit betrifft. Dieselbe wird vorherrschend in Form der Abhandlung einen Gegenstand aus dem sittlichen Leben, der Wissenschaft (Geschichte, Erdkunde, Naturlehre) oder der Kunst (Poesie, Malerei) aus dem Gesichtspuncte, wie ein Schüler dieser Stufe ihn eben haben kann, behandeln. Metrische Uebungen (z. B. Uebersetzungen eines französischen oder englischen Gedichts) sind freiwillige Arbeiten einzelner Schüler, die Geschick dazu besitzen und werden diesen nur zur Erreichung größerer Sprachgewandtheit empfohlen.

4. Grammatik. Verbunden mit dem gesammten deutschen Unterrichte.

5. Literaturgeschichte (1 St.). Nach einer Repetition der allgemeinen Uebersicht ist die Geschichte der letzten Perioden hier umständlicher auszuführen, vor Allem die der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und ebenfalls der neuesten Zeit hinsichtlich ihrer bedeutendsten lit. Erscheinungen.

B. Französische Sprache*).

Classe VI. Wöchentlich im zweiten Semester 3 St. Im Ganzen 63 St.

Der Unterricht beginnt mit Uebungen im Aussprechen und Lesen französischer Wörter; in Hinsicht auf Grammatik umfaßt er nur die ersten Elemente, hauptsächlich die einfachsten Formen der Conjugation in Verbindung mit der Casuslehre, der Lehre von der Congruenz (beim attributiven Satzverhältnisse), wie der Comparation der Adjective u. s. w. Mit den Uebungen im mündlichen und schriftlichen Uebersetzen wird stets das Memoriren der betreffenden Vocabeln verbunden und der Vorrath derselben zur Bildung von Sätzen benutzt. Dem Unterrichte lag bisher der vorbereitende Cursus in Schaffers Grammatik, zuletzt Schifflins Elementarbuch zum Grunde.

Classe V. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

Der elementare Cursus der vorigen Classe wird hier wiederholt und nach allen Richtungen erweitert. Die Satzlehre geht vom einfachen zum zusammengesetzten Satze über, wobei die Lehre vom Haupt- und Nebensatze, vom Indicativ und Conjunctiv vorkommt. Wesentlich ist die Befestigung in den regelmäßigen und den wichtigsten der unregelmäßigen Conjugationen. Erzählungen und Fabeln werden memorirt, Uebungsaufgaben mündlich und schriftlich ins Französische übersetzt. Zu Grunde lag, wie auch in den folgenden Classen, Schaffers Grammatik.

Classe IV. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

Der grammatische Unterricht schließt sich, beim Mangel eines passenden Lehrbuchs, mehr an die Lectüre, aus der die wichtigsten Gesetze des einfachen und zusammengesetzten Satzes in Verbindung mit Etymologie und Wortbildung, hergeleitet werden. Doch wird die Schaffersche Grammatik zu wöchentlichen schriftlichen Arbeiten benutzt, welche besonders zur Befestigung in der Orthographie dienen. Häufige Uebungen im Conjugiren der unregelmäßigen Verben werden angestellt, um die Lectüre zu erleichtern.

*) In Absicht der Französischen Sprache wird der Lehrplan in den nächsten Jahren manche wesentliche Aenderung, theils durch Einführung zweckmäßigerer Lehrbücher, theils durch Vermehrung der Stunden erfahren, da sein Erfolg uns noch nicht genügt.

Die Lectüre besteht in Voltaire's Charles XII., von dem jährlich etwa drei Bücher gelesen werden. Die Vocabeln zu dem aufgegebenen Pensum werden gelernt und abgefragt, jedoch nicht einzeln, sondern in Form von Sätzen; das Gelesene und Uebersetzte sprachlich und historisch erläutert, ein Theil auswendig gelernt. Auch werden die ersten Versuche im Sprechen angestellt, die sich eng an das Gelesene anschließen.

Classe III. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

Die Lehre vom Satzgefüge und der Satzverkürzung folgt hier dem syntactischen Unterricht der vorigen Classe. Die Etymologie wird vervollständigt, der Wortschatz durch fortgesetztes Memoriren sowohl von Vocabeln (zur Lectüre) als zusammenhangender Stücke erweitert, ein Theil der Stunden zu Sprechübungen verwendet und immer mehr Gewicht auf Correctheit der schriftlichen Uebersetzungen gelegt. Um die Schüler in die poetische Form einzuführen, wird zuweilen ein Lied neuerer Zeit übersetzt und memorirt.

Classe II. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

Die in den mittleren Classen begründeten Regeln der Syntax sind hier durch fortgesetzte mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen ins Französische näher zu befestigen und zu erweitern. Die Grundlage der Lectüre bilden vorzugsweise classische Dichterwerke aus dem s. g. goldenen Zeitalter der franz. Literatur (Corneille's Cid; Racine's Athalie, Iphigenie oder Britannicus; Voltaire's Tancred.) Bei diesem wie bei dem grammatischen Unterrichte finden Sprechübungen nach Gelegenheit Statt. Ein Theil des Gelesenen wird memorirt; ebenso wird zuweilen ein Gedicht memorirt, welches dem Geschmacke eines Deutschen zusagt.

Classe I. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

Die Uebertragungen ins Französische werden an schwierigerem Stoffe geübt. Zu Grunde gelegt wurde Fränkels Anthologie, 2. Cursus. Zur Lectüre dienen Comödien von Moliere und neuere Dramen von Delavigne, Scribe u. A., woraus ebenfalls Bruchstücke memorirt werden. Sprachübungen knüpfen sich an Form und Inhalt des Gelesenen.

C. Englische Sprache.

Classe IV. Wöchentlich 2—3 St.; jährlich 86—126 St.

Der Elementarcursus umfaßt in dieser Classe die ersten Uebungen im Lesen, Schreiben und Sprechen. Das Gelesene wird fast Alles auswendig gelernt, um die Schüler mit einem reichen Material von Wörtern und Sätzen für den spätern grammatischen Unterricht zu versorgen. Die Formenlehre wird fast ganz durchgemacht. Dem Unterricht zur Grundlage dient der erste Cursus von Callins englischem Elementarbuche.

Classe III. Wöchentlich 3 St.; jährlich 126 St.

Hier folgt der eigentlich grammatische Cursus mit Ausschluß der Lehre vom Satzgefüge; die Uebungen desselben sind hauptsächlich mündliche, während andere schriftliche auch im Uebersetzen zusammenhängender Stücke angestellt werden. Die Lesestücke des Lehrbuchs (Callins engl. Elementarbuch, Cursus 2.) werden übersetzt, und theils genau memorirt, theils frei wieder erzählt.

Classe II. Wöchentlich 3 St.; jährlich 126 St.

Die grammatischen Uebungen im Uebersetzen nach dem 2. Cursus von Callins Elementarbuch werden fortgesetzt und andere nach Dictaten damit verbunden. Zur Lectüre dient der Vicar of Wakefield, woraus einzelne Capitel memorirt werden. An die memorirten Capitel zunächst schließen sich die Sprechübungen. Von Zeit zu Zeit wird ein englisches Gedicht auswendig gelernt.

Classe I. Wöchentlich 3 St.; jährlich 126 St.

Grammatische Uebungen wie in der vorigen Classe. Gelesen werden prosaische Stücke aus W. Irving's Sketch-book; dann ein leichteres Drama von Shakspeare z. B. Jul. Caesar.

D. Lateinische Sprache.

Classe VI. Wöchentlich im 1sten Semester 6, im 2ten 3 St.; jährlich 189 St.

Der Unterricht geht vom Satze aus und verbindet mit der Lehre vom attributiven und adverbialen Satzverhältniß diejenigen von den verschiedenen Wortarten, der Wortbildung und Flexion. Das Verb und dessen Conjugation machen also den Anfang; bei den Ergänzungen zu demselben treten sodann die Casus und die Bildung derselben (die Declination der Substantive, der Adjective und Pronomina) auf. Diese grammatischen Elemente, sowie die Lehre von der Congruenz, der Comparation u. s. f.

schließen sich unmittelbar an die Uebungen im mündlichen und schriftlichen Uebersetzen nach Grotefends lat. Elementarbuche.

Classe V. Wöchentlich 3 St.; jährlich 126 St.

Die Aufgabe dieser Classe ist eine vollständigere Einübung der Formenlehre (mit Ausnahme der anomalen Verben) der Geschlechtsregeln (ohne die Ausnahmen) und der Fortschritt zur Analyse des zusammengesetzten Satzes, also zur Betrachtung der Nebensätze, des Conjunctivs, der Conjunctionen u. s. w. Leitfaden ist Grotefend's Elementarbuch.

Classe IV. Wöchentlich 3 St.; jährlich 126 St.

Neben weiterer Einübung der Formenlehre folgt die genauere Untersuchung des lat. Satzgefüges oder die Lehre vom Conjunctiv, Infinitiv, den Participien, dem Gerundium und Supinum. Ferner treten hier zuerst Uebungen im Uebersetzen zusammenhangender Stücke ein, womit Grotefends Elementarbuch beendet wird.

Classe III. Wöchentlich 3 St.; jährlich 126 St.

Der grammatische Unterricht, welcher die gesammte Formenlehre wiederholt und in der Syntax die Lehre vom einfachen Satze in größerer Ausführlichkeit und mit genauerem Eingehen auf die einzelnen Spracherscheinungen umfaßt, ist verbunden mit Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische nach Kühners Schulgrammatik. Den Stoff zum Uebersetzen ins Deutsche liefert Bd. 2 von Jacobs und Dörings Elementarbuch.

Classe II. Wöchentlich 3 St.; jährlich 126 St.

Grammatische Uebungen nach Kühner. Außer übersichtlicher und ergänzender Wiederholung der früher vorgekommenen Theile der Grammatik wird das Wichtigste aus der Syntax des zusammengesetzten Satzes erklärt und eingeübt. Uebersetzt werden leichtere Historiker, z. B. Einzelnes von Curtius, Caesar und Livius, und ein Theil des Gelesenen memorirt.

Classe I. Wöchentlich 3 St.; jährlich 126 St.

Grammatische Uebungen gemeinschaftlich mit Classe II. Zur Lectüre dienen Abschnitte lat. Historiker (Livius, Sallust, Tacitus aus Jacob's Klio der Römer), so wie einzelne Schilderungen aus Ovids Metamorphosen (z. B. die Mythen von Phaethon, Pyramus und Thisbe, Niobe), aus Virgils Aeneide (die Erzählung von Nisus und Euryalus), oder einige der leichteren Horazischen Oden.

III. Mathematik und Naturwissenschaften.

A. Mathematik*).

Classe VI. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

Das Rechnen bildet in dieser Classe noch den alleinigen Gegenstand des mathematischen Unterrichts. Durch die Elementarclassen tüchtig vorbereitet in den vier Grundrechnungen mit ganzen (unbenannten und benannten mehrsortigen) Zahlen, und (namentlich auch im Kopfrechnen) bis zur völligen Fertigkeit geübt, lernen die Schüler hier nach den nöthigen Wiederholungen zunächst die einfacheren Fälle der Bruchrechnung kennen.

Classe V. Wöchentlich 5 St.; jährlich 210 St.

1. Rechnen. 4 St. Erst hier wird die Bruchrechnung durch Eingehen auf die schwereren Fälle vollendet. Dann folgen die einfachsten der auf den Begriff von Verhältnißgleichheit gegründeten Rechnungen. Auch gehört die Rechnug mit Zeiträumen zum Pensum dieser Classe.

2. Geometrie. 1 St. Ein vorbereitender geometrischer Unterricht lehrt den Schüler auf dem Wege der Anschauung und eigenen Construction räumliche Gestalten (Körper, Figuren, Linien und Winkel) unterscheiden, benennen, zeichnen und messen. Bestimmtheit geometrischer Vorstellungen und Uebung im Gebrauch von Zirkel und Lineal sind Hauptaugenmerk für diesen vorbereitenden Cursus.

Classe IV. Wöchentlich 5 St.; jährlich 210 St.

1. Rechnen. 3 St. Nach vielfachen Uebungen der Verhältniß- und Kettenregel folgt die Betrachtung der Decimalbrüche und ihrer einfachsten Anwendungen, dann die der Waarenberechnungen.

2. Geometrie. 2 St. An die Anschauung und Construction zusammengesetzter Figuren schließt sich die Betrachtung ihrer Elemente, der Linien und Winkel, dann des Dreiecks und Parallelogramms, so daß die Schüler selbst die Eigenschaften in der eigenen Construction auffinden und nachweisen (als Lehrsätze

---

*) Hinsichtlich des Rechnenunterrichts ist zu bemerken, daß mindestens der dritte Theil der ihm gewidmeten Zeit in sämmtlichen Classen auf das Kopfrechnen verwandt wird, und zwar so, daß namentlich in den mittleren Classen dasselbe dem schriftl. Rechnen stets um einige Schritt vorausgeht.

aussprechen und demonstriren) müssen. Den Schluß bilden Uebungen im Ausmessen und Berechnen geradliniger Figuren. Ueberall wird dabei auf praktische Anwendungen hingewiesen.

Classe III. Wöchentlich 6 St.; jährlich 252 St.

1. Rechnen. Das s. g. Rechnen mit Ursachen, Zeiten und Wirkungen. Die Decimalbrüche finden hier ihre Anwendung in der Zinsrechnung, Rabatt-, Discontorechnung 2c. Die Gesellschaftsrechnung wird angefangen.

2. Arithmetik. Die Buchstabenrechnung ist zunächst an den identischen, dann an den Bestimmungsgleichungen bis zu möglichster Fertigkeit einzuüben. Im zweiten Semester bilden nach der Proportionslehre die Ausziehung der Quadratwurzel und die Auflösung quadratischer Gleichungen mit einer Unbekannten die Hauptaufgabe des arithmetischen Unterrichts.

3. Geometrie. Bei der Lehre vom Kreise gibt die fortwährende Beziehung auf das Dreieck zu nöthigen Wiederholungen Anlaß, womit auch hier stets Aufgaben und Uebungen im Construiren zu verbinden sind. Mit der allgemeinen Proportionslehre tritt gleichzeitig die Lehre von der Aehnlichkeit auf; den Schluß bildet die Inhaltsbestimmung der Figuren durch Messung und Rechnung.

Classe II. Wöchentlich 6 St.; jährlich 252 St.

1. Rechnen. Berechnung der Zinsen, des Rabatts und verwandter Gegenstände wird in der Regel nur wiederholend geübt. Dann folgt die Gesellschafts- und Alligationsrechnung.

2. Arithmetik. Die Theorie der Zahlensysteme begründet die Lehre von den Potenzen und Logarithmen. Daneben finden fortgesetzte algebraische Uebungen in Lösung einfacher und quadratischer Gleichungen Statt. Im zweiten Semester folgt die Betrachtung der Progressionen und deren Anwendung auf die zusammengesetzte Zinsrechnung; nach Umständen auch die Combinationslehre.

3. Geometrie. Hauptgegenstand ist (vorzüglich aus Rücksicht auf die Anforderungen des physikalischen Unterrichts) die ebene Trigonometrie, von vielen Anwendungen begleitet, so daß die Schüler womöglich völlige Gewandtheit in ihren Berechnungen erlangen. Daran schließen sich geometrische Aufgaben von schwieriger Lösung und die Geometrie des Raumes.

Classe I. Wöchentlich 6 St.; jährlich 252 St.

1. Rechnen. Wiederholungen einzelner Partien des früheren Unterrichts sind auch hier nothwendig. Dazu kommen jene Rechnungen, welche beim Golde und Silber und bei den Münzen vorkommen, so wie die Wechselrechnungen.

2. Arithmetik. Die Combinationslehre findet hier ihre Anwendung in der Wahrscheinlichkeitsrechnung und dem binomischen Lehrsatze. Bei Wiederholung der Lehre von den Progressionen ist dieselbe auf die Betrachtung der Interpolation, der figurirten Zahlen und höheren Differenzreihen auszudehnen und damit die Untersuchung über Reihen überhaupt und deren Convergenz zu verbinden. Außer der allgemeinen Auflösung der numerischen Gleichungen gehört auch die der einfachen unbestimmten Gleichungen zur Aufgabe des Unterrichts.

3. Geometrie. In Verbindung mit den arithm. Betrachtungen über Functionen und Reihen wird die s. g. analytische (symbolische) Geometrie Gegenstand des Unterrichts. Die durch sie vermittelte Theorie der Kegelschnitte kann mit deren synthetischen Entwickelung (aus dem Begriff der geometrischen Oerter) verglichen werden. Aus der sphärischen Trigonometrie möchten nur die beiden ersten Lehrsätze mit einigen Anwendungen auf mathematische Geographie und Astronomie aufzunehmen sein, um auch die einfachsten Lehren dieser Wissenschaften in den Unterricht zu ziehen.

Anm. In Classe III.—I. schließt sich der Unterricht an des Ref. „Vorschule der Mathematik," woraus namentlich fortwährend die arithmet. und geom. Aufgaben den Gegenstand häuslicher Uebungen bilden.

B. Physik und Chemie*).

Classe III. Wöchentlich 1 St.; jährlich 42 St.

Der durchaus als propädeutisch zu betrachtende Unterricht behandelt mit Verzichtleistung auf alle systematische Anordnung

---

*) Der Lehrplan für diese Wissenschaften erscheint an unsrer Anstalt im Vergleich zu andern einigermaßen dürftig. Billig sollten die Curse mehr Stunden zählen und die der beiden obern Classen getrennt sein. Aber 1) fehlt es bei den übrigen Anforderungen an Zeit und Lehrkräften; 2) sind unsre obern Classen noch nicht voll genug, um durchgängig geschieden zu werden; und 3) haben Schüler, deren Beruf einst ausführlichere Kenntnisse in diesen Dingen verlangt, die hiesige höhere Gewerbschule noch vor sich.

die in Natur und Technik am bedeutendsten hervortretenden Erscheinungen und Versuche. Gegenstände der Besprechung bilden u. A. das Gewitter, der Compaß, das Thermometer, die Aeolipile, der Brennspiegel, die Camera obscura, das Fernrohr, die Wage, das Räderwerk einer Mühle, die Ramme, das Pendel der Uhr, die Klangfiguren, das Barometer, die Luftpumpe u. s. w. Ein besonderes Lehrbuch wird bei diesem vorbereitenden Unterrichte noch nicht gebraucht.

Classe II. und I. Wöchentlich 3 St.; jährlich 126 St., also im zweijährigen Curse 252 St.

Der Unterricht dieser Classen umfaßt die geordnete Darstellung aller wesentlichen Naturerscheinungen und ihrer Theorie, soweit jene durch die nöthigsten Apparate, diese durch Hülfe des bisherigen mathematischen Unterrichts nachzuweisen sind. Am ausführlichsten ist daher die mechanische Naturlehre zu behandeln; auch in Beziehung auf die s. g. Imponderabilien der Elektricität und des Magnetismus fehlt die mathematische Betrachtung nicht; doch darf sie nirgends die experimentelle Seite des Unterrichts dergestalt überwältigen, daß die Anschauung in den Hintergrund träte.

Von dem zweijährigen Cursus der vereinigten oberen Classen kommt auf das erste Semester die Erörterung der allgemeinen Eigenschaften der (festen, flüssigen und gasförmigen) Körper und ein elementarer Unterricht in der Chemie; auf das zweite die Lehre von dem Gleichgewicht und der Bewegung fester, tropfbarflüssiger und gasförmiger Körper; auf das dritte die von der Wärme, der Elektricität und dem Magnetismus; auf das vierte die Lehre vom Lichte und zum Schluß Erörterungen über physische Geographie und Astronomie, so weit die gewonnenen physikalischen und mathematischen Kenntnisse solche zulassen. Als Lehrbuch wird der zweite Cursus von Heussi's Experimentalphysik für den Unterricht benutzt und namentlich die Wiederholung desselben daran geknüpft. Umfassendere Berechnungen über angestellte Beobachtungen werden zu Hause oder in den mathematischen Lehrstunden, Zeichnungen aber, welche zur Erörterung der Phänomene oder Naturgesetze (z. B. in der Optik) dienen, sogleich von den Schülern ausgeführt. Der Antheil der Chemie an dem hier bezeichneten Unterrichte ist mehr unter-

geordnet, indem ihre Behandlung sich auf die einfachsten und wichtigsten Grundlehren dieser Wissenschaft beschränkt und das Speciellere späteren Studien überläßt. Der chemische Unterricht beginnt nämlich mit der Zerlegung von Wasser und Luft, betrachtet dann die wichtigsten brennbaren Körper, die Metalle, Oxyde und Säuren und deren Verbindungen zu Salzen. Von technischer Anwendung wird einzelnes hervorgehoben, wie es zur Veranschaulichung eines Naturgesetzes, zur schärferen Begründung der Begriffe geeignet oder an sich von bedeutendem Interesse erscheint. Nur Kenntniß der chemischen Grundlehren, nicht einer Masse von Specialitäten, wird bezweckt, aber eine hinreichende Belehrung über Stöchiometrie nicht versäumt.

C. Naturgeschichte.

Classe VI. Wöchentlich 1—2 St.; jährlich 42—84 St.

Da es wesentliche Bestimmung des naturgeschichtlichen Unterrichts ist, die Schüler nicht nur mit Naturgegenständen bekannt zu machen, sondern den Blick für die Auffassung ihrer Merkmale zu schärfen und sie zu richtigem und geordnetem Beschreiben derselben anzuleiten, so werden in dieser Classe — als zu solchem Zweck am geeignetsten — scharf ausgeprägte Formen des Thierreichs gewählt, zum Theil Säugethiere, vorzugsweise aber Vögel, Käfer und Schmetterlinge und nach eigener Anschauung von den Schülern beschrieben.

Classe V. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Der Unterricht schreitet in derselben Weise fort, dehnt sich aber auch auf andere Thierclassen, auf Fische und Reptilien aus, und erhebt sich zur Vergleichung verschiedener Gattungen und Arten. Im Sommerhalbjahre nimmt er auch Pflanzen in den Kreis der Betrachtung auf.

Classe IV. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Auf dieser Stufe geht der naturhistorische Unterricht zu geordneter Darstellung nach systematischer Classification der Naturkörper über. Aus dem Thierreich werden die Classen der Säugethiere, der Vögel, der Reptilien und Fische durchgenommen. Außer den bei uns vorkommenden Arten sind nur die wichtigsten der außereuropäischen aufzunehmen. Dabei ist ein Eingehen auf das Unentbehrlichste aus der Anatomie und Physiologie der genannten Thierclassen und eine Vergleichung der entsprechenden Organe erforderlich. Dem Unterricht dieser und der drei

folgenden Classen liegt Burmeister's Leitfaden der Naturgeschichte zum Grunde.

Classe III. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Der Unterricht der vorigen Classe wird nach dem Bedürfniß hier vervollständigt; die Naturgeschichte der Gliederthiere tritt hinzu, so wie die Grundzüge der Botanik: eine Einleitung in die Anatomie und Physiologie der Pflanzen, verbunden mit specieller Betrachtung vieler bei uns wildwachsenden Pflanzenarten.

Classe II. und I. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Im zweijährigen Cursus der beiden obern Classen geht der Unterricht sowohl in Zoologie als in Botanik näher auf Systemkunde, und ebendaher auf Anatomie und Physiologie ein, die zu vergleichenden Zusammenstellungen der Organe führen. Dabei wird das Material nach Bedürfniß vervollständigt, in der speciellen Botanik durch eine Anzahl wichtiger einheimischer und ausländischer Pflanzen, in der Zoologie durch weitere Ausführungen und die Betrachtung der niedern Thiere. — Die Mineralogie schließt sich hier unmittelbar an den chemischen Unterricht, zu dessen Anwendung und Wiederholung sie Anlaß gibt, indem die chemische Zusammensetzung der wichtigsten Mineralien erörtert wird. Daran schließen sich spätere Mittheilungen über Geognosie und Petrefactenkunde; alles mit Hinweisung auf Exemplare der besprochenen Gegenstände und auf erläuternde Abbildungen.

IV. Geschichte und Geographie.

A. Geschichte.

Classe VI. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Der geschichtliche Unterricht hält sich noch vorherrschend auf dem biographischen Standpuncte, gibt indessen die Erzählungen der wichtigeren Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte in chronologischer Ordnung, wobei eine gewisse Anzahl von Jahrszahlen dem Gedächtniß einzuprägen sind.

Classe V. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Die Uebersicht des ganzen Gebiets der Weltgeschichte, welche in der vorigen Classe sich auf eine nur kleine Zahl merkwürdiger Personen und Begebenheiten beschränkt, wird hier weiter ausgeführt, doch immer nur auf das Wichtigste und dem Jugendalter Angemessenste ausgedehnt.

Classe IV. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Das Pensum dieser Classe bildet die alte Geschichte, besonders der Griechen und Römer, in deren Geschichte die der andern alten Völker eingeflochten wird. Die Begebenheiten gruppiren sich um große Personen.

Classe III. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Eine Uebersicht der allgemeinen Geschichte nach den wichtigsten Epochen bildet hier den Anfang des hist. Unterrichts. Eigentliche Aufgabe ist aber die deutsche Geschichte, mit gelegentlicher Anknüpfung derjenigen anderer Völker. Dem Unterricht liegt Kohlrausch's Lehrbuch zu Grunde.

Classe II und I. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Wiederholende Betrachtungen des ganzen Gebiets der Weltgeschichte nach verschiedenen Gesichtspuncten knüpfen an den Unterricht der mittleren Classen an. Dabei sind indessen alte und mittlere Geschichte ganz übersichtlich, die neuere und neueste Geschichte dagegen specieller zu behandeln, damit der Schüler zu einer möglichst sichern Kenntniß der Entwicklung der gegenwärtigen Völker- und Staatenverhältnisse im Laufe der letzten Jahrhunderte geleitet werde. Der Unterricht in deutscher, französ. und englischer Literaturgeschichte, wovon zwei Stunden auf jede Woche fallen, hat die politische Entwickelung dieser drei Völker natürlich fortwährend zu berücksichtigen und zu erläutern.

B. Geographie.

Classe VI. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Der ganze Unterricht, welcher hier und in den nächstfolgenden drei Classen die Topik und daran sich knüpfenden Länder- und Völkerbeschreibungen in sich faßt, soll auf dieser Stufe dem Schüler zunächst eine Uebersicht des Erdganzen geben.

Die zur Gewinnung einer sichern topischen Kenntniß der Länder angewandte Methode zerfällt in drei Operationen:

1) Der Schüler hat das Bild eines Landes richtig aufzufassen, zu welcher Absicht besondere Charten in feiner grauer Zeichnung entworfen sind, auf welchen jener das jedesmalige Pensum schwarz oder farbig nachziehen muß.
2) Das Bild des Landes soll fest eingeprägt werden; dies geschieht durch viele Repetitionen, theils aus dem Kopfe

theils auf obigen Charten, die aus diesem Grunde keine Namen enthalten, sondern nur Zahlen, welche auf die in einem Verzeichniß gedruckten Namen hinweisen.

3) Der Schüler hat die Charte durch eine freie Zeichnung wieder zu reproduciren, um zu zeigen, ob und wie weit das Bild des Landes sein geistiges Eigenthum geworden ist; als Hülfe zum richtigen Zeichnen dienen ihm dabei einige wenige vorher erlernte Constructionslinien.

Classe V. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Der zweite Cursus, welcher dieser Classe zufällt, verschafft eine nähere Kenntniß der einzelnen Erdtheile, besonders Europa's und derjenigen außereuropäischen Länder, welche ihrer Natur und Geschichte halber eine genauere Berücksichtigung verdienen. Am Schlusse eines jeden Jahrs wird eine Wiederholung des ersten Cursus vorgenommen.

Classe IV. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Nach einigen vorläufigen Erörterungen über mathematische und physikalische Geographie werden von den Ländern Europa's hier (aus Rücksicht auf den geschichtlichen Unterricht der vierten Classe, der vorzugsweise Griechenland und Rom betrifft), zunächst die südlichen und westlichen speciell betrachtet. Daran schließt sich jedes Vierteljahr eine Wiederholung des ersten und zweiten Cursus.

Classe III. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Zuvörderst werden speciellere Bemerkungen über math. und physikal. Geographie gegeben. Dann folgt mit Rücksichtnahme auf den Unterricht in deutscher Geschichte die specielle Betrachtung der Länder des mittlern, nördlichen und östlichen Europa's, wobei die deutschen Bundesstaaten und unter diesen wiederum das Königreich Hannover besonders berücksichtigt werden. Außerdem findet von Zeit zu Zeit eine Repetition der Pensa der früheren Classen statt.

Classe II. und I. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Der geogr. Unterricht leitet den Schüler der oberen Classen zur wissenschaftlichen Erdkunde, indem er eine vergleichende Uebersicht der geographischen, ethnographischen und historischen Ver-

hältnisse der wichtigsten europäischen Länder und Völker gibt, womit Wiederholungen der in den früheren Classen behandelten topischen, mathematischen und physikalischen Geographie nebst einigen specielleren Bemerkungen über die letzte verbunden werden. Die Zeichnungen in diesen Classen beziehen sich auf hypsometrische und klimatische Verhältnisse, und für fähigere Schüler auf das durch Tuschen darzustellende Relief der Länder.

V. Kunstfertigkeiten.

A. Schönschreiben.

Classe VI. Wöchentlich 4 St.; jährlich 168 St.

Die Bildung der Buchstaben sowohl der deutschen als der englischen Handschrift aus den Grundformen wird hier zunächst wiederholt und mit Rücksicht auf die richtige Lage des Drucks fester eingeübt. Bei den Uebungen in zusammenhangender Schrift wird mit genauer Rücksicht auf die Federhaltung besonders auf übereinstimmende Lage und Entfernung, so wie eine continuirliche Verbindung der einzelnen Buchstaben geachtet. Auch werden die Schüler angeleitet, nach der Tact- oder Zählmethode zu schreiben. Die Fehler in leichteren häuslichen Uebungen werden vor den Augen des Schülers verbessert und geben ihm dann zu neuen Uebungen Anlaß.

Classe V. Wöchentlich 3 St.; jährlich 126 St.

Der Gang des Unterrichts bleibt für diese Classe im Wesentlichen derselbe, wie in der vorigen, nur daß die Anforderungen sich begreiflich nach den gemachten Fortschritten steigern müssen. So werden den Schülern schwierigere Vorlegeblätter und häusliche Arbeiten (jedoch mit Berücksichtigung der individuellen Fähigkeit) gegeben und Einzelnen Uebungen in französischer Handschrift, Fracturschrift und tabellarischen Arbeiten gestattet.

Classe IV. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Die Aufgabe des Schreibunterrichts ist auf dieser Stufe, wo Sicherheit und Richtigkeit der Schriftzüge als Resultat der früheren Uebungen vorausgesetzt werden dürfen, besonders auf Gewöhnung an eine leichte und gefällige Geschäftshand gerichtet, in welcher Absicht auch geeignete Arbeiten zu häuslichen Uebungen gewählt werden.

Classe III. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Nur von der englischen Handschrift werden hier noch mehrzeilige Musterblätter vorgelegt, sonst aber die Uebungen mehr als praktische Anwendungen des Erlernten (in deutscher, französischer und englischer Sprache) betrieben und die Verbesserungen vor den Augen des Schülers vorgenommen, damit er den Mängeln seiner Handschrift durch specielle Uebungen abhelfe.

Classe II. und I.

Da die Anhäufung mannigfachen Unterrichtsstoffs in diesen oberen Classen nicht gestattet, dem Schönschreiben in der Schule noch besondere Stunden einzuräumen, so beschränken sich die Uebungen der Schüler von nun an auf häusliche Arbeiten, welche der Lehrer corrigirt, um die Mängel hervorzuheben, die durch fernere Uebungen zu beseitigen sind.

B. Freies Handzeichnen.

Classe VI. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Der Unterricht beginnt mit dem Zeichnen gerader Linien in verschiedenen Richtungen und geradliniger Figuren; darauf folgen gekrümmte Linien mannigfachster Form und aus solchen zusammengesetzte Figuren, so wie Umrisse von Geräthen, Blumen und einzelnen Theilen des menschlichen Kopfes.

Classe V. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Die Uebungen im Zeichnen krummliniger Umrisse, namentlich von Blumen und Köpfen, werden hier fortgesetzt; dazu kommen ferner solche im Zeichnen von Ornamenten und Landschaften, wobei die Zeichnung der Contoure indeß immer die Hauptsache bleibt und nur die fähigeren Schüler zum Schattiren angeleitet werden.

Classe IV. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

In dieser Classe verbindet sich zuerst das Zeichnen nach Körpern (Würfel, Cylinder, Pyramide, Kegel u. s. w.) mit dem nach Vorlegeblättern, wobei die Schüler über perspectivische Darstellung und die richtige Anwendung von Licht und Schatten belehrt werden. Die Zeichnungen von Köpfen, Händen und Füßen, von Ornamenten, Blumen, Thieren und Landschaften werden weiter ausgeführt.

Classe III. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Die Forderungen des Unterrichts steigern sich hier in Bezie-

hung auf Schwierigkeit der Aufgaben und vollendetere Ausführung. Es kommen Uebungen im Zeichnen mit der Feder und solche auf farbigem Papier mit schwarzer und weißer Kreide (méthode aux deux crayons) hinzu.

Classe II und I. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Sämmtliche Uebungen werden — nach Maßgabe der verschiedenen Fähigkeit der einzelnen Schüler — fortgesetzt, womit sich nach individueller Richtung und Neigung solche im Tuschen und Malen nach geeigneten Musterblättern, vornämlich aber im Zeichnen nach guten Gypsabgüssen (Hautreliefs und Büsten) verbinden.

C. Linear- und Situationszeichnen.

Dieser Unterricht, an welchem Schüler aus den drei oberen Classen Theil nehmen, ist der freien Theilnahme derjenigen überlassen, die voraussichtlich für ihren künftigen Beruf einer gewissen Fertigkeit im geometrischen und Situationszeichnen bedürfen werden, und beschäftigt demzufolge die Schüler mit Uebungen im Planzeichnen, in den Elementen des architektonischen Zeichnens und zum Theil in den Principien der darstellenden Geometrie.

D. Singen.

Classe VI. Wöchentlich 2 St.; jährlich 84 St.

Der Gesangunterricht dieser Classe beginnt mit einer kurzen Wiederholung des in der oberen Elementarclasse Erlernten und schreitet dann zur Erweiterung desselben durch Aufnahme der Nebentöne und Versetzungszeichen fort. Es wird der Unterschied der einfachsten Durtonarten erläutert, und der Gegensatz von dur und moll besprochen und an Beispielen gezeigt. Vor allem bilden Choralmelodien das Material der praktischen Uebungen, wie der Anwendung jener theoretischen Erörterungen, und die Schüler lernen deren eine nicht geringe Anzahl in dieser Classe, daneben indessen auch Lieder von verschiedenem Rhythmus, um den Tact zu üben. Dabei wird überall besondere Aufmerksamkeit auf richtige und deutliche Aussprache des Textes verwandt.

Classe V. Wöchentlich 1 St.; jährlich 42 St.

Die schwierigeren der bei uns gebräuchlichen Choralmelodieen und der zweistimmige Gesang geeigneter Musikstücke sind Gegenstand der Uebungen dieser Classe, womit sich eine elemen-

tare Belehrung über Tonarten, Tactarten, Tempobezeichnungen consonirende und dissonirende Intervalle und die Accorde verbindet.

Classe IV—I.

Die Schüler dieser Classen werden (jedoch mit Ausnahme der zum Singen überhaupt oder wegen des Stimmwechsels nicht Befähigten) nach den Stimmen geschieden unterrichtet, und in der allgemeinen Singstunde zur Ausführung mehrstimmiger Musikstücke vereinigt. Hier werden Choräle, Motetten, Cantaten und Lieder heitern Charakters eingeübt und dabei nach Bedürfniß und Gelegenheit Belehrungen der Theorie angeknüpft oder in Erinnerung gebracht.

Schließlich hat unser Bericht für diejenigen, die im speciellen Lehrplan der Schule den Unterricht im Turnen vermissen sollten, noch zu erwähnen, daß wenn auch ein solcher und zwar für alle verbindlicher Unterricht in mehrfacher Hinsicht zu wünschen wäre, doch dem Bedürfniß körperlicher Uebungen unsrer Schüler auf eine andere — obgleich freilich minder umfassende — Weise durch den hier schon seit Jahren bestehenden, von Herrn Gustav Preuß gegründeten Turnverein genügt wird, welcher alle diejenigen gern aufnimmt, denen die Erlaubniß der Eltern und der Schule die (durch das sittliche Verhalten des Schülers) bedingte Theilnahme gestattet.

III. Lehrerpersonal.

Nachdem im Vorhergehenden der Unterrichtsplan der Schule sowohl in Hinsicht der leitenden Idee und allgemeinen Anlage, als in seiner speciellen Ausführung vorgelegt worden, bleibt diesen Mittheilungen noch über das Personal der an der Anstalt seither angestellten Lehrer und die Vertheilung des Unterrichts einiges Nähere zu berichten übrig. Dabei muß die Bemerkung vorangeschickt werden, daß bei Berufung derselben und Besetzung der Lehrstellen weder dem Classen- noch dem Fachlehrer-System unbedingte Geltung eingeräumt, sondern eine Verschmelzung beider als dem Standpunct und der Bestimmung der Schule allein angemessen und zuträglich gehalten worden ist. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, daß je einfacher der Unterricht einer Classe und je jünger ihre Schüler sind, um so zweckmäßiger die Heranbildung derselben möglichst in eine Hand gelegt, also derselben ein eigentlicher Classenlehrer zugetheilt werde, während die Mannigfaltigkeit des Lehrstoffs in den mittleren und oberen Classen hier nothwendig dessen Vertheilung unter mehrere Lehrer fordert, von denen jeder für bestimmte Unterrichtsfächer vorzüglich befähigt ist. Gleichwohl ist es nöthig, daß die Schüler einer Classe durchgängig der specielleren Aufsicht und Sorge eines bestimmten Lehrers übergeben seien, an welchen sie sich in allen die Ordnung der Schule betreffenden Fällen zu wenden und worin sie und die Ihrigen den nächsten Repräsentanten der Schule zu erkennen haben. Auch läßt sich diese Stellung eines Hauptlehrers für eine bestimmte Classe sehr wohl mit der Vertheilung eines gewissen Fachunterrichts auf mehrere Classen vereinigen, falls nur eine genügende Anzahl der wichtigsten Lectionen ihn in der betreffenden Classe so genau mit den Schülern beschäftigt, daß dadurch schon von selbst eine nähere Beziehung zu denselben herbeigeführt wird. So steht mithin jeder ordentliche Lehrer zur Anstalt in dem doppelten Verhältniß eines Fachlehrers und eines Haupt- oder Clas-

fenlehrers, während die Besetzung einzelner Unterrichtsfächer allerdings noch die Beihülfe außerordentlicher Fachlehrer nothwendig macht.

Die gegenwärtig (1845) an der Schule thätigen Lehrer sind:

A. Ordentliche Lehrer.

1) Dr. A. Tellkampf, Director, Hauptlehrer in Classe I.
2) Dr. Carl Schädel . . . . . . „ „ „ „ „ „ II.
3) M. Friedrich Oppermann, Hauptlehrer der städt. Handelsschule und Fachlehrer der Geographie
4) Dr. Heinrich Lübecking . . . Hauptlehrer in Classe III.
5) Ferdinand Callin . . : . . . „ „ „ „ „ „ IV.
6) J. Friedrich Bockhorn . . . „ „ „ „ „ „ V.
7) F. C. August Nolte . . . . „ „ „ „ „ „ VI.
8) F. August Heine . . . . . . „ „ „ „ „ „ VII.
9) J. H. Wilhelm Schlüter . . „ „ „ „ „ „ VIII.
10) F. W. Steinmann . . . . . „ „ „ „ „ „ IX.

B. Außerordentliche Lehrer.

1) Dr. Friedrich Mühlenpfordt, Lehrer der Naturgeschichte.
2) F. Wilhelm Ahrbeck, Lehrer des Schönschreibens.
3) G. Heinrich Brauns, Lehrer des Handzeichnens.
4) H. August Bruns, Lehrer des Linearzeichnens.

Die Unterrichtsfächer und Classen, worin die unter A aufgeführten Lehrer unterrichten, sind folgende:

der Director: in deutscher Sprache Classe I; Mathematik Classe I—IV; Physik und Chemie Classe I—III.

Dr. C. Schädel: in Religion Classe I u. II; deutscher Sprache Classe II; Latein Classe I—IV; Geschichte Classe I—III.

M. F. Oppermann: in Geographie Classe I—VI; franz. Sprache Classe II.

Dr. H. Lübecking: Religion Classe III; Deutsch Classe III; Französisch Classe I—III; Englisch Classe I u. II. Geschichte der französischen und englischen Literatur I u. II.

F. Callin: Religion Classe IV; Deutsch Classe IV; Französisch Classe IV; Englisch Classe III u. IV; Latein Classe V; Geschichte Classe IV.

J. F. Bockhorn: Religion Classe V; Rechnen Classe I—VI (zum Theil auch Classe VII); Geometrische Vorübungen Classe V.
F. C. A. Nolte: Deutsch Classe V u. VI; Französisch Classe V u. VI; Latein Classe VI; Geschichte Classe V u. VI.
F. A. Heine; Religion Classe VI u. VII; Deutsch Classe VII (zum Theil auch Classe VIII); Rechnen Classe VII; Geschichtlich-geogr. Vorkenntnisse Classe VII u. VIII.
J. H. W. Schlüter: Religion Classe VIII; Deutsch Classe VIII; Schönschreiben Classe VII u. VIII; Singen Classe I—VII.
F. W. Steinmann: Deutsch und Schönschreiben Classe IX; Rechnen Classe VIII u. IX.

Wenn nach dem Beispiel andrer ausführlicher Schulberichte auch der unsrige hier einige biographische Notizen folgen läßt, so geschieht dieses begreiflich nicht sowohl in der Voraussetzung, daß dieselben ein allgemeineres Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet wären, als vielmehr in der Absicht, durch solche Nachrichten einen Beitrag mehr zur Vervollständigung des von unserer Anstalt zu entwerfenden Bildes zu geben. — Ref. muß hierbei indessen bemerken, daß er die Personalien der früher unserm Lehrercollegium angehörigen aber ausgeschiedenen Mitglieder nur nach Anderer Bericht oder eigener Erinnerung und daher großentheils nur sehr unvollständig zu geben vermag, während er die übrigen der persönlichen Mittheilung seiner Collegen verdankt.

A. Gegenwärtig angestellte Lehrer.

J. D. Adolph Tellkampf, geb. am 23. Mai 1798, empfing seinen früheren Unterricht bis zum elften Jahre auf dem Gymnasium zu Bückeburg, den späteren (auf dem Landgut Heinde bei Hildesheim) von Hauslehrern. Der Umstand, daß seine Kindheit gerade in die Zeit der französischen Gewaltherrschaft fiel, wo vaterländischer Sinn und Geist im Innern der Familien um so lebhafter genährt wurde, mag es erklären, daß er schon als Knabe mit fast leidenschaftlicher Neigung den ihm zugänglichen Werken deutscher Literatur sich zuwandte, und andrerseits in dem festen Glauben an eine nicht ferne Zeit der

Befreiung des Vaterlandes sich entschieden für die militärische Laufbahn vorbereitete, zu welcher Absicht er namentlich im Sommer 1812 und 1813 den mathematischen Unterricht eines alten Ingenieur-Officiers in Hildesheim aufsuchte. Seine Hoffnungen gingen durch die Ereignisse im October 1813 unerwartet schnell in Erfüllung und noch vor Ende des Jahrs trat er in das vom damaligen Obersten von Hedemann zu Hannover errichtete Feldbataillon. Im Jahr 1814 zum Officier ernannt, begab er sich mit einem Theile des Heeres nach Belgien und wohnte im folgenden Jahre dem Feldzuge bei, der ihn mit den Truppen nach Paris führte. Hier machten unter allen Sehenswürdigkeiten der französischen Hauptstadt die damals noch im Musée Napoléon vereinigten Kunstschätze des Alterthums den lebhaftesten Eindruck auf ihn, und gewannen dadurch, daß er an ihrer öfteren Betrachtung die Bedeutung des klaren Ausdrucks und der reinen Form auffassen und schätzen lernte, einen bleibenden Einfluß auf die spätere Richtung seines Geschmacks. Als nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens auch ein Hannoversches Contingentcorps bei der Occupationsarmee in Frankreich zurückblieb und er bei der Generaladjutantur desselben angestellt wurde, benutzte er (im Hauptquartier zu Condé) Muße und Gelegenheit zu seiner weiteren Ausbildung in der Kenntniß der französischen Sprache wie in der Mathematik durch den Verkehr mit dortigen Gelehrten und das Studium französischer Werke. Nach der Rückkehr der Truppen in die Heimath nahm T. im Jahr 1819 seine Entlassung aus dem Militär, um sich in Göttingen ganz den mathematischen Studien unter Thibaut und Gauß zu widmen. Mit großem Interesse hörte er außerdem die philosophischen und historischen Vorlesungen von Bouterweck, Heeren und Sartorius, so wie naturwissenschaftliche Vorträge von J. T. Mayer, Blumenbach, Hausmann und Stromeyer. Die Folgen einer schweren Krankheit, in welcher sein hochverehrter Lehrer Thibaut sich mit liebevollster Sorgfalt seiner annahm, hielten ihn im Sommer 1821 im elterlichen Hause fest. Doch kehrte er im Herbste jenes Jahrs nach Göttingen zurück, blieb nach seiner Promotion im Jahr 1822 etwa noch ein Jahr als Privatdocent daselbst und nahm dann die vom Königlich Preußischen Ministerium ihm angetragene Stelle eines Oberlehrers der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Hamm in Westphalen an, wo er — im Jahr 1834 zum Professor ernannt — elf Jahr verweilt hatte, als die Berufung zum Director der in Hannover zu gründenden höheren Bürgerschule ihn 1835 zu seiner Vaterstadt zurückführte und ihm hier für eine ausgedehntere gemeinnützige Thätigkeit den erwünschtesten Wirkungskreis eröffnete.

(Lit. Arbeiten von T. sind: Hist. critica opin. de corp. forma firma aut fluida. 1821; eine Preisschrift. — Darstellung der math. Geographie. 1824. — Vorschule der Mathematik. 1829. 1835. 1842. Verschiedene Abhandlungen pädagogischen, mathema-

tischen und naturwissenschaftlichen Inhalts in den Zeitschriften von Seebode, Brzoska, Mager, Crelle und Grunert, oder als Dissertationen und in Schulschriften veröffentlicht.)

Karl Friedrich August Schädel, geboren zu Waltershausen im Herzogthum Gotha den 7. Mai 1809, ward theils durch den Besuch der städtischen Schule seines Geburtsortes theils durch Privatunterricht so weit vorbereitet, um zu Michaelis 1822 in die dritte Classe des Gymnasiums zu Gotha aufgenommen werden zu können. Sein anfänglicher Vorsatz Theologie zu studiren wich allmählich der durch treffliche Lehrer wie Döring, Rost, Wüstemann u. a. in ihm erregten und genährten Liebe für das classische Alterthum; und als er nach fünf Jahren die Gothaische Schule wieder verließ, stand sein Entschluß fest, sich der Philologie ausschließlich zu widmen. Er ging in dieser Absicht zunächst nach der Landesuniversität Jena und besuchte daselbst von Michaelis 1827 bis Michaelis 1828 die philologischen und geschichtlichen Vorlesungen von Eichstädt, Hand, Göttling und Luden, wandte sich aber Michaelis 1828 nach Göttingen, wo er bis Ostern 1832 philologischen, historischen und philosophischen Studien oblag. Besonders ward er durch K. O. Müller's geistvolle Vorträge über verschiedene Zweige der Alterthumswissenschaft mannigfaltig angeregt und angezogen; auch genoß er Jakob Grimm's Unterricht über deutsche Sprache, zu dessen Benutzung ihm früher gehörte Vorlesungen von G. F. Benecke förderlich waren. Dritthalb Jahre lang war er Mitglied des unter Mitscherlich's, Dissen's und Müller's Leitung stehenden philologischen Seminar's. Nach Erledigung der gesetzlichen Prüfung für die Candidaten des höheren Schulwesens im Königreich Hannover erhielt er zu Michaelis 1833 den Auftrag, als provisorischer Hülfslehrer am Gymnasium zu Clausthal, wo damals die Stelle des dritten Lehrers unbesetzt war, zu unterrichten. Nach Wiederbesetzung derselben ging er zu Ostern 1834 als Hülfslehrer an das Gymnasium Andreanum zu Hildesheim und erhielt zu Michaelis desselben Jahres eine philologische Collaboratur am Gymnasium Johanneum zu Lüneburg, wo er im vertrautesten Umgange mit dem unvergeßlichen Director Haage und anderen lieben Amtsgenossen zwei glückliche Jahre verlebte. Michaelis 1836 erhielt er den Ruf als Subconrector am Gymnasium zu Clausthal, wohin er um so lieber zurückkehrte, je angenehmer ihm die Erinnerung an die dortigen Verhältnisse aus der Zeit seines früheren kurzen Aufenthalts daselbst war. Ostern 1843 wurde er zum zweiten Conrector an jener Anstalt ernannt und am Schluß des nämlichen Jahrs an die höhere Bürgerschule zu Hannover berufen, welcher er seit Ostern 1844 angehört.

(Außer einigen Recensionen in den Jahrbüchern für Philologie von Jahn, Seebode und Kloß sind von ihm im Druck erschienen:

Fasciculus observationum criticarum in Luciani Gallum. Clausthal. 1838.

Der Wiener mervart, eine mittelhochdeutsche Erzählung, mit Anmerkungen. Clausthal 1842.

Drei mittelhochdeutsche Gedichte, mit erläuternden Anmerkungen. Hannover 1845.)

Michael Friedrich Oppermann wurde den 13. November 1800 zu Bremen geboren. Nachdem er das erste Jahr seines Lebens zu Aurich in Ostfriesland zugebracht hatte, ging er mit seinen Eltern nach Petersburg, blieb daselbst bis zum sechsten Jahre und kehrte dann wieder nach Aurich zurück. Hier erhielt er nun seine erste Schulbildung in einer dortigen Elementarschule; später besuchte er die lateinische Schule daselbst bis zur Secunda. Veranlaßt durch einen Verwandten bestimmte er sich zum Kaufmannsstande, gab deshalb den Unterricht an der gelehrten Schule auf und legte sich während 1½ Jahr fast ausschließlich auf die französische und englische Sprache. Im 17. Jahre trat er als Lehrling auf einem Comptoire in Hamburg ein, blieb aber in demselben nur 2 Jahre, da ihn seine Mutter, wegen seiner fortwährenden Neigung zum Studiren, wieder nach Aurich rief. Hier besuchte er noch 1¼ Jahr die Prima des Lyceums und frequentirte dann von 1820 — 1825 auf den Universitäten zu Göttingen und Berlin anfangs theologische, später cameralische und juristische Collegia. Nach dem Abgange von der Universität erhielt er als Supernumerar eine Anstellung im Steuerfache. Doch bestimmten ihn die ungünstigen Aussichten in seinen Verhältnissen, eine Lehrerstelle am Lyceum in Hannover anzunehmen. Nachdem er dieselbe 8½ Jahr bekleidet hatte, wurde ihm 1835 die Stelle eines Hauptlehrers der Handelssection an der höheren Bürgerschule übertragen, die sich später in die eines Hauptlehrers der städtischen Handelsschule umwandelte. — Eine lange Reihe von Jahren hindurch hat O. ein sehr wechselvolles Leben geführt, theils in Beziehung auf seinen Aufenthalt in verschiedenen Ländern und bei verschiedenen Völkern, theils in Beziehung auf seine Lebensverhältnisse und seine Wirksamkeit. Die Vortheile und Nachtheile, welche damit verbunden sind, verkennt er nicht; er hat aber auch erfahren, daß bei aller äußerlichen Verschiedenheit und bei allem Wechsel der Dinge und der Menschen es etwas Höheres giebt und wichtige Interessen, welche über allen Wechsel hinausliegen. —

(Leitfaden beim Unterrichte in der Erdkunde. Erster Cursus. Hannover 1839.

Eine Abhandlung über die Methode des geographischen Unterrichts im Programm der höhern Bürgerschule von 1839.

Hülfscharten beim Unterrichte in der Erdkunde. Zweiter und dritter Cursus.

Mehrere geographische Artikel in der „Allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber".)

Heinrich Konrad Christoph Lüdecking, geb. zu Hannover am 14. November 1809, besuchte bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre die Parochialschule zu St. Egidii. Michaelis 1821 wurde er in die unterste Classe des Lyceums aufgenommen, welches unter der Leitung des zu eben dieser Zeit berufenen Directors G. F. Grotefend zu neuer Blüthe sich emporzuheben begann. Obwohl er eigentlich nicht zu den Studien bestimmt und darum erst so spät und mehr zufällig einer gelehrten Bildungsanstalt übergeben worden war, wurde er doch von dem regen Leben der Schule und besonders von dem erweckenden Unterrichte seiner Lehrer C. Nöldecke und F. Hohmann so angezogen, daß er in kurzer Zeit mehrere Classen durchlief und nun zum Studium sich entschloß. Mehrere Versuche im Unterrichten, welche er als Primaner machte, indem er einige Mitschüler und Freunde im Lateinischen, Französischen und Italiänischen unterwies, erweckten in ihm die Neigung zum Lehrstande und das Vorbild ausgezeichneter Lehrer, unter denen er besonders G. F. Grotefend, R. Kühner und in Rücksicht auf neusprachliche Studien seinen Lehrer Kirchhof mit dankbarer Verehrung nennt, erhoben seine Neigung zum Entschlusse. Da aber bei seinem Abgange zur Universität Göttingen, welcher zu Ostern 1828 erfolgte, noch keine Oberschulbehörde im Königreich Hannover bestand und daher eine künftige Anstellung im Lehrfache mehr von einem zufälligen Bekanntwerden abhängen mußte, so wurde er als Studiosus der Theologie immatriculirt und hörte Vorlesungen besonders der Lehrer Planck, Lücke und Ewald. Dabei setzte er das Studium der alten und neueren Sprachen unter O. Müller und Benecke fort, wobei ihm für die letzteren der Verkehr mit Ausländern sehr förderlich wurde. Diese letzteren Studien erweiterte er nach seinem Abgange von der Universität, zu Michaelis 1831, indem er in Hannover Gelegenheit fand, Engländer im Deutschen, Französischen und Lateinischen zu unterrichten. Zu Ostern 1832 wurde er, nach vorhergegangener Prüfung, als Lehrer am Königlichen Pädagogium zu Ilfeld und zwar zunächst für den französischen Hauptunterricht angestellt. Im Jahre 1833 wurde ihm die Aufsicht über die reiche Schulbibliothek anvertraut; gleichzeitig trat er, mit Beibehaltung seiner Wirksamkeit als Hauptlehrer des Französischen, als Hauptlehrer der Secunda ein. Obwohl er es niemals verkannte, daß die Wirksamkeit eines Lehrers an einer Klosterschule, wo das enge Zusammenleben von Lehrern und Schülern einen tiefern Blick in das Leben der Jugend gestattet, äußerst lehrreich ist, und obwohl ihn das Zusammenleben mit ausgezeichneten Collegen, wie auch die schöne Natur Ilfelds für die Mühen seines dortigen Berufs reich entschädigte, vertauschte er doch, da er moderne Bildungselemente immer gebührend geschätzt hatte, nach vorhergegangener Promotion, seine Stellung mit der eines Lehrers an der höheren Bürgerschule seiner Vaterstadt, wo er zu Michaelis 1835 als Hauptlehrer der neueren

Sprachen, als Religionslehrer für die oberen Classen und als Ordinarius der dritten Classe angestellt wurde. Von Neujahr 1836 bis Ostern 1837 war er auch Lehrer des Französischen in den obersten Classen des Lyceums, und zu Ostern 1837 wurde ihm die Verwaltung der Schulbibliothek der höheren Bürgerschule übertragen. Das fröhliche Gedeihen der jungen Anstalt, zumal nachdem sie die mit ihrer Hauptaufgabe unverträgliche Rücksicht auf die specielle Ausbildung künftiger Kaufleute und Gewerbtreibender aufgegeben hatte, und das einträchtige Zusammenwirken mit rüstigen Lehrerkräften, wodurch die treffliche Schulzucht der Anstalt geschaffen wurde, bewog ihn, eine Gelegenheit, im Auslande eine vortheilhaftere Stellung zu gewinnen, unbenutzt zu lassen und hielt auch später seinen Muth aufrecht, wo eine betrübende Erfahrung ihn niederbeugen wollte. Seinen lang gehegten Wunsch, im Interesse eines seiner vornehmsten Unterrichtsfächer die Hauptstadt Frankreichs einmal zu besuchen, sollte er erst im Sommer 1844 erfüllt sehen, wo ihm die vorgesetzte Behörde bereitwillig einen längern Urlaub bewilligte.

(Christliches Gesangbuch für Schulen herausg. von Dr. H. L. Ahrens, W. Havemann und Dr. H. Lüdecking. Hannover 1837.)

Ferdinand August Callin, geb. den 20. März 1804, verlebte seine Kinderjahre in ländlicher Stille und Einsamkeit zu Behre bei Celle, wo er den ersten nothdürftigen Unterricht von seinem Vater erhielt. Seiner weiteren Ausbildung würden fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestanden haben, wenn nicht die aufopfernde Liebe seines ältesten Bruders ihm die Mittel verschafft hätte, das Gymnasium in Celle durch alle Classen zu besuchen. Von dieser Anstalt, deren Director Grünebusch, ein sehr tüchtiger Lehrer der alten Schule, einen tiefen und dauernden Einfluß auf ihn übte, ging C. — weil er für den Besuch der Universität noch zu jung war — noch zum Lyceum zu Hannover über, dessen erste Classe er bis zum Jahre 1823 besuchte. Hier lernte er, als nach Ruhkopfs Tode G. F. Grotefend zum Director berufen wurde, neben vielseitiger grammatischer Forschung des verehrten Mannes geistreiche und anregende Methode in der Behandlung der Classiker kennen. Dann begann er in Göttingen das Studium der Theologie, ohne daß jedoch seine Neigung bei der Wahl dieses Berufs zu Rathe gezogen wäre; diese war vielmehr auf den Stand eines Schulmanns gerichtet, wie er denn schon als Gymnasiast in Celle und Hannover sich vielfach mit dem Unterricht jüngerer Schüler beschäftigt hatte. In Göttingen hörte er neben theologischen Vorlesungen mit großem Interesse Heeren, Bouterweck, Benecke, Sartorius, und machte sich mit den politischen und literarischen Zuständen der neueren Völker, besonders der Engländer, vertrauter. Nach Beendigung seiner Studien im Jahre 1826 nach Hannover zurückgekehrt, brachte er, nach der herrschenden Sitte junger

Theologen und seinen eigenen Wünschen entsprechend, einige Jahre als Lehrer in der damaligen (für Deutsche und Engländer errichteten) Erziehungsanstalt von A. Wehner zu. Während dieser Zeit bestand er zwei theologische Prüfungen und stellte fleißige Uebungen im Predigen an, fühlte aber immer entschiedener, daß die Wirksamkeit des Jugendlehrers sein eigentlicher innerer Beruf sei. Der Wunsch, durch Anschauung fremder Länder und Völker seine Kenntnisse zu bereichern und sehr günstige Anerbieten veranlaßten ihn im Jahre 1828 zur Annahme einer Hauslehrerstelle in Kurland, wo er acht Jahre lang in zwei angesehenen Häusern verweilte und Gelegenheit hatte, die slavische Nationalität und die Eigenthümlichkeit der gesellschaftlichen Zustände im nordöstlichen Europa durch unmittelbare Beobachtung kennen zu lernen. Die Sehnsucht nach einer angemessenen und dauernden Wirksamkeit in der deutschen Heimath bewog C. indeß, im Sommer 1836 seine Verhältnisse in Kurland aufzugeben und nach dem Vaterlande zurückzukehren. Hatte die Rückreise ihn mit Berlin und Dresden bekannt gemacht, so gewährte ihm eine im folgenden Jahre nach Belgien und Frankreich unternommene Reise Gelegenheit, einen Theil des westlichen Europa's ebenfalls mit eigenen Augen zu sehen und in Paris persönlich Kenntniß von den dort herrschenden Unterrichtsmethoden zu erlangen. Hierauf begab sich Callin, mit dem Wunsche, im Vaterlande als Jugendlehrer zu wirken, nach Göttingen, um sich vor der dortigen Schulcommission einem Examen zu unterwerfen. Je mehr er aber bei seiner Stellung als Hülfslehrer am Gymnasium zu Göttingen, so wie als Mitglied des unter F. Rankes Leitung stehenden pädag. Seminars zu der Einsicht gelangte, daß sein bisheriger Lebensgang so wie ursprüngliche Anlage und Neigung ihn dem classischen Alterthume entfremdet und der modernen Welt zugewendet hatten, um so lebhafter wurde der Wunsch in ihm, seine Thätigkeit den neu aufblühenden höheren Bürgerschulen mit ihrer vielverheißenden Zukunft zu widmen. Ueber Erwarten schnell ging sein Wunsch in Erfüllung, indem ihm eine Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Hannover angetragen wurde, welche er Ostern 1839 antrat. In dieser Stellung fand er willkommene Gelegenheit, seine Erfahrungen über die Methode des Sprachunterrichts in der Schule anzuwenden, wie er sie denn auch in seinem Elementarbuch der englischen Sprache, 1. Cursus 2. Auflage 1845; 2. Cursus 1844 (Hannover, bei Hahn) und in dem Elementarbuche der französischen Sprache, 1. Cursus 1845 (Hannover, bei Helwing) dargestellt hat.

Johann Friedrich Bockhorn, geb. am 25. Januar 1797 zu Bockhorn im Hoyaischen, wurde nach Beendigung des Schulunterrichts und der fürs Schulfach nöthigsten Vorbereitungen im Jahr 1814 vom K. Consistorium zu Hannover zum Schullehrer in Barrien (Inspection Sulingen) ernannt. Später besuchte er 4½ Jahre lang das hiesige Schullehrerseminar, von wo aus er um

Ostern 1822 zum Lehrer am Hannoverschen Lyceum befördert wurde. Bei Errichtung der höheren Bürgerschule im Jahre 1835 trat er als Hauptlehrer der fünften Classe zu dieser Anstalt über, wo ihm zugleich der Rechnenunterricht durch sämmtliche sechs Classen übergeben ist.

F. C. August Nolte wurde den 26. September 1811 zu Braunschweig geboren, wo er den ersten Schulunterricht genoß. Nachdem er später das Lyceum und das Schullehrerseminar zu Hannover besucht, lebte er daselbst mehrere Jahre als Privatlehrer und hatte namentlich in der französischen Sprache, welche er seit früher Jugend als eine zweite Muttersprache zu reden Gelegenheit gehabt, eine zahlreiche Menge von Schülern zu unterrichten. In diesem Verhältniß sich immer mehr von der Nothwendigkeit einer umfassenden Lehranstalt für den gebildeten Bürgerstand überzeugend, freute er sich an der im Jahre 1835 begründeten höheren Bürgerschule unsrer Stadt eine Anstellung zu finden, und hat seitdem nicht unterlassen, sich mit einer Anzahl der besten Schulen dieser Art in Deutschland wie in der französischen Schweiz unmittelbar bekannt zu machen.

Friedrich August Heine wurde am 11. März 1809 zu Jühnde bei Göttingen geboren, wo sein Vater Lehrer war. Von demselben und dem Dr. Baring unterrichtet, bereitete er sich später bei dem Cantor Voigt in Grone zum Schulfache vor, wurde Interimslehrer zu Friedland und dann in die Vorbereitungsanstalt des K. Seminars hieselbst aufgenommen. Nachdem er drei Jahre lang Seminarist gewesen, verließ er die Anstalt im Jahre 1832, um die Lehrerstelle in Altlinden zu übernehmen, in welcher er fast drei Jahre thätig gewesen war, als ihm Michaelis 1835 eine Anstellung an der höheren Bürgerschule zu Theil wurde.

J. H. Wilhelm Schlüter, geb. den 8. November 1811 zu Barum im Lüneburgischen, besuchte von seinem zwölften Lebensjahre bis zur Confirmation das Progymnasium in Uelzen und fernere drei Jahre lang den Unterricht des dortigen Predigers. Im Jahr 1831 verlebte er eine kurze Zeit im Präparanden-Seminar zu Hannover, nahm dann eine Hauslehrerstelle im Lüneburgischen an und wurde 2½ Jahr später auf sein Ansuchen als Seminarist zurückberufen. Nach Beendigung des dreijährigen Cursus im K. Schullehrerseminar trat er an der höheren Bürgerschule im Jahre 1837 in die Stellung eines Gesanglehrers, und im Jahre 1840 mit Beibehaltung des Gesangunterrichts in die eines Hauptlehrers der neunten, bald darauf aber der achten Classe der Anstalt.

Friedrich Wilhelm Steinmann, geb. zu Hannover den 24. März 1817, bekam nach beendigtem Schulunterrichte seine Ausbildung theils im Nebeninstitute des K. Schullehrerseminars zu Hannover, theils durch Privatunterricht in neuern Sprachen, Mathematik, Musik, Zeichnen 2c.

Nach Verlauf von drei Jahren verließ er Hannover, um eine Hauslehrerstelle auf dem Schlosse Gesmold bei Osnabrück anzunehmen. Drittehalb Jahr später, 1836, kam er nach Hannover zurück, blieb daselbst aber nur kurze Zeit, indem er Michaelis 1836 Hauslehrer in Bettensen wurde. Um Michaelis 1837 wurde er ins Hauptinstitut unsers Hannoverschen Seminars aufgenommen und trat nach Beendigung seines dreijährigen Cursus, Michaelis 1840 in die Stellung eines Classenlehrers der dritten Elementarclasse der höheren Bürgerschule.

Philipp August Friedrich Mühlenpfordt, Dr. med., den 30. Januar 1803 zu Göttingen geboren, besuchte das dortige Gymnasium, kam 1819 zu seinem Onkel, dem Apotheker Mühlenpfordt in Braunschweig, um die Apothekerkunst zu erlernen, und ging darauf 1823 nach Göttingen, um Medizin und Naturwissenschaften zu studiren. Er erhielt 1826 von der dortigen medizinischen Fakultät die Doktorwürde, und blieb, nachdem er auch das Staats-Examen bei dem Ober-Medizinal-Collegium zu Hannover gemacht hatte, als praktischer Arzt in Göttingen. Bei Errichtung der höhern Gewerbeschule folgte er 1831 dem Rufe in seine jetzige Stellung als Lehrer der Zoologie und der Botanik an dieser Anstalt. In gleicher Stellung trat er 1835 bei der höhern Bürgerschule in Wirksamkeit. M. ist Mitglied der naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover, und der entomologischen Gesellschaft zu Stettin. (Einige Arbeiten zoologischen und botanischen Inhalts von ihm finden sich in Zeitschriften dieser Fächer.)

Friedrich Wilhelm Ahrbeck, geboren zu Hannover am 13. November 1802, erhielt schon früh eine zweckmäßige Vorbildung für das von ihm mit Neigung gewählte Berufsfach. Er ward zuerst im Jahr 1818 bei der provisorischen Ständeversammlung als Copiist beschäftigt und 1822 bei dem Königl. Schatzcollegium angestellt. Von verschiedenen Seiten aufgefordert, kalligraphischen Unterricht zu ertheilen, widmete er einen Theil seiner Zeit diesem, seiner Neigung so sehr entsprechenden, Unterrichtszweige und sah sich dabei durch die verschiedenartigen Wünsche und Bedürfnisse seiner Schüler genöthigt, sich Handschriften von durchaus abweichender Form anzueignen. Seine Anstellung als Lehrer des Schönschreibens an der höheren Bürgerschule im Jahr 1835, welche mit seinen amtlichen Geschäften nicht collidirte, entsprach seinem längstgehegten Wunsche, an einer öffentlichen Anstalt in weiterer Ausdehnung wirksam zu werden. Auch an der im Jahr 1837 begründeten städtischen Handelsschule sah er sich noch einige Stunden zu übernehmen im Stande, mußte aber den ihm im Jahr 1843 gemachten Antrag einer gleichen Beschäftigung in der Königl. Cadettenanstalt ablehnen, weil seine Dienstgeschäfte als Canzlist bei dem Königl. Finanzministerium, wo er im Jahr

1841 seine gegenwärtige Anstellung erhalten, ihm nicht gestatteten, seinen kalligraphischen Unterricht über die bisherigen Grenzen auszudehnen.

Georg Heinrich Brauns, Maler und Lehrer des freien Handzeichnens an der höheren Gewerbeschule hieselbst, wurde geboren zu Hannover am 13. Juni 1808, wo er die Hofschule und nachher das Lyceum besuchte. Er bezog 1824, um sich zum Maler auszubilden, die Kunstakademie zu Berlin, studirte dort bis 1828, und kehrte — nachdem er mehrere größere Städte Deutschlands als Porträtmaler bereiset hatte — 1830 in seine Vaterstadt zurück, wo er 1832 als Lehrer an der höhern Gewerbeschule, 1835 in derselben Eigenschaft an der städtischen Handwerks- und der vereinigten Parochial-Schule und 1836 endlich desgleichen bei der höhern Bürgerschule angestellt wurde.

Heinrich August Bruns, geboren zu Hannover am 13. April 1813, wählte die Baukunst zu seinem künftigen Berufe, begann seine Studien unter Leitung des Baumeisters Hellner und erlernte dann practisch die Zimmerwerkskunst. Darauf besuchte er vier Jahre lang (1831—1835) die höhere Gewerbeschule hieselbst, wo ihm im letzten Jahre die Repetition der Elementarmathematik von dem H. Dir. Glünder übertragen wurde. Er widmete sich nun ganz dem Lehrfache und wurde zunächst als Lehrer der darstellenden Geometrie, der Technologie (später auch der Mathematik) bei der städtischen Handwerkerschule, dann ebenfalls als Lehrer des Linearzeichnens bei der höheren Bürgerschule um Michaelis 1835 angestellt.

B. Abgegangene Lehrer.

H. Eduard Ledebur wurde im Jahr 1802 zu Brackwede in der Grafschaft Ravensberg geboren, wo sein Vater Prediger war. Nach dem Besuche des Gymnasiums zu Bielefeld studirte er Theologie und Philologie in Halle und Tübingen. — Ref. lernte L. und seine ausgezeichneten Gaben als Lehrer und Erzieher zuerst im Jahr 1831 am Gymnasium zu Hamm kennen, von wo ihn später eine Anstellung am Gymnasium zu Minden hinwegrief. Als bei Errichtung der hiesigen höheren Bürgerschule das Bedürfniß eines namentlich für den Unterricht in Geschichte wie in deutscher Sprache und Literatur vorzüglich befähigten Lehrers hervortrat, mußte es der jungen Anstalt von hohem Werthe sein, in L. einen so warmen und eifrigen Theilnehmer und Förderer ihrer Bestrebungen zu gewinnen. Er trat, wie bereits oben erwähnt, sein Lehramt an unsrer Anstalt im Herbst 1836 an. Mit scharfem und sicherem Blicke die Bedeutung der neuentstehenden Schulen für Gegenwart und Zukunft erkennend, wandte er sich hier von den alten den neueren Sprachen und dem Studium der französischen und englischen Literatur mit lebhaftem Eifer zu, und

unternahm in diesem Sinne im Jahre 1840 eine Reise nach Frankreich, der eine andere nach England folgen sollte, als ihn im Jahr 1843 eine Berufung als Director nach Magdeburg überraschte, der er im Herbste desselben Jahrs Folge leistete.

J. Nicolaus Richers, geboren den 24. Juli 1809 zu Radbruch im Lüneburgischen, genoß seit seinem 15. Jahre den Unterricht des Pastors Oberdieck in Bardowieck, und besuchte im Anfang des Jahres 1829, so wie später 1831, eine kurze Zeit lang das Vorbereitungsinstitut des hiesigen K. Schullehrerseminars. Da er inzwischen Gelegenheit gehabt, namentlich in Hamburg, mit der französischen und englischen Sprache sich bekannt zu machen, wie auch mit Mathematik sich zu beschäftigen, so ertheilte er in diesen Fächern während seines späteren Aufenthalts in Celle Privatunterricht und fand dort auch an zwei städtischen Schulen als Lehrer eine Anstellung. Als im Jahr 1835 die höhere Bürgerschule zu Hannover eingerichtet und R. für dieselbe empfohlen wurde, verließ er Celle und trat als Hauptlehrer der vierten Classe an diese Anstalt. Allein schon nach viertхalb Jahren gab er, wie oben (S. 9) erwähnt, sein Lehramt auf, um die Universitäten zu Göttingen und Berlin zu besuchen.

Christoph Friedrich Peter, geboren zu Afferde unweit Hameln, den 27. October 1810, erhielt seine erste Ausbildung von dem Prediger seines Geburtsorts und zum Theil in Hameln. Nachdem er das Vorbereitungsinstitut des K. Schullehrerseminars in Hannover besucht und dann bis Michaelis 1831 eine Hauslehrerstelle in Lauterberg bekleidet hatte, wurde er in das Hauptinstitut des Seminars aufgenommen. Von sehr guten Anlagen unterstützt eignete er sich den Bildungsstoff mit Leichtigkeit an; neben der Religionslehre fesselten ihn besonders Sprachstudien und Mathematik. Nachdem er (1833—1835) einer Mädchenschule in Quakenbrück als Lehrer vorgestanden hatte, fand er Michaelis 1835 eine Anstellung an der höheren Bürgerschule zu Hannover als Hauptlehrer der ersten Elementarclasse. Daneben ertheilte er auch in andern Classen (Cl. VI und IV.) Unterricht in Religion, deutscher und lateinischer Sprache, wie in Geometrie, wozu Kenntnisse, Lehrtalent und Verstandesschärfe ihn vorzüglich befähigten. Im Jahr 1840 ward er auf seinen Wunsch als dritter Lehrer der städtischen Töchterschule angestellt, und Niemand konnte ahnen, daß seine neue Wirksamkeit an dieser Anstalt von so kurzer Dauer sein werde. Schwer erkrankt in Folge einer Erkältung, welche in Unterleibsschwindsucht ausschlug, starb der rüstige Mann, der bisher von eigentlicher Krankheit nie heimgesucht worden war, am 17. Februar 1843 in dem Alter von 33 Jahren, eine Wittwe und vier unmündige Kinder hinterlassend. (Durch das Bedürfniß seines Unterrichts an der höheren Bürgerschule veranlaßt, schrieb P. seine „Erste Grundregeln der deutschen Sprache. Hannover bei Hahn 1839.")

IV. Unterrichtsmittel.

Mit Recht erkannte man sogleich bei Gründung der höheren Bürgerschule die Nothwendigkeit, sie mit Sammlungen und Apparaten auszustatten, die im Stande wären, den Unterricht anschaulich, belehrend und fruchtbar zu machen; und die allmählige Erweiterung dieser Lehrapparate, wofür eine jährliche Summe von 300 Thalern ausgeworfen ist, hat dieselben gegenwärtig schon so weit gefördert, daß die Anstalt in dieser Beziehung wohl kaum den Vergleich mit andern ihrer Art zu scheuen haben wird.*) Die Bestätigung gebe folgende gedrängte Schilderung unsers im Verlaufe von zehn Jahren gesammelten Besitzes.

A. Schulbibliothek.

Sie umfaßt 2460 Bände, theils zum Material des Unterrichts, theils zur Aushülfe bei den wissenschaftlichen Studien der Lehrer, theils zur Lectüre und sonstiger Benutzung für die Schüler bestimmt. Wir nennen darunter (die eigentlichen Jugendschriften nicht ausführlicher wähnend) für:

1. Religionswissenschaft, Philosophie und Pädagogik. (160 Bde.)

Luthers sämmtliche Schriften. 23 Bde. in Fol. Leipzig.
Plancks Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. 5 Bde.
Neander's Gesch. der christl. Relig. u. Kirche. 8 Bde. Dessen Leben Jesu.
Hase, Kirchengeschichte.
Flathe, Gesch. der Vorläufer der Reformation. 2 Bde.
Winer, bibl. Realwörterbuch. 2 Bde.
De Wette, Übersetzung der heiligen Schrift A. u. N. T. 3 Bde.
Libri Symbolici eccles. evang. rec. Hase.
Olshausen, bibl. Commentar über das N. T. 4 Bde.
Tholuck, Commentar über das Evangelium Johannis.

*) Dies gilt namentlich von der Bibliothek der Schule, während der Umfang ihres physikalischen Apparats dem mancher andern Anstalt allerdings noch nachstehen mag.

Liscow, Erklärung des N. T.
Usteri, Erklärung des Paulin. Lehrbegriffs.
Strauß, Christliche Glaubenslehre. 2 Bde.
Ebrard, Wissenschaftliche Critik der evangelischen Geschichte.
De Wette, Sittenlehre. 2 Bde.
Knapp, Evangelischer Liederschatz. 2 Bde.
Hegel's Vorlesungen über Geschichte der Philosophie. 3 Bde. Aesthetik. 3 Bde. Phil. der Religion. 2 Bde.
Benecke, Erziehungs- und Unterrichtslehre. 2 Bde.
Pestalozzi's sämmtliche Schriften. 15 Bde.
Diesterweg, Wegweiser für Lehrer. 2 Bde.
Curtmann, Schule und Leben.
Brzoska's Centralbibl. f. Pädagogik. 6 Bde.
Mager's Pädag. Revüe. 10 Bde.
Rudhardt, Vorschläge für den Sprachunterricht.
Schriften über die h. Bürgerschule von Ohlert, Mager, Nagel u. A.
Schr. über Geschichte der Päd. von Cramer, C. v. Raumer u. A.

2. Deutsche Sprache und Literatur. (748 Bde.)

Bernhardi, Sprachlehre. 2 Bde.
Grimm's Deutsche Grammatik. 4 Bde.
Hiecke, über den deutschen Unterricht.
Die sprachwissenschaftlichen Werke von Becker, Schmidthenner, Götzinger, Eberhard, Herling, Heyse u. A.
Heinsius, Wörterbuch der Deutschen Sprache. 4 Bde.
Campe's Wörterbuch. 5 Bde.
Kaltschmidt, Gesammtwörterbuch. Dessen Sprachvergleichendes Wörterbuch.
Ziemann's Mittelhochdeutsches Wörterbuch.
Richey's Idioticon Hamburgense.
Bremisches Niedersächsisches Wörterbuch. 5 Bde.
Über deutsche Verslehre: die Schriften von Edler, Dilschneider, Lange.
Sammlungen deutscher Dichtung von Dietrich. 10 Bde., Vetterlein, Wackernagel, Gustav Schwab, Echtermeyer, Gödeke.
Dichtungen des deutschen Mittelalters. 5 Bde.
Matthisson's lyr. Anthologie (20 Bde.).
Müller's und Förster's Bibl. d. Dicht. des 17. Jahrh. 14 Bde.
Kurz, Handbuch der poet. Nat. Lit. 3 Bde.
Weber's class. Dichtungen der Deutschen.
Gervinus, Geschichte der poet. Nationalliteratur. 5 Bde.
Ferner die d. Literaturgeschichten von Franz Horn, Winter, Herzog, Schäfer, Scholl u. A.
Prutz, der Göttinger Dichterbund.

Sämmtliche Werke von Elias Schlegel, Haller, Hagedorn, Gellert, Weiße, Rabener, Zachariä, Klopstock, Lessing, Wieland, Gleim, Geßner, Leisewitz, Herder, Göthe, Schiller, Ramler, Kosegarten, Tiedge, Klinger, Iffland, Gebr. Stolberg, Voß, Claudius, Möser, Seume, Novalis, Friedr. Schlegel, Platen, Chamisso, Körner, J. Kerner u. A.

Einzelne Schriften von Gryphius, Lohenstein, Gottsched, Bodmer, Liscov, Löwen, Garve, Engel, Musäus, Öhlenschläger, Jean Paul, A. W. Schlegel, Müllner, Fouqué, Görres, v. d. Hagen, Immermann, Grabbe.

Gedichte von Opitz, Flemming, Günther, Canitz, L. Karsch, Gust. Schwab, Eichendorff, Just. Kerner, Uhland, Lad. Pyrker, Zedlitz, Hebel.

Biographien von Geßner, Gellert, Wieland, Lessing, Herder, Göthe, Schiller, J. P. Fr. Richter.

Die Minnesinger, herausgegeben v. d. Hagen. 4 Bde.

Grimm, über den altd. Meistergesang. Dessen deutsche Mythologie. Dessen Kinder- und Hausmärchen.

Gust. Schwab, Buch der Sagen und ähnliche Bearbeitungen von Dichtungen des Mittelalters.

Der Nibelungen Lied (in 4 Ausgaben).

Deutsche Volkslieder von Erlach, Soltau, Uhland.

Deutsche Übersetzungen der Odyssee, Ilias und der Werke Virgils von Voß, des Livius, Sallust, Tacitus u. a. m.

Gust. Schwab, Sagen des class. Alterthums. 3 Bde.

Proben des deutschen Romans in einer Sammlung älterer Ritter- und Volksromane, Lohenstein's Arminius, Müller's Siegfried von Lindenberg u. a. m.

3. Französische Sprache und Literatur. (322 Bde.)

Ampère hist. litt. de la France 1—3.

Ideler, Geschichte der altfranz. Literatur.

Laharpe, Cours de littérature. 21 Bde.

Peschier, cours de litt. fr.

Mager, Geschichte der französischen Nationalliteratur nebst dem tableau anthologique etc.

Roquefort, glossaire de la langue romane. 2 Bde.

Roquefort, diction. étymol. de la langue française. 2 Bde.

Diez, Grammatik der romanischen Sprachen. 3 Bde.

Richelet, dictionnaire de la langue fr. 3 Bde.

Mozins franz. Wörterbuch, herausg. von Peschier. 4 Bde.

Grammatiken von Girault-Duvivier, Frege, Jacobi, Städler.

Mätzner Syntax der neufranzös. Sprache. 2 Bde.

Fabliaux et contes des poëtes français des XIe—XVe. siècles. publiés par Barbazan. 4 Bde.

Le roman du renart, publié par Méon. 4 Bde.

Die vollständigen Werke von Rabelais, Montaigne, Boileau éd. de Saint-Marc. 5 Bde., Corneille, J. Racine, Molière, Voltaire. 71 Bde., Montesquieu, 6 Bde., Fontenelle, 3 Bde., Frédéric II. 17 Bde., Bernardin de Saint-Pierre 7 Bde., Florian 8 Bde., J. J. Rousseau 36 Bde., V. Hugo; außerdem mehrere der bedeutendsten Schriften von Pascal, Lesage, Delille, Mad. de Staël, Lamartine u. s. w.

4. Englische Sprache und Literatur. (105 Bde.)

Walker's pronouncing Dictionary.
Melford synonym. Wörterbuch.
Murray, Engl. Grammar.
Johnson, The lives of the engl. poets. 4 Bde.
Percy Reliques of ancient english poetry. 3 Voll.
Die sämmtlichen Werke von Shakspeare, Byron, Th. Moore, R. Burns, W. Irving.
Die poet. Werke von Pope, Walter Scott.
Einzelne Schriften von Smollet, Butler, Prior, Bulwer, Cooper, Marryat, Dickens u. A.

5. Mathematische Wissenschaften. (217 Bde.)

Crelle, Journal für reine und angew. Math. 16 Bde.
Gruneris Archiv für Math. und Physik. 6 Bde.
Sämmtliche Lehrbücher von Kästner, Karsten, A. Bürja, E. G. Fischer, Ludowieg.
Werke über Analysis von Tempelhoff, Hindenburg, Thibaut, Lacroix, Euler (Algebra, Introd. und Differentialrechnung).
Werke über reine Geometrie von Legendre, Lacroix, Crelle, Diesterweg, Steiner.
Werke über Trigonometrie von Lacroix, Götz, Cagnoli.
Werke über praktische Geometrie von J. T. Mayer, Ulrich, Netto, Hogrewe.
Werke über darstellende Geometrie von Monge, Hachette, Hartmann.
Werke über math. Geographie und Astronomie von Lalande, Ferguson, Bailly, Bohnenberger, Schröter, Bode, Benzenberg, Littrow u. A.
Aeltere Schriften von Cardanus, Huyghens, Lud. v. Ceulen, Cartesius u. A.

6. Physik und Chemie. (196 Bde.)

Gilbert's und Poggendorffs Annalen der Physik und Chemie. (46 Bde.)
Marbachs Encyclopädie der Experimentalphysik. 4 Bde.
Dove und Moser, Repertorium der Physik.

Cüvier's Geschichte der Fortschritte der Naturwissenschaften. 4 Bde.
Lehrbücher der Physik von Nollet, Muschenbroek, Gravesande, Gilbert, Gren, E. G. Fischer, Heussi, Pouillet (Müller).
Aeltere Schriften über Electricität von Priestley, Jacquet, Cavallo, Reimarus, Aepinus u. A.
Webers Wellenlehre. — Chladnis Akustik. — Newtons Optik.
Kämtz Meteorologie. 3 Bde.
Fourcroy Système des conn. chymiques. 11 Bde.
Lehrbücher der Chemie von Mitscherlich, Graham-(Otto), Liebig, Prechtl, Köhler, Buchner.

7. Naturgeschichte. (108 Bde.)

Linné's Natursystem, herausg. von Müller. 7 Bde.
Cüvier, das Thierreich. (Deutsch von Voigt.) 1—6.
Dela Cepede, Naturgeschichte der Amphibien.
Reichenbach, die Fische, mit 60 Taf. Abbildungen.
Panzer, Fauna insect. Germ. 25 Bde.
Erichson, Käfer der Mark Brandenburg.
Schinz, europäische Fauna, 2 Bde.
Bechstein, ornitholog. Taschenbuch.
Röhling, Deutsche Flora. 1—5.
Mössler, Handbuch der Gewächskunde. 3 Bde.
Meigen, Deutsche Flora. 1—2.
Goldfuß, Erläuterungen des naturhistor. Atlas. 3 Bde.
v. Leonhard, Geognosie und Geologie. Dessen Mineralogie.
Glocker's Mineralogie.
Römer, die Versteinerungen des Oolithengebirges.

8. Geschichte. (386 Bde.)

Becker, Weltgeschichte. 14 Bde. in 2 Exemplaren.
Rotteck, Weltgeschichte. 4 Bde.
Schlosser's Weltgeschichte, bearb. von Kriegk.
Joh. von Müller, 24 Bücher allgem. Geschichten. 3 Bde.
Jost, allgem. Geschichte des Israelitischen Volks. 2 Bde.
Mitford, Geschichte Griechenlands, übers. von Eichstädt. 5 Bde.
Zinkeisen, Geschichte Griechenlands. Band 1. 3. 4.
Fiedler, Geschichte der Römer. 2 Exemplare. Leo, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. Rühs, Geschichte des Mittelalters. 2 Bde.
Kortüm, Geschichte des Mittelalters. 2 Bde.
Hüllmann, das Städtewesen des Mittelalters. 4 Bde.
Eichhorn, Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. 6 Bde.
Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts. 1—5.
Münch, allgem. Geschichte der neuesten Zeit. 6 Bde.
K. A. Menzel, die Geschichten der Deutschen. 8 Bände. 4.

Wolfg. Wenzel, Geschichte der Deutschen. Luden, Geschichte des deutschen Volks. Band 1—12. Pfister, Geschichte der Deutschen. 5 Bde. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3 Bde. Kohlrausch, deutsche Geschichte. Duller, deutsche Geschichte. 2 Bde. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 6 Bde. v. Funk, Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. 4 Bde.

Mailàth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. 1—2. Förster, Wallenstein's ungedruckte Briefe. 3 Bde.

Manso, Geschichte des preußischen Staates. 3 Bde. Stenzel, Geschichte des preußischen Staates. 1—3. Förster, Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. 3 Bde. Preuß, Lebensgeschichte Friedrichs des Großen. 2 Bde. Chauber, Friedrich der Große. Heinrich, Sächsische Geschichte. 2 Bde. Spittler, Geschichte des Fürstenthums Hannover. 2 Bde. Hüne, Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig. 2 Bde. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 2 Bde. Johann von Müller, Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft. 5 Bde. van Kampen, Geschichte der Niederlande. 2 Bde.

Hume, the history of England. 12 Bde. Lingard, Geschichte von England, übers. von Salis. 14 Bde. Robertson the history of Scotland etc. 3 Bde. Dahlmann, Geschichte der englischen Revolution. Thierry, hist. de la conquête de l'Angleterre par les Normands. 3 Bde.

Schmidt, Geschichte von Frankreich. Bd. 1—2. Thiers histoire de la révolution française; daneben die deutsche Uebersetzung. Mignet hist. de la révolution; daneben die deutsche Uebersetzung. Barante histoire des ducs de Bourgogne. 21 Bde.

Ranke, die römischen Päpste im 16. und 17. Jahrh. 3 Bde.

Hurter, Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen. 2 Bde. Pfizer, Luthers Leben. Stang, Martin Luther, sein Leben und Wirken.

9. Geographie. (180 Bde.)

Wimmer, Geschichte der Erdkunde.

Bertuch, Geographische Ephemeriden. 56 Bde.

Ritters Erdkunde. 11 Bde.

Geographische Lehrbücher von Schacht, Volger, Blanc u. A.

Zeune, Erdkunde. 2 Bde.

Kapp, Lehrgang der zeichnenden Erdkunde.

Gambihler, Lehrbuch der physischen Geographie.

Hoffmann, Deutschland und seine Bewohner. 4 Bde.

Gilbert, Handbuch für Reisende durch Deutschland. 3 Bde.

A. v. Humboldt, Reise in die Äquinoctial-Gegenden des neuen Continents. 5 Bde.

Al. de Laborde Itinéraire descr. de l'Espagne. 6 Bde.
Reisebeschreibungen für die Jugend in Sammlungen von Ehrmann, Campe, Richter, Harnisch, Jäck u. A.
Werke, welche Beschreibungen von Reisen um die Welt enthalten, von Anson, Krusenstern, Kotzebue, Chamisso.
Mühlenpfort, Beschreibung von Mejico. 2 Bde.
Elphinstone, Reise nach Kabul.
Timkowski's Reise nach China. 3 Bde.
Capt. Roß Entdeckungsreisen nach den Gegenden des Nordpols.
F. C. Mac Gregor, Die canarischen Inseln.
W. Alexis, Herbstreise durch Scandinavien.
Th. Mügge, Skizzen aus dem Norden.

Anmerk. Lateinischer und italienischer Schriften hat unsere Sammlung bis jetzt noch eine zu geringe Zahl aufzuweisen, als daß Einzelnes davon hier aufzuführen wäre.

Die Verwaltung dieser Bibliothek ist einem Lehrer der Anstalt (gegenwärtig dem Hrn. Dr. Lüdecking) als Bibliothekar übertragen, welcher den Schülern der vier oberen Classen zu festgesetzten Stunden zur Lectüre passende oder behuf besonderer Arbeiten von denselben gewünschte Bücher einhändigt. Auf die Erweiterung der Sammlung werden jährlich 150 Thlr. verwandt; außerdem erfreuet sie sich aber noch vieler werthvoller Gaben von Seiten der hiesigen (Hahnschen und Helwingschen) Hofbuchhandlungen, der Kius'schen Verlagshandlung, so wie mancher anderen Freunde der Schule, denen Ref. hier im Namen derselben aufs Neue den verbindlichsten Dank ausspricht.

B. Geographische Charten.

1. Wandcharten (sämmtlich auf Leinwand gezogen und größtentheils in mehreren Exemplaren) von dem Erdganzen und den einzelnen Erdtheilen; speciell von Deutschland und dem Königreich Hannover. Ferner die große Charte von England von Lapie und Sotzmanns Charte von Frankreich nach Cassini.
(Unter diesen Wandcharten befinden sich die bisjetzt erschienenen von v. Sydow und andere von V. Hoffmann, Krümmer, Ernst und Roost.)

2. Charten zum Handgebrauch: Papen's Charte vom Königreich Hannover (bisjetzt 66 Blätter). K. Spruners hist. geogr. Atlas. Desgleichen von Löwenberg.

C. Physikalisch-chemischer Apparat.

Die hauptsächlichsten Bestandtheile desselben sind:

1. Für mechanische Naturlehre: Hebel und Wage; Geneigte Ebene; Flaschenzüge; Räderwerk; Atwoods Fallmaschine mit Frictionsrollen; Verschiedene Pendel; Centrifugalmaschine mit Zubehör; Percussionsgeräth. — Hydrostatischer Apparat; Aräometer; Wellenrinne. — Luftpumpe mit Zubehör; Gefäß- und Heber-Barometer; Heronsball; Saugpumpe; Windbüchse; Vorrichtung zur Nachweisung des Mariottischen Gesetzes.

2. Für Akustik. Scheiben von Glas und Metall zur Erzeugung der Klangfiguren. Elastische Stäbe. Verschiedene Stimmgabeln. Monochord. Orgelpfeifen.

3. Zur Optik. Einfache Camera obscura; künstliche mit prismat. Glase; Winkelinstrument zum Nachweis der opt. Grundgesetze. Photometer nach den Angaben von Rumford, Ritchie und Lampadius. Plan- und sphärische Spiegel; conische und cylindrische; Convex- und Concavgläser; Modell des Auges; Fernröhre aller Arten; einfaches und zusammengesetztes Mikroskop; gewöhnliches Prisma; — achromatisches; — zu Flüssigkeiten. Polarisationsapparat; vollständiger Apparat zu den Beugungserscheinungen. Apparat zu den subject. Farben; Farbenscheibe; Busolts Farbenkreisel; Stroboskopische Scheiben.

4. Zur Wärmelehre. Luft-, Metall- und Quecksilber-Thermometer; Differentialtherm.; Leslie's Würfel; Kryophor; Aeolipile; Papins Dampfkessel mit Thermometer und Barometerrohr; August's Psychrometer; Delüc's Hygrometer; zwei Brennspiegel; Apparat zur Transmission der Wärme.

5. Zur Electricitätslehre. Zwei Scheibenmaschinen, die Scheibe der größern zu 27 Zoll Diameter; Batterie von 9 Flaschen; Elektrophor; Elektrometer aller Arten; Volta's Condensator. Zamboniſche Säule; Bohnenbergers Elektrometer; Zwei Voltaische Säulen; Elektromagnetische Apparate; Multiplicator; Inductionsapparate; Constante Batterien; Glühapparat nach Wollaston. Galvanoplastischer Apparat.

6. Zur Lehre vom Magnetismus. Verschiedene Magnete in Form von Stangen und Hufeisen; Magnetnadeln; Astatische M.; Anker zur Hervorbringung des magneto-elektrischen Funkens.

7. Für Chemie. Pneumatischer Apparat und Gasometer, alles von Glas; Entbindungsflaschen und Retorten von den kleinsten Dimensionen (um nur geringer Quantitäten zu bedürfen und die meisten Versuche über der Spirituslampe anstellen zu können); Sammlung einfacher und zusammengesetzter Körper: a) Einfache brennbare K., Metalle u. s. f.; b) Metalloxyde; c) Säuren; d) Salze; e) Organische Substanzen.

D. Apparat für angewandte Mathematik.

1. Für praktische Geometrie. Ein Astrolabium mit Nonius. Theodolit von Ramsden. Meßtisch mit Kippregel. Meßkette mit Zubehör. Wasserwage. Pantograph. Ellipsenzirkel. Maßstäbe nach Calenb. Rheinländ. und französischem Maße.

2. Für mathematische Geographie und Astronomie. Erdglobus von 12 Zoll Durchmesser; Himmelsglobus desgl. Tellurium. Astronomisches Fernrohr (von Utzschneider) mit 90facher Vergrößerung.

E. Naturhistorische Sammlungen.

1. Zoologische. Unter den ausgestopften und in Glaskasten aufbewahrten Thieren: mehrere Repräsentanten von Gattungen in- und ausländischer Säugethiere: Einige Affen der alten und neuen Welt, fliegender Maki und Hund, Zaunigel, wilde Katze, Fuchs, Fischotter, Marder, Iltis, Hermelin, Wiesel, gemeines und fliegendes Eichhörnchen, Ratten und Mäuse, Siebenschläfer, ein Ameisenfresser, ein Schnabelthier 2c. Ferner Vögel aller Ordnungen, die einheimischen in vielen Arten: Adler, Falken, Habichte und Eulen, Nashornvögel, Raben, Finken, Sänger, Neuntödter, einige Tauben, Auerhahn, Birkhahn, Fasan, Trappe, Kranich, Flamingo, Reiher, Schnepfen, Strandläufer, Enten und Taucher. Von Reptilien: eine große Schlange (Schlinger) und mehrere in- und ausländische kleine Schlangen, Gecko, mehrere Eidechsen, Frösche, Kröten u. s. w. Von Fischen: viele in unsern Gewässern lebende Gattungen (ausgestopft). Von Insecten: die bedeutendsten der hier vorkommenden Käfer und Schmetterlinge. Die Sammlung der Conchylien enthält mehrere hundert Exemplare.

2. Mineralogische. Die Mineralien, zuerst von Heidelberg bezogen, sind durch Geschenke (von Herrn Oberbergrath Jugler, Herrn Director Suffrian in Siegen und einzelnen Schülern), so wie durch wiederholten Ankauf (vorzüglich von Harzer und Tyroler Fossilien) ansehnlich vermehrt worden. Dasselbe gilt von der Sammlung von Gebirgsarten, welche hauptsächlich Proben aus unserm Lande enthalten. Petrefacten sind dagegen erst in geringer Anzahl vorhanden, unter ihnen namentlich solche aus der Umgegend Hannovers. Zur Erläuterung der Krystallographie dient eine Sammlung von Modellen.

Bei Gelegenheit der vorerwähnten Sammlungen mag hier zugleich der naturhistorische Atlas von Goldfuß angeführt werden, in welcher die Anstalt einen reichen Vorrath zoologischer und geognostischer Abbildungen besitzt. — Für den botanischen Unterricht hat sie keine Pflanzensammlung aufzuzeigen, sondern verweist denselben an die lebendige Natur, die in jedem Sommer frische Exemplare liefert.

F. Lehrmittel für den Zeichnenunterricht.

Außer einer ansehnlichen Anzahl von Vorlegeblättern für die ersten Anfänger (größtentheils Lithographien von Winkelmann in Berlin und Ebner in Stuttgart) besitzt die Schule:

1. Für das Zeichnen von Köpfen und Figuren: Eine Sammlung von Umrissen und ausgeführten Blättern nach Raphael. Principj del Disegno nach demselben, gestochen von Raphael Morghen. Kupferstiche von Bonnemaison und Reverdin. Studien von Julien. Neuere Blätter desselben: aux deux crayons.

2. Für das Landschaftszeichnen: Sammlungen von Adam und Fries. Größere Studien von Coignet, Villeneuve und Lefranc.

3. Für das Zeichnen von Ornamenten: Vorlegeblätter von Herrmann u. A. Eine Sammlung von Mustern zu Federzeichnungen von Heiligenthal.

4. Für das Linear- und Situationszeichnen: Die Elemente der darstellenden Geometrie von Rößler. Zeichnenkunst v. Burg. Die Säulenordnungen von Schuck. Architektonische Vorlegeblätter. Zeichnenschule von Schlieben. Musterblätter von Lehmann.

Zum Zeichnen nach der Natur dient eine Sammlung von Modellen eben- und krummflächiger Körper, so wie eine Anzahl von Büsten und Hautreliefs.

G. Lehrmittel für den Schreibunterricht.

Dieselben beschränken sich auf eine bedeutende Anzahl theils von den betreffenden Lehrern geschriebener, theils gestochener (englischer) Vorschriften, zu deren Aufbewahrung und Aufstellung eigene (nach Bänken geordnete) Mappen und Vorschriftenhalter dienen.

H. Lehrmittel für den Gesangunterricht.

Der Musikalienvorrath der Anstalt enthält:

H. W. Stolze, Choral-Melodienbuch. Nägeli's Zweistimmige Lieder und Wechselgesänge; Vierstimmige Gesänge von Marschner, Maurer, Sutor, Enckhausen, Ganzert, Damke u. A. (eine Gabe des Herrn Musikhändlers Nagel); mehrere Cantaten und Motette von Haydn, Mozart, Rink, und von größeren Werken: die Macht des Gesanges, die Harmonie der Sphären und die Glocke von A. Romberg, die letzten Dinge von Spohr; der Sturm von J. Haydn. Einen reichen Vorrath von Liedern bietet G. W. Fink's musikalischer Hausschatz.

Zur Begleitung des Gesangs dienen ein tafelförmiges Pianoforte (in der vierten Classe aufgestellt) und ein Flügel (auf dem Versammlungssaal).

V. Bisherige Wirksamkeit der Anstalt.

Es würde diesen Mittheilungen in den Augen der Leser gewiß etwas Wesentliches zu mangeln scheinen, wenn sie sich nicht zum Schluß auch über die bisherige Wirksamkeit der Anstalt verbreiteten. Ref. fühlt aber, indem er auch dieser Pflicht zu genügen sucht, wie schwierig — ja fast unmöglich es ist, gerade hierüber eine mehr als summarische Auskunft zu geben. Denn da die Wirkungen einer Bildungsanstalt sich offenbar weit über ihre unmittelbaren Leistungen hinaus erstrecken und bis zu den fernsten Lebensjahren ihrer Schüler reichen müssen, eben deshalb sich aber nicht abgesondert von späteren Einflüssen verfolgen lassen, so wird man im strengsten Sinne nie im Stande sein, die Wirksamkeit einer Schule auf ihre Zöglinge mit völliger Sicherheit nachzuweisen. Jedenfalls erscheint die Thätigkeit unsrer Anstalt von noch viel zu geringer Dauer, die Anzahl der von ihr wirklich herangebildeten und erst aus den oberen Classen entlassenen Schüler zu unbedeutend, und namentlich die Summe der Erfahrungen, welche man über ihre praktische Tüchtigkeit bis jetzt hat sammeln können, noch viel zu unzureichend, als daß die Schule es sich herausnehmen möchte, mit Zuversicht schon auf ihre Resultate zu verweisen. Man wolle es ihr indeß nicht mißdeuten, wenn sie an diesem Orte das zur Sprache bringt, was als unmittelbarer Erfolg ihrer Bestrebungen vorliegt und wenigstens als Anfang ihrer Wirksamkeit wird gelten dürfen.

Betrachten wir zunächst die Anzahl der Schüler, welche die Anstalt seit ihrer Gründung aufgenommen, so finden wir derselben im Ganzen 834, von denen allmählig 528 wieder ausgeschieden sind, also 312 der Schule noch angehören. Darunter waren überhaupt:

1) Aus der Stadt Hannover 590

2) Aus den Umgebungen derselben 168
3) Aus den Provinzen des Landes 62
4) Aus dem Auslande . . . . 14.

Bei weitem zum größeren Theil haben diese Schüler nur die mittleren Classen erreicht und sogleich nach ihrer Confirmation die Anstalt verlassen, so daß deren vollständiger Unterricht bis jetzt im Grunde nur einer unverhältnißmäßig geringen Zahl zu Gute gekommen ist. Außer den für ein Handwerk bestimmten Knaben waren es insbesondere diejenigen, welche sich dem Kaufmannsstande widmeten, die in der Regel den Eintritt in die oberen Classen nicht abwarteten oder doch aus der zweiten Classe gewöhnlich schon nach dem ersten Semester abgingen. Dieser frühe Abgang wurde von den Angehörigen durch die fünfjährige Dauer der Lehrzeit motivirt, und nur in wenigen Fällen gelang es den Bemühungen der Schule, ihn abzuwenden. Ueber diejenigen unsrer Schüler aber, die den ganzen Cursus der Anstalt vollendet und dann erst in ein kaufmännisches Geschäft getreten sind, haben wir stets die befriedigendsten Nachrichten erhalten und die sehr günstige Stellung, welche mehreren von ihnen schon nach wenigen Jahren zu Theil geworden, beweist am entschiedensten, wie wenig Grund die Besorgniß derer hatte, die den Unterricht unsrer obern Classen zu hoch und umfassend für künftige Kaufleute, und daher diese Classen völlig entbehrlich fanden. Es ist zu hoffen, daß theils die bisher gemachten Erfahrungen und mehr noch die wahrscheinliche Reduction der fünf auf drei Lehrjahre künftig die dem Kaufmannsstande bestimmten Schüler der Anstalt in größerer Anzahl bis zur ersten Classe erhalten werden, wovon dann zugleich eine größere Frequenz derselben die erwünschte Folge sein würde. Denn wie unverhältnißmäßig gering bisher der Besuch der oberen Classen (namentlich aber der ersten) im Vergleich zu dem der übrig gewesen, zeigt die folgende Uebersicht. Es waren nämlich Schüler in:

Classe:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Sa.
Mich. 1835	—	8	14	22	25	35	23	31	—	158
Ostern 1836	—	8	24	23	39	43	38	41	—	214
„ „ 1837	6	7	20	35	44	46	47	41	—	247
„ „ 1838	5	10	20	38	48	50	45	42	—	258
„ „ 1839	8	10	26	42	49	50	48	38	—	271

Classe:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Sa.
Ostern 1840	4	19	30	37	51	51	38	48	36	314
" " 1841	6	11	31	42	52	49	49	42	42	324
" " 1842	6	17	31	40	47	48	48	42	42	321
" " 1843	8	21	32	40	48	46	41	42	42	320
" " 1844	10	23	34	39	45	41	45	42	42	321
" " 1845	9	17	38	40	40	39	45	42	42	312

Demnach kommen auf Cl. I. im Durchschnitt nur 7, auf Cl. II. 14 Schüler, während Cl. III. 28, Cl. IV. 37, Cl. V. 47, Cl. VI. 47, Cl. VII. 44, Cl. VIII. 42 und Cl. IX. 41 Schüler zählt. Doch ist bei diesen Zahlenverhältnissen, welche für die oberen Classen so auffallend ungünstig erscheinen, nicht außer Acht zu lassen, daß nach übereinstimmender Erfahrung sämmtlicher höherer Bürgerschulen die Vollendung des ganzen Lehrcursus derselben bis jetzt überhaupt nur von der geringeren Anzahl der Schüler abgewartet wird, so daß unsre Anstalt in dieser Beziehung wenigstens keineswegs isolirt dasteht. Auch kann es wohl nur allmählig mit jener Erscheinung anders werden, so wie die Ueberzeugung Raum gewinnt, daß man in Zukunft nothwendig einer gründlicheren Bildung auch für praktische Lebensverhältnisse bedürfe, als vor Zeiten; zumal wenn erst die großen Communicationsmittel der Gegenwart uns mit der Ferne in immer nähere Verbindung bringen werden. Auf eine irgend bedeutende Frequenz der obern Classen dürfen wir indeß schwerlich rechnen, so lange die Vollendung des Schulcursus bis zur vorgeschriebenen Abgangsprüfung im Allgemeinen für die Schüler nur Ehrensache bleibt und nicht zur Bedingung für die Erlangung bestimmter Vortheile gemacht wird, wie dieses z. B. kürzlich hinsichtlich der Zulassung zum Eisenbahnbau durch das Gesetz vom 4. August d. J. geschehen ist.

Wenn nämlich auch für unsre Schule (nach §. 23 der Schulordnung) eine „Endprüfung für die durch den Unterricht der obern Classen völlig ausgebildeten Schüler" vorgeschrieben wird, so verbindet sich damit nur die dort ausgesprochene Absicht: „daß durch ein ausführliches Schulzeugniß den Bessern die Anerkennung ihrer Tüchtigkeit beim Eintritt in Verhältnisse des bürgerlichen Lebens zur begründeten Empfehlung gereichen möge." Ob aber diese wohlgemeinte Absicht durch eine solche Maßregel in

allen Fällen wirklich erreicht — ob der Vorgesetzte, dessen Leitung der mit einem günstigen Schulzeugniß ausgestattete Jüngling übergeben wird, irgend einen Werth darauf legen und ihn früher als einen dürftig vorbereiteten und kenntnißlosen zu angemessener Beschäftigung fördern werde: das bleibt allerdings, wie man sich nicht verhehlen kann, nur dem Zufall überlassen.

Ueber jene Endprüfung selbst sei nur das hier erwähnt, daß ihr Zweck lediglich darauf gerichtet ist, darzuthun, welche Kenntnisse der abgehende Schüler sich erworben; daß daher bis jetzt weder nach einem festgestellten Reglement verfahren, noch eine Gradation des allgemeinen Urtheils nach Nummern beobachtet wird. Auch sagt das Zeugniß nicht aus, ob der Schüler reif oder unreif sei, da uns diese Bezeichnungen, die sich doch auf die Befähigung zur nächsten Lebensstellung beziehen sollen, für den größern Theil unsrer Schüler völlig bedeutungslos erscheinen; denn daß man sie für Geschäfte des praktischen Lebens auch schon dann reif hält, wenn sie auch nur eine der mittleren Classen erreicht haben, geht augenfällig genug aus den obigen Angaben hervor. Man wird es unsrer Anstalt übrigens nicht verdenken, wenn sie — da keine allgemeine Instruction von oben sie dazu nöthigt — ihren Entlassungsprüfungen so wenig, als möglich, den Charakter eines formellen und streng controlirenden Examens gibt, sondern nur darauf ausgeht, die Schüler zu unbefangener Darlegung der gewonnenen Kenntnisse zu veranlassen. Der schriftlichen Arbeiten sind zu dieser Absicht drei bestimmt: eine deutsche, eine französische und eine mathematische; für alle übrigen Unterrichtsfächer genügt uns die mündliche Prüfung.

Die Schüler, welche seit dem Bestehen der Anstalt den Cursus ihrer ersten Classe vollendet und dieselbe erst nach vorgeschriebener Abgangsprüfung verlassen haben, sind folgende. (Ihren Namen ist die Andeutung des gewählten Lebensberufs hinzugefügt).

Ostern 1839.

1) Carl Reinecke, 17 J. (Oekon.)
2) Wilhelm von Drechsel 18 J. (Milit.)
3) Adolph Meyer, 15½ J. (Kaufm.)

Ostern 1839.

4) Adolph Kern, 18 J. (Oekon.)
5) William Grages, 18 J. (Lehrer.)

Ostern 1840.

6) Edmund Sonne, 16 J. (Buchh.)

Ostern 1841.

7) Hermann Panse, 16½ J. (Kaufm.)
8) Louis Jacobi, 17 J. (Oekon.)
9) August Ilsemann, 17 J. (Oekon.)

Ostern 1842.

10) Georg Bartels, 15 J. (Kaufm.)
11) Adolph Brandé, 17 J. (Apoth.)
12) Heinrich Köhler, 18½ J. (Forstfach.)
13) Wilhelm Schäfer, 17 J. (Oekon.)

Ostern 1843.

14) Wilhelm Müller, 15½ J. (Kaufm.)
15) Otto Gericke, 17 J. (Kaufm.)
16) Gustav Gericke, 15 J. (Kaufm.)
17) Carl Matthäi aus Verden, 18 J. (Maschinenbauk.)
18) Arnold Löper aus Meklenburg, 18 J. (Landw.)

Ostern 1844.

19) Ernst Nolte, 16½ J. (Revisionsfach.)
20) Friedrich Rühmekorb, 18 J. (Steuerfach.)
21) August Wagner, 15½ J. (Fabrik.)
22) Wilhelm Höpker aus Kilver in Westphalen, 19 J. (Oekon.)
23) Victor Müller aus Wülfel, 19 J. (Oekon.)
24) Carl Keller aus Hamm in Westphalen, 15½ J. (Baufach.)
25) Carl Wendelstadt, 16½ J. (Kaufm.)

Ostern 1845.

26) Theodor Büte, 16 J. (Maschinenbauk.)
27) Ludolph Glahn, 16½ J. (Kaufm.)
28) Hermann Prell, 16 J. (Kaufm.)
29) Ernst Polchau, 16½ J. (Cassenfach.)
30) Georg Rosenthal, 17 J. (Kaufm.)

Wenn von den 53 Schülern, welche überhaupt aus der ersten Classe der Anstalt abgegangen, 23 den Jahrescursus nicht vollendet und daher dieselbe ohne Abwartung der Endprüfung verlassen haben, so lag der Grund theils in dem Umstande, daß die zur höheren Gewerbschule Uebertretenden dort den Unterricht im October beginnen mußten, während Ostern für unsre Anstalt den Schlußtermin bildet; theils in der Nöthigung, in ein plötzlich sich eröffnendes günstiges Verhältniß augenblicklich einzutreten. Die Anzahl der aus den übrigen Classen im Verlauf des verflossenen Decenniums Abgegangenen beträgt für Cl. II 68, Cl. III 80, Cl. IV 121, Cl. V 83, Cl. VI 43, Cl. VII 36, Cl. VIII 31, Cl. IX 6. Vergleicht man diese Schülermenge mit der Anzahl von Jahren, während welcher die einzelnen Classen bestanden, so findet man, daß unter den durchschnittlich in jedem Jahr Abgegangenen 55—56 Schülern etwas mehr als: 13 auf Cl. I und II, 21 auf Cl. III und IV, 13 auf Cl. V und VI, und 8 auf die drei Elementarclassen zusammen gerechnet kommen. Unter diesen Schülern waren in der Regel einige, die zum Lyceum übergingen, um sich für die akademischen Studien näher vorzubereiten, und es hat unsrer Anstalt erfreulich sein müssen, in Beziehung auf die Mehrzahl derselben nur Aeußerungen der Zufriedenheit von ihren neuen Lehrern zu vernehmen, die sowohl ihrem Fleiße als ihrem sittlichen Benehmen galten. Umgekehrt hat die höhere Bürgerschule manche wackere Schüler des Lyceums in sich aufgenommen, die sich erst später zur Wahl eines praktischen Lebensberufs entschlossen hatten und sich hier in dieser Richtung schneller gefördert sahen. Auch diejenigen Schüler, welche von unsrer Anstalt völlig vorbereitet die höhere Gewerbschule besuchten, haben dort — wie wir erfahren — im Allgemeinen durch Fortschritte und Verhalten den durch ihre Zeugnisse erregten guten Erwartungen durchaus entsprochen, wie uns denn auch von andern Seiten so manche Urtheile über frühere Zöglinge unsrer Anstalt zugegangen, aus denen wir die Hoffnung schöpfen dürfen, nicht ganz ohne Erfolg erstrebt zu haben, was uns bei Gründung der Schule als Ziel und Aufgabe derselben vor Augen stand. —

VI. Anlagen.

I. Nachricht über die mit Michaelis 1835 zu eröffnende höhere Bürgerschule in Hannover, von dem Director der Anstalt, Professor Dr. Tellkampf.

Schon seit geraumer Zeit hat sich, wie in andern bedeutenden Städten Deutschlands, auch in Hannover das dringende Bedürfniß geltend gemacht, für die Bildung der Jugend aus den höheren und mittleren Ständen zweierlei ihrer Bestimmung nach wesentlich verschiedene Unterrichts-Anstalten zu besitzen. Man hat es immer deutlicher erkannt, daß neben den Gymnasien, als Vorbereitungs-Anstalten für die akademischen Studien, auch solche Schulen nicht länger zu entbehren sind, in denen alle diejenigen Berufsarten des bürgerlichen Lebens berücksichtigt werden, die eine allerdings gründliche und vollständige, aber nicht eine gelehrte, auf die Kenntniß der alten Sprachen begründete, Bildung erfordern. Bei der großen Mannichfaltigkeit solcher Berufsarten erscheint es nun freilich auf den ersten Anblick sehr schwierig, ihren vielfach abweichenden Anforderungen durch einen gemeinsamen Unterrichtsplan zu entsprechen: ja, es würde ein solcher Plan geradezu unmöglich sein, wenn man damit dem Verlangen genügen wollte, jeden speciellen Beruf zu berücksichtigen und auf denselben unmittelbar vorzubereiten. Je häufiger derartige Wünsche und Ansprüche wirklich laut werden, die nur auf unklaren Vorstellungen von der wahren Bestimmung höherer Bürgerschulen beruhen können, um so nöthiger erscheint es, an diesem Orte auf das Bestimmteste die Richtung zu bezeichnen, welche eine solche Anstalt zu verfolgen hat, wenn sie ihre umfassende Aufgabe zu lösen im Stande sein soll. Hieraus wird sich alsdann mit Sicherheit sowohl die Art und der Umfang der verschiedenen Gegenstände des Unter-

richts, als auch die Vertheilung desselben auf die einzelnen Classen der Anstalt ergeben.

I. Bestimmung der höheren Bürgerschule.

Die Tendenz der Unterrichts-Anstalten, welche in neuester Zeit unter dem Namen höherer Bürgerschulen oder Realschulen mehrfach in größeren Städten hervorgetreten sind, geht im Wesentlichen dahin, Knaben des gebildeten Mittelstandes, welche nicht zu gelehrten Studien, sondern zu irgend einem praktischen Berufe des bürgerlichen Lebens bestimmt sind, eine zeitgemäße, ihrer künftigen bürgerlichen Stellung entsprechende allgemeine Schulbildung zu gewähren. Diese Bildung muß aber die Beziehung des Unterrichtsstoffs auf das wirkliche Leben durchgängig berücksichtigen, soweit solches dem Verständniß der Jugend zugänglich ist und dieselbe vorzugsweise für die reiferen Schüler hervortreten lassen. Es hat daher die Anstalt ihre Schüler bis zu dem Puncte zu führen, wo sie mit tüchtigen Kenntnissen ausgestattet, entweder unmittelbar in das thätige Berufsleben oder zu weiterer specieller Ausbildung vorläufig noch zu einer technischen Anstalt übergehen können. Hieraus ergibt sich sehr augenfällig die wesentliche Abweichung in der Bestimmung der höheren Bürgerschule von derjenigen anderer Unterrichts-Anstalten. Von dem Gymnasium unterscheidet sie die vorherrschende Richtung auf die neueste Zeit und deren Bedürfnisse im Gegensatz der dort vorwaltenden Beschäftigung mit den Sprachen und der Geschichte des Alterthums; sie stimmt indessen mit demselben darin überein, daß sie die allgemeinmenschliche Ausbildung ihrer Zöglinge in Religion, Wissenschaften und Sprachen ebenfalls als ihre nächste Verpflichtung anerkennt, wenn auch die Auswahl, wie die Behandlung des Lehrstoffs eine sehr verschiedenartige ist. — Mit der niedern Bürgerschule hat die höhere die Beziehung des Unterrichts auf dessen künftige Anwendung im praktischen Leben gemein; dagegen unterscheidet sie sich sehr bestimmt von derselben theils durch die größere Gründlichkeit und weitere Ausdehnung des gemeinsamen Lehrstoffs, theils durch den, ihr wesentlich angehörigen, umfassenden Unterricht in neueren Sprachen. Eben so wenig darf sie mit der eigentlichen Gewerbeschule verwech-

selt werden, die bereits allgemeine Kenntnisse bei ihren Schülern vorauszusetzen und dieselben für das gewählte specielle Fach in technischer Hinsicht weiter auszubilden und unmittelbar geschickt zu machen hat. Allerdings kann auch die Tendenz der höheren Bürgerschule eine praktische genannt werden, aber nur, insofern die Schule auf das praktische Leben gründlich vorbereiten, nicht indem sie die Belehrung des practischen Lebens ersetzen will; ein Bestreben, das für solche Anstalten eben so anmaßend, als erfolglos sein würde. Es ist, neben der allgemein-menschlichen Bildung, nur die theoretische Grundlage, deren die künftige Praxis bedarf, wofür die höhere Bürgerschule Sorge zu tragen hat, nicht aber die Anwendung selbst mit ihren vielfachen Einzelnheiten, die eine sorgfältige und anhaltende Unterweisung für jedes besondere Geschäft erfordert, um Erfolg zu haben. Die einzige Rücksicht, welche von Seiten einer solchen Bildungs-Anstalt auf den künftigen besonderen Beruf der Schüler genommen werden kann, besteht darin, daß sie dieselben, je nachdem sie sich dem Handel oder irgend einem Gewerbe widmen wollen, in den oberen Classen in zwei allgemeine Abtheilungen sondert, die — wenn auch in den meisten Gegenständen gemeinschaftlich — doch in einzelnen Fächern getrennt unterrichtet werden.

II. Gegenstände des Unterrichts.

Die verschiedenen Lehrobjecte, welche der oben angegebene Zweck der höhern Bürgerschule erfordert, zerfallen in Wissenschaften, Sprachen und Kunstfertigkeiten.

Als christliche Bildungs-Anstalt hat die Schule zunächst dem Religions-Unterrichte die ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen, welche die Würde und hohe Bedeutsamkeit des Lehrgegenstandes in Anspruch nehmen. Nicht allein ist in den jüngeren Schülern durch Lesen der Schriften des alten und neuen Testaments, wie durch einen einfachen und auf das Leben bezogenen Vortrag der christlichen Glaubens- und Sittenlehre eine genügende Bekanntschaft mit den Grundlagen unserer Religion zu befestigen und dadurch von Seiten der Schule die Weihe der Confirmation würdig vorzubereiten; sondern auch auf dem, bereits in die christliche Gemeinde aufgenommenen, zum Jüngling reifenden Schüler hat die Anstalt die Sorge der reli-

giösen Ausbildung um so mehr auszudehnen, als diese Lebensstufe vorzugsweise der Stütze des religiösen und sittlichen Bewußtseins bedarf. Es wird daher eine wichtige Aufgabe für den Religions-Unterricht der oberen Classen der Anstalt sein, durch ein tieferes Eindringen in die Vernunftmäßigkeit unserer christlichen Erkenntniß die im weitern Umfange sich entwickelnden Verstandeskräfte des Schülers mit dem, was früher sein Herz in der Gestalt des christlichen Glaubens erfüllte, in Einklang zu bringen, damit seine Lebensansichten und sein Charakter die Einheit und Festigkeit gewinnen mögen, welche allein menschlicher Würde und Wohlfahrt Bestand verleihen.

Als ein anderer, für die Entwickelung des sittlichen Charakters höchst einflußreicher Unterrichtszweig ist die Geschichte zu betrachten, indem sie den Schüler kennen lehrt, was menschliche Thatkraft Großes und Heilsames vollbracht und moralisches Verderbniß Einzelner, wie ganzer Völker, verschuldet haben. Allerdings kann die Geschichte nicht in großer Ausführlichkeit ihrer sämmtlichen Zweige in den Unterrichtsplan einer höheren Bürgerschule aufgenommen werden; vielmehr gehört für diese von denjenigen Partien, welche mehr den Studirenden interessiren, nur eine allgemeine Uebersicht, wie z. B. von der ganzen alten und zum Theil auch der mittleren Geschichte. Unentbehrlich ist dagegen eine zusammenhangende Entwicklung dessen, was den gegenwärtigen Zustand der Politik, des Handels und der Cultur verstehen lehrt; die Geschichte Deutschlands und der übrigen wichtigeren europäischen Staaten während der drei letzten Jahrhunderte, so wie eine Geschichte des Handels und Verkehrs der Völker und der wichtigsten Erfindungen seit der Entdeckung Amerika's. — Insbesondere wird bei der Geschichte Deutschlands die Hannoversche Landesgeschichte zu berücksichtigen sein, damit in dem Schüler durch Bekanntschaft mit der historischen Bildung seines Vaterlandes, dessen Verfassung und Beziehung zum gesammten Deutschland nicht allein ein allgemeines Interesse für vaterländische Angelegenheiten geweckt, sondern auch die künftige Befähigung zu einer wohlthätigen öffentlichen Wirksamkeit bereits von Seiten der Schule vorbereitet werde.

In unmittelbarer Verbindung mit dem geschichtlichen steht der geographische Unterricht, insofern der Schüler dadurch

mit dem Schauplatze der historischen Begebenheiten bekannt gemacht wird. Doch hat dieser Unterricht für die höhere Bürgerschule einen umfassendern und sebstständigern Werth, indem es die Aufgabe einer solchen Anstalt sein muß, ihren Zöglingen von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Erdoberfläche, deren klimatischen Verhältnissen, der hierauf beruhenden Production der verschiedenen Länder, den Sitten und Staatsverfassungen ihrer Bewohner, den sie verknüpfenden See- und Landwegen, und namentlich allen für Handel und Gewerbe besonders wichtigen Oertlichkeiten und Institutionen eine genügende Kenntniß zu gewähren. Als Unterrichtsmittel erhält die Geographie dadurch einen erhöheten Werth, daß sie sich einerseits zum Verständniß der allgemeinsten Erscheinungen, welche in den Beziehungen des Erdkörpers zu den Gestirnen ihren Grund haben, auf's Engste an die Mathematik, anderntheils aber zur Erläuterung der physischen Beschaffenheit seiner Oberfläche und des Klima's an die Naturwissenschaften schließt, so daß in ihr andere wichtige Zweige des Unterrichts einander begegnen und zu belehrender Anwendung gelangen.

Nicht allein in seiner Beziehung zur genaueren Kenntniß der Erde und der mannigfaltigen Naturerscheinungen, sondern auch in seinen unzähligen Anwendungen auf Verrichtungen des gewerblichen Lebens, erscheint der naturwissenschaftliche Unterricht für eine Anstalt, wie die hier in Rede stehende, von der höchsten Bedeutung. Durch die mechanische Naturlehre erhält der Schüler Kunde von den bewegenden Kräften, den Gesetzen ihrer Wirkung und den Vorrichtungen, wodurch Größe und Richtung derselben den Umständen gemäß bestimmt werden. Die Chemie belehrt ihn über die Zusammensetzung der ihn umgebenden Körper, deren Bestandtheile und ihre künstlichen Verbindungen, soweit dieselben von technischer Bedeutsamkeit sind. Die Naturgeschichte endlich macht ihn mit allen für den Menschen wichtigen oder an sich vorzüglich interessanten Gegenständen aus den Reichen der Mineralien, Pflanzen und Thiere bekannt. Der hier bezeichnete naturwissenschaftliche Unterrichtsstoff bildet in Absicht seiner praktischen Richtung die Grundlage der Maschinenlehre, der Technologie und der Waarenkunde, die nicht abgerissen als besondere Lehrobjecte, sondern

in engster Verbindung mit demselben behandelt werden müssen. Doch kann diese praktische Tendenz des Unterrichts erst in den oberen Classen hervortreten, während in den unteren lediglich darauf hinzuwirken ist, daß durch vielfache und sorgfältige Anschauung von Naturgegenständen das Auge geschärft und das Nachdenken geweckt werde.

Als das vorzüglichste Unterrichtsmittel zur Schärfung des Denkens und Entwickelung der Verstandsthätigkeit ist indeß die Mathematik anzusehen, indem sie den Geist des Knaben auf eine ihr ganz eigenthümliche und ihm ungewohnte Weise zur Abstraction von allem Sinnlichen nöthigt und ihm lebhaftes Interesse für Wahrheiten einflößt, die er aus seinem Innern schöpft und von aller Erfahrung völlig unabhängig findet. Von allen Zweigen des wissenschaftlichen Schulunterrichts ist daher die Mathematik unstreitig derjenige, der am Wenigsten der vorherrschend praktischen Bestimmung der Anstalt seinen rein-wissenschaftlichen Charakter aufopfern darf, wie sehr solches auch vielleicht von Manchem gewünscht werden möchte, der ohne die wahre Bildungskraft eines gründlichen mathematischen Unterrichts zu kennen und verleitet von dem irrigen Wunsche möglichster Erleichterung aller Jugendstudien, statt des beschwerlichen Weges der Untersuchung den viel bequemern einer oberflächlichen Behandlung mathematischer Lehren oder gar die bloße Angabe der Resultate für genügend hält. Es ist freilich eine solche Ansicht von Niemandem zu besorgen, der mit dem Wesen des Gegenstandes einigermaßen vertraut ist, da der mathematische Unterricht für den Schüler seine eigentliche Bedeutung und alles Interesse verlieren würde, wenn man sich einfallen ließe, ihn nur als eine Sammlung von Gedächtnißregeln für Berechnungen und Constructionen behandeln zu wollen. Nichtsdestoweniger gehört es auch zu seiner Bestimmung, die Bekanntschaft mit solchen Regeln, die jedoch als Resultat selbstthätiger Untersuchung gewonnen werden müssen, in der Schule zu befestigen, damit der Schüler im Stande sei, dieselben auf vorkommende Fälle anzuwenden. Hiezu geben die praktische Geometrie, die mechanische Naturlehre und vielfache Anwendungen der Arithmetik auf Verhältnisse des bürgerlichen Lebens eine reichhaltige Veranlassung, und der Unterricht ist durchgängig so

zu behandeln, daß durch angemessene, auf die Wirklichkeit bezogene, Aufgaben die Theorie fortwährend belebt und fruchtbar gemacht werde. Vorzugsweise gilt dieses von dem Unterrichte im gewöhnlichen wie im kaufmännischen Rechnen, sofern man denselben als einen Theil des mathematischen Unterrichts ansehen will, dem er im gewissen Betracht zur Vorbereitung dient, während seine wesentliche Bestimmung darauf hinausgeht, den Schüler mit genügender Fertigkeit für alle im Lebensverkehr vorkommenden Fälle der Rechnung auszurüsten.

Unter den Sprachen, für deren gründlichen Unterricht die höhere Bürgerschule Sorge zu tragen hat, ist es zunächst die deutsche, welche vorzugsweise von ihr berücksichtigt zu werden verdient, da man eine vertraute Bekanntschaft mit der Muttersprache, völlige Sicherheit und Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck derselben und eine gewisse Bekanntschaft mit der vorzüglichsten Literatur des deutschen Volkes von einem Jeden zu fordern berechtigt ist, der den gebildeten Mittelstande angehören und ohne Anstoß sich in dessen Lebenskreisen bewegen will. Wie unentbehrlich ihm auch einst andere Sprachen für den öffentlichen Verkehr sein mögen, so muß der Schüler doch vor Allem zum Bewußtsein der Gesetze seiner Muttersprache, ihres Reichthums wie ihrer eigenthümlichen Kraft und Gefügigkeit gelangen und dieselbe in einem Grade lieb gewinnen, der ihm die Beschäftigung mit den besseren Schriften unserer Literatur erfreulich und genußreich macht. Da es die Grammatik der deutschen Sprache ist, welche als Grundlage alles Sprachunterrichts von Seiten der höheren Bürgerschule betrachtet werden muß, während gelehrte Bildungsanstalten für ihren Standpunct bekanntlich hiezu die lateinische Grammatik wählen, so ergibt sich hieraus die Nothwendigkeit, in einem bedeutenderen Umfange und durch alle Classen der Anstalt den deutschen Unterricht zu betreiben und bei dem allmähligen Auftreten anderer Sprachen diese stets beziehungsweise zur Muttersprache zu behandeln.

Die französische Sprache ist diejenige, welche wegen ihrer allgemeinen Verbreitung in den Kreisen des geselligen und commerciellen Lebens am Wenigsten unter allen fremden Sprachen von dem gebildeten Manne entbehrt werden kann, weshalb ihr

auch neben der Muttersprache der bedeutendste Antheil am Sprachunterrichte der höheren Bürgerschule eingeräumt werden muß. Es erscheint nothwendig, daß der Schüler mit Gewandtheit nicht allein die bessern französischen Prosaiker übersetzen, sondern auch mit Leichtigkeit sich schriftlich in französischer Sprache ausdrücken und dieselbe mit einiger Fertigkeit sprechen lerne, da die Verhältnisse des praktischen Lebens, denen er entgegengeht, diesen Grad der Bekanntschaft mit der genannten Sprache von ihm fordern werden.

Aehnlich verhält es sich mit den Anforderungen an die englische Sprache, deren Kenntniß — namentlich im nördlichen Deutschland — dem Kaufmann und Fabricanten unentbehrlich, dem Gewerbtreibenden jedenfalls von großem Nutzen und für jeden Gebildeten wünschenswerth ist. Doch braucht dem Unterricht der englischen Sprache nicht die nämliche Zeit, wie dem der französischen von der höheren Bürgerschule eingeräumt zu werden, da er in diesem eine wesentliche Vorbereitung und Stütze findet und in grammatikalischer Hinsicht mindere Schwierigkeiten darbietet.

Die italienische Sprache, für die Handelsbeziehungen des südlichen Deutschlands allerdings von Wichtigkeit, ist wegen des geringen Verkehrs unserer Gegenden mit Italien von einer mehr untergeordneten Bedeutung und wird deshalb nur dann, wenn das Bedürfniß nach derselben bei einzelnen Schülern sich geltend machen sollte, durch die Veranstaltung italienischer Privatlectionen in den Unterricht der hiesigen Anstalt mit aufgenommen werden.

Obgleich die alten Sprachen, bei der oben angegebenen Bestimmung der höheren Bürgerschule und der dadurch herbeigeführten Reichhaltigkeit und Ausdehnung des Unterrichtsstoffs, von einer solchen Anstalt scheinen gänzlich ausgeschlossen werden zu müssen, lassen sich doch für eine beschränkte Aufnahme der lateinischen Sprache Gründe anführen, welche man völlig abzulehnen Bedenken tragen muß. Nicht allein, daß eine gewisse Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache für manche Berufsarten (z. B. den Apotheker, Chirurgen, Forstmann, Architekten) nicht wohl entbehrt werden kann; auch dem gebildeten Kaufmann, der sich mit Sicherheit im geselligen und öffentlichen

Leben bewegen will, ist sie nicht gleichgültig, da eine große Menge lateinischer Ausdrücke und Wortformen (namentlich im Geschäftsstyl) sich noch immer in unserer Sprache erhalten hat. Um nun von Seiten der Anstalt auch denjenigen Schülern, welchen die Kenntniß des Lateinischen bis zu einem gewissen Grade entweder für ihren künftigen Beruf wirklich nöthig oder für ihre allgemeine Bildung wünschenswerth ist, nach Möglichkeit zu genügen, werden in den unteren und mittleren Classen einige lateinische Lectionen als Nebenzweig des Unterrichts aufgenommen und mit andern, ihnen entbehrlicheren, Lectionen des allgemeinen Unterrichts parallel gelegt werden.

Die dritte wichtige Abtheilung des Unterrichts der höheren Bürgerschule bilden neben den Wissenschaften und Sprachen die sogenannten Kunstfertigkeiten des Schönschreibens, Zeichnens und des Gesanges. — Wenn der Besitz einer guten und geläufigen Handschrift schon für jeden Geschäftsmann von großem Werthe ist, so darf dies doch vorzüglich von den Berufsarten behauptet werden, für welche die höhere Bürgerschule erziehen will. Es ist daher diesem Gegenstande des Unterrichts eine vorzügliche Sorgfalt zu widmen und dahin zu wirken, daß alle Schüler der Anstalt sich jene fließende und gefällige Handschrift aneignen, die man in den größeren norddeutschen Handelsstädten verbreitet findet.

Der Unterricht im Zeichnen, welcher ebenfalls durch alle Classen geht, behandelt das freie Handzeichnen und das Linearzeichnen getrennt. Bei jenem wird die Methode des sogenannten Naturzeichnens nach Körpern (jedoch erst nach hinreichender Vorbereitung durch elementare Uebungen im Nachzeichnen) angewendet, um den Schüler in den oberen Classen dahin zu leiten, daß er architektonische Verzierungen, Figuren und Modelle von Gyps mit Sicherheit in ebener Fläche darstellen lerne. Das Linearzeichnen erscheint vorzugsweise wichtig für diejenigen Schüler, welche künftig eine gewerbliche Richtung einschlagen wollen, worin sie zum Entwurf von Baurissen, Maschinenzeichnungen, ökonomischen Planen u. s. w. Veranlassung finden. Deshalb geht auch dieser Unterricht von den Vorzeichnungen zu Modellen über, damit der Schüler sich befähige, die Zeichnung unmittelbar von dem Gegenstande selbst aufzunehmen.

Der Gesangunterricht hat die doppelte Bestimmung, in dem Schüler überhaupt Sinn und Geschmack für eine Kunst zu wecken, welche im deutschen Volke vorzugsweise heimisch ist, und demselben als Mitgliede der kirchlichen Gemeinde die nöthige Fertigkeit zu einem reinen und sichern Choralgesange zu verleihen. Obgleich demnach eine allgemeine Verpflichtung aller Schüler zum Gesangunterrichte Statt findet, werden doch solche, denen alle Anlage zu dieser Kunst mangelt, von jenem Unterrichte ausgeschlossen bleiben.

III. Vertheilung des Unterrichts.

Um in den obengenannten Gegenständen des Unterrichts die Schüler der Anstalt binnen der, von den Umständen gestatteten, Zeit bis zu dem Grade des Wissens und der Fertigkeit zu führen, welchen der Eintritt in das Berufsleben von ihnen fordert, erscheint es nothwendig, einjährige Curse festzustellen, in denen die einzelnen Classen durchschritten werden. Die höhere Bürgerschule wird demnach aus sechs Classen bestehen, in deren untere Knaben in einem Alter von neun bis zehn Jahren eintreten, welche theils mit dem vierzehnten Jahre aus der dritten, oder falls sie ihre Bildung durch einen vollständigen Schulbesuch vollenden wollen, in dem Alter von 15 bis 16 Jahren aus der ersten Classe abgehen werden. Es liegt nämlich in den Verhältnissen vieler bürgerlicher Berufsarten, daß die Eltern ihre dafür bestimmten Söhne alsbald nach der Confirmation zu denselben übergehen lassen müssen, ohne ihnen noch ferner die Theilnahme an dem Unterricht der oberen Classen gewähren zu können. Dieses gilt namentlich von den meisten gewerblichen Beschäftigungen, während junge Leute, die dem Handel oder dem Fabrikbetriebe sich widmen wollen, nicht allein die Zeit, sondern auch das sehr dringende Bedürfniß haben, nach dem Zeitpuncte ihrer Confirmation noch einige Jahre auf die Erlernung der neueren Sprachen und der ihre praktische Bildung tiefer begründenden Schulwissenschaften zu verwenden. Der Gewinn, welchen sie hieraus nicht allein für ihre allgemeine, intellectuelle und sittliche Bildung, sondern auch unmittelbar für die Sicherheit und Gewandtheit in ihrem späteren praktischen Berufe ziehen, ist so überwiegend im Vergleich zu den gering-

fügigen äußeren Vortheilen, welche ein sehr frühzeitiger Eintritt in diesen Beruf ihnen verspricht, daß man gewiß darauf rechnen darf, die Mehrzahl der hier bezeichneten Schüler den Lehrgang der Anstalt vollenden und nur wenige derselben aus einer Classe abgehen zu sehen, wo ihre Schulbildung noch eine mangelhafte geblieben sein muß.

Die Verpflichtung zu einer vollständigen Ausbildung ihrer Schüler kann die Anstalt augenscheinlich nur unter der Voraussetzung übernehmen, daß dieselben ohne Unterbrechung und bis zum letzten Abschluß den Unterricht benutzen, auf welchen ihre sämmtlichen Classen berechnet sind. Sofern Eltern daher vor diesem Zeitpuncte ihre Söhne von der Schule zurücknehmen, geben sie dadurch zu erkennen, daß sie auf die Vollendung der Schulbildung derselben verzichten, und begeben sich eben dadurch der Ansprüche, denen die Anstalt hätte genügen müssen, wenn jene Schüler bis zum Ablaufe des Cursus der ersten Classe in ihr verblieben wären. Es erscheint um so nöthiger, auf diesen Umstand aufmerksam zum machen, als eine neue Unterrichtsanstalt nur zu sehr Gefahr läuft, nach den unvollkommenen Leistungen einzelner unfleißiger oder talentloser Schüler, namentlich aber solcher, die ihr zu früh enteilt sind, beurtheilt zu werden. Schon früher ist angedeutet worden, wie die praktischen Beziehungen des wissenschaftlichen Unterrichts erst in den oberen Classen hervortreten können, während er in den unteren sich fast allein auf den reinen Stoff zu beschränken hat, so daß namentlich in dieser Hinsicht der Erfolg für den sehr mangelhaft bleiben muß, der auf den Besuch der oberen Classen verzichtet.

Die Vertheilung des Lehrstoffs auf die sechs Classen, worin die Anstalt zerfallen wird, geht aus folgender Uebersicht hervor, in welcher die wöchentlichen Lectionen angegeben sind.

Unterrichts-Plan.

Lehrgegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	2	2	3	3	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2	2
Geographie	—	—	2	2	2	2
Geographie mit besonderer Rücksicht auf Handel und Gewerbe	3	3	—	—	—	—
Naturgeschichte	—	—	2	2	2	2
Naturgeschichte verbunden mit Waarenkunde	3	3	—	—	—	—
Physik und Chemie	—	—	3	—	—	—
Physik und Chemie, verbunden mit Technologie	4	4	—	—	—	—
Geometrie	2	2	2	4	—	—
Arithmetik	2	2	2	2	—	—
Angewandte Mathematik	2 G.	2 G.	—	—	—	—
Rechnen	—	—	2	3	5	5
Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen und Handelskunde	5 H.	5 H.	—	—	—	—
Deutsche Sprache	4	4	4	4	6	6
Französische Sprache	4	4	4	4	4	2
Englische Sprache	3	3	2	2	—	—
Lateinische Sprache	—	—	(2)	(2)	(2)	(2)
Schönschreiben	2 H.	2 H.	2	2	4	4
Handzeichnen	2 G.	2 G.	—	—	2	2
Linearzeichnen	3 G.	3 G.	2	2	—	—
Singen	—	—	2	2	2	2
Summa	36	36	34	34	32	30

Anmerkung. Durch die Buchstaben G. und H. werden die Abtheilungen der Gewerk- und Handelsschüler bezeichnet, worin die Schüler der oberen Classen in Absicht einzelner Lectionen zerfallen.

Die Gesammtzahl der Lectionen übersteigt nach diesem Unterrichtsplane allerdings nach oben die gewöhnliche Zahl von 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden, welches indessen theils bei dem Bedürfniß der vielfachen Lehrobjecte unvermeidlich, theils der gereifteren Kraft der Schüler ganz angemessen ist. Zudem wird auch durch die hier in viel größerem Umfange, als in gelehrten Schulen, auftretende Stundenzahl des Schreib- und Zeichnen-Unterrichts dem Schüler eine nur wenig anstrengende Arbeit auferlegt. Es darf nicht befremden, daß für Technologie, Waarenkunde und Handelsgeographie keine besonderen Lectionen, sondern daß diese Gegenstände nur als Anwendungen der Physik und Chemie, der Naturgeschichte und der allgemeinen Erdbeschreibung aufgeführt sind, da einerseits die unmittelbare Verbindung des Unterrichts über Producte und deren Gewinnungsart mit dem Unterrichte über die Natur, als die Quelle aller Production, die Belehrung über jene Gegenstände ungleich lebendiger und eindringlicher macht, als wenn dieselben nach altem Herkommen encyklopädisch und abgerissen neben einander gestellt werden; andererseits aber durch eine solche Verbindung von natürlich zusammenhängenden Lehrobjecten die schädliche Zersplitterung der Zeit und Kraft vermieden wird, wozu die Ueberfüllung des Lehrplans mit verschiedenen Unterrichtszweigen nothwendig führt.

IV. Vorbereitungs-Classen.

Das oben bezeichnete Feld des Unterrichts der höheren Bürgerschule wird von ihren Schülern um so sicherer und rascher durchlaufen werden, je tüchtiger vorbereitet sie in die untere Classe derselben eintreten. Um nun bereits jüngeren Knaben eine solche Vorbereitung zu gewähren, vermöge deren sie hoffen dürfen, das Ziel ihrer Schulbildung rechtzeitig zu erreichen, werden mit der hiesigen höheren Bürgerschule zwei Elementar-Classen zur Aufnahme derselben verbunden. An die, in einem Alter von etwa 7 bis 8 Jahren in diese Classen eintretenden Schüler werden keine andere Ansprüche gemacht, als daß sie bereits ziemlich zusammenhängend zu lesen vermögen, um an dem Unterrichte sogleich mit Erfolg Theil nehmen zu können. Dieser umfaßt neben den Fertigkeiten des Schreibens und Rech-

nens die biblische Geschichte, die deutsche Sprache, und aus dem Gebiete der Weltgeschichte, Erdbeschreibung und Naturgeschichte den für dieses Lebensalter angemessenen Stoff. In der ersten Classe treten noch einige Gesangübungen hinzu. Als der wichtigste Unterrichtszweig für die Vorbereitungs-Classen wird die deutsche Sprache betrachtet, worin der Schüler durch anhaltende Uebungen die möglichste Sicherheit nicht nur im ausdrucksvollen Lesen, sondern auch in der Rechtschreibung aller gebräuchlichsten Wörter gewinnen und die allgemeinsten und wesentlichsten Regeln der Grammatik seiner Muttersprache sich aneignen soll, wodurch er auf die seiner Altersstufe angemessenste Weise zum Denken gewöhnt und für den künftigen Unterricht am gründlichsten vorbereitet wird. Der Lehrplan für die beiden Elementar-Classen ist folgender:

Untere Vorbereitungs-Classen.

Einjähriger Cursus mit 26 wöchentlichen Lehrstunden.

1) Religion, vorzüglich biblische Geschichte, 4 Stunden.
2) Deutsche Sprache mit Leseübungen, 8 St.
3) Schönschreiben, 6 St.
4) Vorübungen des Kopf- und Zifferrechnens, 6 St.
6) Gemeinnützige Kenntnisse, als Verstandes- und Gedächtnißübungen und als Vorbereitung zu dem späteren zusammenhängenden Unterrichte in der Natur-, Länder- und Völkerkunde, 2 St.

Obere Vorbereitungs-Classe.

Einjähriger Cursus mit 28 wöchentlichen Lehrstunden.

Die Gegenstände des Unterrichts sind für diese Classe dieselben, wie für die vorige, nur daß noch 2 Stunden für die ersten Uebungen im Gesange hinzukommen.

Obgleich beide Elementar-Classen hier nur in Beziehung zur höheren Bürgerschule aufgeführt sind, auf deren Unterricht sie vorbereiten sollen, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß die Schüler derselben dadurch ebensowohl, wie zum Uebergang in diese Anstalt, auch zum Eintritt in das hiesige Lyceum befähigt werden. Es ist daher die Bestimmung jener Classen, jüngere Knaben für beide höhere Unterrichts-Anstalten der Stadt vorzubereiten und als deren Ergänzungs-Classen zu dienen. Auch wird — da die Wahl des Berufes sich erst dann mit eini-

ger Sicherheit bestimmen läßt, wenn der Knabe seine Fähigkeit und Neigung für gewisse Lehrgegenstände bekundet — nicht allein aus den Vorbereitungs-Classen, sondern auch aus den unteren Classen der höheren Bürgerschule nicht selten ein Uebergang zum Lyceum Statt finden, so wie umgekehrt darauf zu rechnen ist, daß mehr für irgend einen praktischen bürgerlichen Beruf, als für höhere Studien sich eignende Schüler von jener Anstalt der höheren Bürgerschule zugewiesen werden.

II. Weitere Bemerkungen über Wesen und Aufgabe der höheren Bürgerschule.

(Aus den Jahresberichten von 1837 und 1840).

Es kann nicht befremden, daß Schulen, die theils noch im Entstehen, theils in ihrer ersten Entwicklung begriffen sind, hervorgegangen aus mannigfachen, stets wohlgemeinten aber oft unklaren Bestrebungen; beschränkt und gehemmt durch Verhältnisse und Bedingungen, woran ihre Gründung sich knüpfte; daher in verschiedenen Städten Deutschlands oft sehr verschiedenartig organisirt und sogar in ihren Principien von einander abweichend: daß Anstalten von so neuer und schwankender Erscheinung noch nicht überall das richtige Verständniß wie das erforderliche Vertrauen zu finden vermochten. Schon aus ihrer Benennung erwächst ihnen ein Hinderniß bei Vielen: als höhere Bürgerschulen werden sie von der Vornehmigkeit, der ein anspruchloser Name nicht genügt, gering angeschlagen; als Realschulen von einer seltsamen und fast unerklärlichen Befangenheit sonst einsichtsvoller Männer häufig genug mit den Gewerbschulen verwechselt oder zusammengeworfen, deren Bestimmung doch eine durchaus abweichende und eigenthümliche ist. Da es nun aber einerseits unmöglich erscheint, hier den Begriff

der Sache unmittelbar in dem Worte zu geben, so wie anderntheils das Reale von dem Einem mit dem Praktischen, Nützlichen, Berufsgemäßen identificirt, vor dem Andern hingegen dem Idealen, als dasselbe ausschließend, entgegengesetzt wird, so scheint die bei weitem größere Mehrzahl der neugegründeten Anstalten mit gutem Recht sich für den Namen entschieden zu haben, unter welchem auch die hiesige Schule ins Leben getreten ist.

Was die höhere Bürgerschule der Stadt Hannover von vorn herein als ihre Aufgabe erkannt, welches Ziel zu erreichen sie von Anfang an bestrebt gewesen, davon haben bereits ihre ersten Jahresberichte Kunde gegeben, wenn sie auch nur von Anfängen einer Thätigkeit, die auf jenes Ziel gerichtet war, Zeugniß ablegen konnten.

Als eine Schule allgemeiner, höherer Bildung für die Jugend des Mittelstandes, welche günstige Anlagen, die Verhältnisse der Angehörigen oder die Wahl eines bestimmten Berufs zu einer solchen Bildung verpflichten, wollte sie diese Jugend durch Entwicklung der geistigen Kräfte, durch Mittheilung aller wesentlichen positiven Kenntnisse und Fertigkeiten, durch Veredlung des Gemüths und Kräftigung des Charakters zum Uebertritt in das bürgerliche Leben würdig und angemessen vorbereiten. Mit Ausnahme der verhältnißmäßig geringeren Zahl derer, die durch ihre eigenthümliche Befähigung und Neigung zu höheren Studien der Gelehrtenschule zugewiesen werden, sollten hier Knaben und Jünglinge, dereinst in die Reihen der Gebildeten überhaupt einzutreten bestimmt, ohne irgend eine Rücksicht auf die Verschiedenheit der Berufsarten, denen sie sich widmen mögen, eine ihren spätern Lebensverhältnissen und den Anforderungen der Zeit entsprechende Bildung empfangen. Dazu gehörte nun einerseits weniger, von der anderen Seite aber auch wieder ein Bedeutendes mehr, als der Gymnasialunterricht bisher zu solcher Absicht dargeboten hatte. Der von der neuesten Zeit entwickelte Begriff einer eigenthümlichen modernen Bildung wies auf ganz andere Elemente, als die Sprachen und literarischen Schätze des Alterthums — jene eigentlichen Fundgruben der Gelehrtenbildung — hin; an ihre Stelle sollten die der bedeutendsten Völker der Gegenwart, sollte

vor allen übrigen die Muttersprache treten. Weniger als die Form mußte hier der Inhalt überwiegend zum Augenmerk der Behandlung des gesammten Unterrichts werden, damit die Jugend nicht bloß geübt in der Thätigkeit des analysirenden Verstandes, sondern vor Allem bereichert an mannigfachsten Anschauungen aus dem Natur- und Menschenleben, an den aus Religion, Geschichte und Literatur geschöpften Ideen des Guten, Wahren und Schönen aus dem Kreise der Schule in das praktische Leben hinübergehen möge. Darf man doch nur dadurch, daß ein möglichst reicher Gehalt in Geist und Gemüth niedergelegt wird, von jener allgemeinen Bildung, zu welcher unsre Zeit gebieterisch hindrängt, sich einen wirklich heilsamen und fördernden Einfluß auf die sittlichen Verhältnisse der Einzelnen wie der Gesammtheit versprechen. Wesentlich hierin haben die neugeschaffenen Anstalten ihre tiefere, weithingreifende Bedeutung zu suchen; nur in solchem Streben finden sie ihre Berechtigung, sich den Gelehrtenschulen der Nation als höhere Bildungsanstalten zur Seite zu stellen. Nicht die Mathematik, nicht die Naturwissenschaften, nicht die neueren Sprachen — wie man hin und wieder gewollt — sollen vorherrschend ihren Charakter bestimmen, sondern lediglich als nothwendige Momente einer höheren Gesammtbildung erkannt und verbunden werden. Und mag die Verwirklichung dieser Idee den einzelnen Anstalten unter den gegebenen Verhältnissen auch noch so schwierig erscheinen, noch so fern liegen: sie dürfen nicht ablassen, nach diesem Ziele zu streben, wenn sie nicht Verrath an sich selbst, an der ihnen anvertraueten Aufgabe begehen wollen. Damit nun aber jener Gehalt nicht etwa nur als fremdes Gut von dem Schüler aufgenommen und als todter Schatz von ihm bewahrt, sondern zu seinem wahrhaften und lebendigen Eigenthume werde, bedarf er nothwendig auch der Erregung zu schaffender und bildender Thätigkeit. Was er denkt, was er empfindet, soll er zum einfachen, klaren und bestimmten Ausdruck in der Sprache seines Volks gestalten — soll, was ihm das Herz bewegt, was ihm theilnehmender Besprechung würdig oder bedürftig erscheint, in Worte fassen und sein Inneres in freier Rede offenbaren lernen. Das ist — wer wird es verkennen — die höchste und zugleich schwierigste Aufgabe unsrer Jugendbildung, aber bei

aller Schwierigkeit doch keineswegs unerreichbar, wie es Manchen bedünken möchte, der sich lediglich auf üble Erfahrungen des Mißlingens zu berufen hat. Ist doch der jugendliche Geist ein im frischesten Wachsthum begriffener Stamm, der aus dem Boden, worin er wurzelt, aus der Luft, in welche er seine Zweige und Blätter hinausstreckt, all den nährenden Saft und Thau in sich saugt, der an ihn herandringt. Man sorge nur, daß es ihm nicht an erquickender Nahrung, nicht an Licht und Wärme fehle, und die inneren lebendigen Kräfte werden das Empfangene schon zu gestalten, zu weiterem kräftigem Wachsthum zu verwenden wissen. Aber wie das Leben des Geistes ein höheres ist, als das der bewußtlosen Natur, so verlangt es auch seine eigenthümliche, schwierige Pflege und bedarf vor Allem einer sorgsam erwogenen Steigerung nach Maßgabe der sich entwickelnden Kräfte. Es reicht nicht hin, daß der Unterricht dem Zöglinge die geforderten Kenntnisse etwa nur als Vorrath vereinzelten Wissens, statt in einer der jedesmaligen Stufe angemessenen Auswahl und Auffassungsweise gewähre; bei reifender Einsicht aber hat er überdies in dem Jünglinge das Bewußtsein ihrer gegenseitigen Verknüpfung so wie ihrer Beziehung zu einer höheren Lebensansicht zu wecken und auszubilden.

Das ist denn freilich die Aufgabe nicht eines einzelnen Unterrichtszweigs, sondern aller im Verein, die Aufgabe eines einträchtigen, zweckbewußten Zusammenwirkens sämmtlicher Lehrer einer Bildungsanstalt; doch gibt es unter den verschiedenen Feldern des Unterrichts eines, welches mehr als jedes andere geeignet ist, für ihre Lösung den Mittelpunct zu bilden: es ist der Unterricht in der Muttersprache, zumal auf seinen höheren Stufen. Hier ist es nicht die reflectirende Thätigkeit des Verstandes, welcher vorzugsweise das Bildungsgeschäft gilt; nicht die Anschauung, das Gedächtniß, die Einbildungskraft, das sittliche und religiöse Bewußtsein: es ist der Verein aller geistigen Kräfte, an welche der Unterricht sich wendet, um jeden Schüler in dem Ganzen seines Wesens zu erfassen, ihm das Gefühl davon zu verschaffen, und dadurch zugleich der bekannten Anmaßung beschränkter Einseitigkeit am wirksamsten zu begegnen.

Gerade auf diesem Gebiete haben die neuen Anstalten als

Schulen allgemeiner und höherer Bildung, als Pflanzstätten vaterländischer Gesinnung und bürgerlicher Tüchtigkeit vorzugsweise ihre Bestimmung geltend zu machen, während manche andere Zweige ihres Unterrichts, wenn man ihnen ein entschiedenes Uebergewicht einräumen wollte, sie in die Richtung technischer Vorbereitungsanstalten hineinzuziehen drohen würden. Dies gilt namentlich von den Naturwissenschaften, welche man in neuerer Zeit mehrfach als den eigentlichen Kern der s. g. Realschulen bezeichnet hat, indem man die hohe Bedeutung dieser Wissenschaften für die Anwendungen im praktischen Leben allzuvoreilig mit ihrer pädagogischen Bedeutung verwechselte.

Bei dem Mangel an genügenden Erfahrungen, wie bei der so verschiedenartigen Anlage der neu gegründeten Schulen, die noch auf Zwiespalt oder Unsicherheit in den Grundansichten hinweis't, drängt sich dem Beobachter allerdings mit Recht das Bedenken auf, ob sie der Nation das sein und leisten werden, was man sich von ihnen verspricht.

Daß sie — im Ganzen betrachtet — mit der Zeit einen entschiedenen Einfluß auf die bürgerlichen Stände in Deutschland gewinnen müssen, läßt sich freilich nicht bezweifeln. Ob aber dieser Einfluß in jeder Beziehung günstig sein werde, ist augenscheinlich von zwei Bedingungen abhängig: von der angemessenen Einrichtung der Schulen und einer vollständigen Benutzung derselben. Umfaßt der Unterrichtsplan alles dasjenige, was dem *gebildeten Manne* in irgend einem praktischen Berufe des bürgerlichen Lebens von Schulkenntnissen überhaupt zu wissen nöthig ist, und kommt dieser Unterrichtsplan in seinem *ganzen Umfange* — wenigstens bei der *Mehrzahl* der Schüler — in Anwendung, so darf man wegen eines wohlthätigen Einflusses der neuen Anstalten allerdings unbesorgt sein. Wo aber entweder die Schulen wesentliche Elemente einer allgemeinen und höheren Jugendbildung vernachlässigen oder durch solchen Unterricht zu ersetzen suchen, der auf einen bestimmten praktischen Beruf speciell vorbereiten soll, also in den Bereich eigentlicher *Berufsschulen* hinübergreifen, da werden sie ihre Bestimmung nie vollständig erreichen, wenn sie auch scheinbar mehr geben, als man von ihnen zu fordern berechtigt wäre. Denn jene *Berufsbildung*, wenn sie gründlich sein soll, setzt einerseits

schon einen nicht geringen Vorrath allgemeiner Schulkenntnisse voraus, und erfordert andererseits einen Aufwand von Zeit und Anstrengung, den die übrigen Ansprüche einer allgemeinen Bildungs-Anstalt nicht einräumen können. Soll auch nach dieser Richtung hin das Zeitgemäße geschehen, so haben dafür besondere Handels- und Gewerbe-Schulen Sorge zu tragen, deren Aufgabe es ist, die für den gewählten praktischen Lebensberuf erforderliche theoretische Ausbildung zu gewähren.

Will man nun aber nicht nur dem Worte nach, sondern in Wahrheit den wohlhabenden bürgerlichen Ständen eine höhere Bildung durch die für sie begründeten Schulen zuwenden, so bedarf es unstreitig einer vollständigen und gewissenhaften Benutzung der ohnehin beschränkten Schulzeit, die im Allgemeinen nicht über das vollendete 16te Lebensjahr des Schülers wird hinausreichen dürfen. Wer in dem Falle ist, aus eigener Erfahrung über die Anforderungen urtheilen zu können, die ein gründlicher Unterricht in den neuern Sprachen, in Mathematik und Naturkunde, in Geschichte und Geographie neben dem Betriebe der fürs Leben unentbehrlichen Fertigkeiten an den Fleiß und das Urtheilsvermögen des Lernenden macht, dem wird es unzweifelhaft sein, daß zur Erreichung eines genügenden Erfolges das Ziel des Unterrichts nicht näher gesteckt werden kann. Nun treten aber nicht selten die, auf altes Herkommen gestützten, herrschenden Ansichten einer Vollendung des Schulbesuchs entgegen, indem sie äußerliche Rücksichten geltend machen, die den Knaben schon im 15ten Jahre ins praktische Leben hineinziehen, also zu einer Zeit, wo eine gründliche Schulbildung, statt zum Abschluß gekommen zu sein, erst ihren wahren Erfolg zu erwarten hat.

Wo man auf diese Erscheinung stößt, wird man einen günstigen Einfluß der höheren Bürgerschulen auf die Bildung der Stände, für welche sie gegründet sind, mit Recht bezweifeln müssen; vielmehr können diese Anstalten dann nur dazu dienen, jene Ungründlichkeit im Wissen, die in unsern Tagen schon von so vielen Seiten genährt wird, und den mit solchem Halbwissen gewöhnlich verknüpften Dünkel in noch größerem Umfange zu verbreiten. Ehe man aber einen solchen Erfolg der neuen Anstalten begünstigte, wäre es besser, ihnen alle wissenschaftlichen

und auf höhere Geistesbildung gerichteten Elemente des Unterrichts zu entziehen, und sie auf den Standpunct tüchtiger Bürgerschulen der zweiten Classe zu beschränken, an denen der Unterricht mit dem Eintritt der Confirmation als erledigt angesehen werden kann.

Daß man jedoch in unsern Tagen nicht mit Bildungsmitteln ausreichen könne, die früher immerhin den bürgerlichen Verhältnissen genügen mochten, wird allgemein — wenn auch nicht immer mit klarer Einsicht — anerkannt, wovon gerade die weit verbreitete Gründung höherer Bürgerschulen den unmittelbarsten Beweis liefert. Es kommt aber wesentlich darauf an, daß der Bürgerstand das, was er zu seinem Besten geschaffen, auch wirklich zu seinem Besten zu verwenden wisse, was freilich nur durch eine vollständige Benutzung möglich ist. Ohne Aufwand von Zeit und Mühe ist eine höhere Bildung, wie sie die Stellung des Mannes, der zugleich als Mensch, als Bürger und als Geschäftsmann, in befestigter Gesinnung, wohl unterrichtet, zufrieden und geachtet zu stehen wünscht, nicht zu erwerben; will daher der gewerbthätige Bürgerstand tüchtige Mitglieder aus seiner Jugend heranziehen, fähig und geschickt, an seinem Wohle zu arbeiten, sein Interesse zu schirmen und die Standesgenossen sowohl gegen Höherstehende als gegen Fremde mit Ehren zu vertreten, so dürfen die Wohlhabenden wahrlich nicht unterlassen, mit Nachdruck darauf zu halten, daß ihren Söhnen bis zum Eintritt ins Jünglingsalter der volle und ungeschmälerte Genuß der für sie gegründeten Bildungs-Anstalten zu Gute komme. Nur wo dieser Bedingung in der That Genüge geschieht, ist ein wohlthätiger und durchgreifender Einfluß auf bürgerliche Bildung und eben dadurch auf die Gestaltung bürgerlicher Zustände von den neuentstandenen Schulen zu erwarten, und es läßt sich nicht leugnen, daß nur ein derartiger Erfolg ihre Gründung vor dem Urtheile der Nachwelt zu rechtfertigen vermag.

III. Schulordnung der höheren Bürgerschule zu Hannover.

Zur Nachricht für die Eltern der Schüler dieser Anstalt.

I. Aufnahme in die Schule.

§. 1.

Die regelmäßige Aufnahme von Schülern findet an der höheren Bürgerschule nur einmal jährlich, und zwar um Ostern, Statt. Nur ausnahmsweise können einzelne Schüler auch zu andern Zeiten aufgenommen werden.

§. 2.

Die Meldungen zur Aufnahme geschehen bei dem Director der Anstalt und sind drei Wochen vor Ostern als geschlossen zu betrachten. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden, sofern nicht besondere Umstände eine Ausnahme veranlassen.

§. 3.

Auswärtige Eltern haben bei der Anmeldung ihrer Söhne sich zugleich über ein angemessenes Unterkommen derselben bei einem Bewohner hiesiger Stadt auszuweisen, welcher geeignet ist und (durch Unterzeichnung dieser Schulordnung an Eltern Statt) die Verpflichtung übernimmt, über das sittliche Betragen der ihm anvertrauten Schüler nach den Bestimmungen der Schule zu wachen, und von jeder Ungebührlichkeit derselben den Hauptlehrer der betreffenden Classe in Kenntniß zu setzen hat.

§. 4.

Jeder Angemeldete hat sich vor seinem Eintritt in die Schule einer Aufnahmeprüfung zu unterwerfen, von deren Ergebniß es

abhängt, ob er überhaupt nach Maßgabe seines Alters und seiner Vorkenntnisse, die den Anforderungen irgend einer bestimmten Classe zugleich entsprechen müssen, zur Aufnahme befähigt und zu welcher Classe er in diesem Falle geeignet ist. Es wird dabei die Einreichung von beglaubigten Zeugnissen über Betragen, Fleiß und Kenntnisse des aufzunehmenden Schülers von Seiten seiner bisherigen Lehrer erfordert.

Anmerkung:

Die Anstalt zerfällt in 9 Classen, von denen 6 die eigentliche höhere Bürgerschule bilden, die 3 untern aber als Elementarclassen die jüngeren Schüler vorbereiten sollen. Um in die unterste dieser Classen aufgenommen zu werden, bedarf ein Knabe noch keiner Vorkenntnisse. Das Durchschnitts-Alter der Schüler ist in

Cl. 9.	zwischen	6	und	8	Jahren
Cl. 8.	"	7	"	9	"
Cl. 7.	"	8	"	10	"
Cl. 6.	"	9	"	11	"
Cl. 5.	"	10	"	12	"
Cl. 4.	"	11	"	13	"
Cl. 3.	"	12	"	14	"
Cl. 2.	"	13	"	15	"
Cl. 1.	"	14	bis	16	"

und es kann in der Regel Keiner, der das hier bezeichnete Alter bereits überschritten hat, in die angegebene Classe aufgenommen werden, da sonst eine störende Ungleichheit der Schüler eintreten würde.

Die Gegenstände des Unterrichts sind: Religion in Cl. 1 — 8; Geschichte, Geographie und Naturgeschichte in Cl. 1 — 8; Mathematik in Cl. 1 — 5; Physik und Chemie in Cl. 1 — 3; Rechnen und Deutsche Sprache in sämmtlichen Classen; Französische und Lateinische Sprache in Cl. 1 — 6; Englische Sprache in Cl. 1 — 4; Schönschreiben in sämmtlichen Classen; Zeichnen in Cl. 1 — 6; Gesang in Cl. 1 — 7.

Das praenumerando zu entrichtende Schulgeld beträgt vierteljährlich:

für die unterste Elementarclasse 2 Thlr.
" " andern beiden, jede . . 3 "

für die 6te und 5te Classe . . 4 Thlr.
" " 4te " 3te " . . 5 "
" " 2te " 1ste " . . 6 "

II. Verhältniß zum Hauptlehrer der Classe.

§. 5.

Sobald der Schüler in Folge der Aufnahmeprüfung einer bestimmten Classe zugetheilt worden, tritt er in die nächste Beziehung zum Hauptlehrer derselben, dessen Person das Ansehn, die Aufsicht und Fürsorge der Schule am unmittelbarsten in sich vereinigt und somit den Mittelpunkt seines ganzen Schullebens bildet, so lange er dieser bestimmten Classe als Schüler angehört.

§. 6.

Da die Aufgabe der Schule vor Allem auf eine wahrhaft religiös sittliche Bildung ihrer Schüler, also auf die innige Verbindung des Unterrichts mit einer sorgfältigen Erziehung gerichtet sein muß, so ist es von größter Wichtigkeit, daß sie in ihren Bestrebungen überall von den Eltern aufs Wirksamste unterstützt werde. Dieselben werden daher dringend ersucht, mit etwaigen Wünschen, Erkundigungen oder sonstigen Mittheilungen sich an den betreffenden Hauptlehrer ihrer Söhne zu wenden, der während der Schulzeit in ihre Stellung tritt und die heilsame Befestigung dieses väterlichen Verhältnisses zu den Schülern vorzugsweise von dem vertrauensvollen Zusammenwirken der Eltern zu erwarten hat.

§. 7.

Der Hauptlehrer der Classe wird aus diesem Grunde seinerseits nicht unterlassen, den Angehörigen seiner Schüler die ihm nöthig scheinenden Mittheilungen zu machen, sofern die vierteljährlich erfolgende schriftliche Censur zu dieser Absicht nicht schon hinreichen sollte. Zu dergleichen außerordentlichen Mittheilungen können namentlich bedeutendere Vergehen oder auch anhaltende Wiederholungen von Nachlässigkeit, Unordnung und Unsauberkeit Veranlassung geben, wobei es vielleicht rathsam

erscheinen kann, den Eltern über das Verhalten ihres Sohns eine Zeit lang ausnahmsweise durch periodische Censuren Nachricht zu ertheilen.

§. 8.

In allen wichtigeren Fällen und namentlich dann, wenn das Verhalten des Schülers nur aus genauer mündlicher Mittheilung des Hauptlehrers seiner Classe klar erkannt werden kann, ist eine persönliche Rücksprache der Eltern mit diesem zu wünschen, damit sie im völligen Einverständniß mit der Schule die zum Wohle ihrer Kinder geeigneten Maßregeln ergreifen können.

III. Verhalten innerhalb der Schule.

§. 9.

Die Verpflichtung des Schülers zu unbedingtem Gehorsam gegen sämmtliche Lehrer der Anstalt, zu einem anständigen, gesitteten Betragen und zur Beobachtung der eingeführten Ordnung liegen in der Bestimmung der Schule so einfach begründet, daß hier nur mit wenigen Worten darauf hinzudeuten nöthig erscheint.

§. 10.

Die Ordnung der Schule verlangt namentlich, daß jeder Schüler mit allen nöthigen Unterrichts-Bedürfnissen (Büchern, Charten, Heften, Zeichnenmaterialien, Papier, Federn 2c.) vollständig versehn sich einfinde und im Falle wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschrift so lange, bis er das Fehlende herbeigeschafft vom Unterricht ausgeschlossen werde. Eben so wenig kann die Schule Unreinlichkeit irgend einer Art, sei es am Körper, an der Kleidung oder an den Schulbedürfnissen dulden.

§. 11.

Seine Achtung vor der Schule soll der Schüler auch dadurch zu erkennen geben, daß er Schulgeräth und Unterrichtsmittel der Anstalt, so wie die aus der Schulbibliothek geliehenen Bücher und was ihm sonst anvertraut werden mag, als unverletzlich betrachtet und beim Gebrauche möglichst schont. Für jede unbe-

sonnene oder gar absichtliche Verletzung hat der Thäter außer den Kosten der Wiederherstellung noch eine angemessene Schulstrafe zu tragen. Sollte derselbe nicht ausfindig zu machen sein, so hat die betheiligte Classe durch gemeinschaftliche Beisteuer sämmtlicher Schüler die Reparaturkosten aufzubringen.

IV. Verhalten außerhalb der Schule.

§. 12.

Jeder Schüler wird von Seiten der Schule verpflichtet, auf den Schulwegen ein anständiges, gesittetes Betragen zu beobachten und hat zu erwarten, daß Ungebührlichkeiten, deren er sich auf solchen Wegen etwa schuldig machen sollte, mit nachdrücklichen Schulstrafen geahndet werden. Auch kann die Schule nicht gestatten, daß der Schüler unmittelbar nach dem Unterrichte zum Baden oder auf das Eis gehe.

§. 13.

Vorzugsweise in Hinsicht auf Schüler der obern Classen wird der Besuch städtischer Billards und Conditoreien untersagt, worauf besonders Diejenigen achten wollen, denen Zöglinge aus der Ferne zur Aufsicht anvertraut worden sind.

§. 14.

Eine gleiche Aufmerksamkeit wird in Beziehung auf störende Versammlungen von Schülern, zumal in der Wohnung eines auswärtigen Schülers, empfohlen und um sofortige Anzeige davon ersucht, da dergleichen Versammlungen, als unverträglich mit dem Zwecke der Schule, von derselben nicht geduldet werden können.

§. 15.

Der Besuch des Schauspiels, so lehrreich und bildend er auch bei Auswahl vorzüglicher Stücke auf die Jugend einzuwirken vermag, erscheint doch, wenn er von gar keiner Wahl und Rücksicht geleitet wird, von so nachtheiligem und störendem Einfluß, daß hiemit an die Eltern die dringende Bitte ergeht, ihren Söhnen den Theaterbesuch nicht anders als bei angemessenen

Stücken und überhaupt nur in sehr mäßigem Umfange erlauben zu wollen.

§. 16.

Mit der Anforderung an sämmtliche Schüler, sich auch außerhalb der Schule überhaupt eines sittlichen, tadelfreien Betragens zu befleißigen, verbindet die Anstalt ausdrücklich die Erinnerung an einen regelmäßigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes an den Sonn- und Festtagen, und ersucht die Angehörigen der ihr übergebenen Jugend, auf die Erfüllung dieser Pflicht sorgsamst achten zu wollen.

V. Besuch der Schule.

§. 17.

Der Schüler ist zu ungetheiltem Besuche des gesammten Unterrichts derjenigen Classe verpflichtet, welcher er angehört, und kann ohne dringende Veranlassung und ausdrückliche Genehmigung des Lehrercollegiums von keiner Lection entbunden werden.

§. 18.

Eben so wenig ist die Versäumniß einer einzelnen Unterrichtsstunde gestattet, sofern der Schüler nicht von dem betreffenden Lehrer dazu die bestimmte Erlaubniß eingeholt hat. Eine längere Befreiung vom Schulbesuch muß bei dem Hauptlehrer der Classe nachgesucht und kann, wenn sie sich auf mehrere Tage erstrecken soll, nur auf dessen Vorschlag vom Director bewilligt werden, wobei vor Allem die Rücksicht auf Fleiß und sittliches Verhalten des Schülers entscheidet. Wenn Erkranken die Ursache Statt gefundener Versäumniß sein sollte, so ist nachträglich und zwar beim ersten Wiedererscheinen des Schülers eine desfallsige schriftliche Anzeige von Seiten der Eltern beizubringen.

§. 19.

Es ist von Seiten der Angehörigen streng darauf zu halten, daß die Dauer der gewöhnlichen Schulferien nicht überschritten werde, welche der Regel nach für Ostern und Weihnachten auf anderthalb, für Johannis auf drei und für Michaelis auf zwei Wochen festgesetzt sind.

Außerdem werden den Schülern der Dinstag und Mittwoch nach Pfingsten, der erste Tag der 3 Jahrmärkte und die beiden den Osterferien unmittelbar folgenden, zur Aufnahmeprüfung bestimmten Tage frei gegeben.

§. 20.

Der Unterricht beginnt im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr Morgens (in den Elementarclassen eine Stunde später), Nachmittags aber durchgängig um 2 Uhr, und zwar 10 Minuten nach dem Schlage; jedoch mit Ausnahme des Montags, wo er mit einer Versammlung aller Classen zu gemeinschaftlicher Morgenandacht präcise mit dem Schlage eröffnet wird.

§. 21.

Um die Vernachlässigung und Versäumniß von Schularbeiten in angemessener Weise zu bestrafen, sind namentlich die freien Nachmittage des Mittwochs oder Sonnabends zur Versammlung der straffälligen Schüler und Nachholung der Arbeiten bestimmt, und in Ansehung der Verpflichtung zum Schulbesuch den gewöhnlichen Unterrichtsstunden völlig gleich zu achten.

VI. Abgang von der Schule.

§. 22.

Der beabsichtigte Abgang eines Schülers ist von Seiten der Angehörigen drei Monate vorher zur Anzeige zu bringen, widrigenfalls die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes noch auf das folgende Vierteljahr ausgedehnt bleibt.

§. 23.

Die durch den Unterricht der obern Classen völlig ausgebildeten Schüler empfangen auf den Grund einer Endprüfung, zu welcher der Magistrat jedesmal eines seiner Mitglieder committirt, ein ausführliches Zeugniß über ihr beim Schulbesuch bewiesenes sittliches Verhalten, wie über den Standpunct ihrer einzelnen Schulkenntnisse, damit den Bessern die Anerkennung ihrer Tüchtigkeit beim Eintritt in Verhältnisse des bürgerlichen Lebens zur begründeten Empfehlung gereichen möge.

§. 24.

Sollte wider Erwarten ein Schüler durch fortgesetztes straffälliges Betragen seinen Mitschülern ein verderbliches Beispiel geben und dadurch die Ordnung und den guten Geist der Schule gefährden, so wird diese bei den Angehörigen auf freiwillige Entfernung des betreffenden Schülers hinzuwirken suchen, um nicht genöthigt zu sein, bei dem hochlöblichen Magistrat auf eine förmliche, öffentliche Verweisung desselben anzutragen.

§. 25.

Auch in dem Falle, wo ein Schüler in Folge anhaltenden Unfleißes oder ganz entschiedener Unfähigkeit, nachdem er den Cursus einer Classe zum zweiten Mal vollendet, in die nächsthöhere aufzurücken noch nicht befähigt sein sollte, ist die Schule angewiesen, auf stillschweigende Entfernung bei den Eltern desselben hinzuwirken und ein längeres Verweilen des Schülers, welches in der Regel für ihn selbst zwecklos und für seine jüngern Mitschüler nachtheilig sein würde, nur ausnahmsweise zu gestatten.

Schlußanmerkung.

§. 26.

Indem die Anstalt von der in ihr eingeführten Schulordnung den Angehörigen ihrer Schüler im Vorstehenden diejenigen Mittheilungen giebt, welche sie für dieselben nothwendig erachtet, hat sie noch ausdrücklich zu bemerken, daß jene Mittheilungen keinesweges als begränzende Vorschriften für ihr inneres Wirken zu betrachten sind, wofür die Schule vielmehr nach Maßgabe des von dem hochlöblichen Magistrat ihr vorgezeichneten Plans alle etwa erforderlichen speciellern Bestimmungen und Maßregeln selbstredend sich vorbehalten muß.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Wern

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tellkampf, Adolf,

Die höhere Bürgerschule in Hannover geschildert nach zehnjährigem Bestehen von dem Director derselben ...

Hannover 1845

Paed.th. 5750
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764420-3